

# POLIZEI **BERICHT** 2007



**POLIZEI**  
Hamburg

## POLIZEIBERICHT2007

### Impressum

- Herausgeber: Polizei Hamburg  
Bruno-Georges-Platz 1  
22297 Hamburg
- Telefon: 040 4286-56233  
Telefax: 040 4286-56219
- E-Mail: [polizeioeffentlichkeitsarbeit@polizei.hamburg.de](mailto:polizeioeffentlichkeitsarbeit@polizei.hamburg.de)  
Internet: [www.polizei.hamburg.de](http://www.polizei.hamburg.de)
- Vi.S.d.P.: Polizeipräsident Werner Jantosch
- Redaktionsleitung: Ralf Meyer  
Koordination: Marco Herr  
Redaktionsteam: Ulrike Sweden, Katja Lettau, Joachim Ferk, Ralf Meyer, Marco Herr
- Für die Mithilfe an der Entstehung des Beitrages über historische Polizeifahrzeuge möchten wir Thomas Stöber, Erhard Ewert, Martin Jörns und den Mitarbeitern der LPV 22 sehr herzlich danken.
- Grafik/Layout: Ulrich Bußmann
- Fotos: Für die Bildmotivunterstützung bedanken wir uns bei den Fotografen André Zand-Vakili (Die Welt), Rüdiger Gärtner (Rüga Medienservice), der KTU der Polizei Hamburg, der Hochschule der Polizei, Oliver Rohé, LBP Hamburg, Michael Möller (Fotolia.com) und der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes.
- Druck: Anweco Druckservice
- Auflage: 4 000
- Erschienen: Mai 2008

# INHALT

- 5 2007 – Erfolg durch Kontinuität  
Vorwort des Polizeipräsidenten
- 6 Kundenbefragung  
Gute Noten für die Polizei Hamburg
- 9 Im Visier  
Zielfahnder verfolgten einen Mörder quer über die Kontinente
- 11 Kriminalitätsentwicklung in Hamburg  
Polizeiliche Kriminalstatistik 2007
- 17 Polizeifahrzeuge  
Im Wandel der Zeit
- 22 Mord verjährt nicht!  
Mord an einer peruanischen Prostituierten nach  
22 Jahren aufgeklärt
- 25 Die Polizei Hamburg als Softwareentwickler  
Hamburger EDV-Systeme für Brandenburgs Polizisten
- 28 Handeln gegen Jugendgewalt  
Ein überörtliches Projekt zur Bekämpfung der Jugendgewalt
- 31 Hamburgs jüngste Hochschule  
Studiengang Sicherheitsmanagement
- 34 Die Polizeieinsatzzentrale Hamburgs  
Das Herzstück der Polizei
- 38 ASEM-Gipfel  
Demonstrative Aktionen zum Asia-Europe Meeting in Hamburg
- 41 Verkehrsunfallstatistik 2007  
Mehr Unfälle mit Sachschäden – weniger verunglückte Kinder
- 44 Jahreskalender
- 48 40 Jahre Aus- und Fortbildung  
Landespolizeischule Hamburg 1967 bis 2007
- 52 Waffen verboten!  
Auf der Reeperbahn nachts um halb eins ...
- 55 International gefragt  
Hamburger Ansatz zur Korruptionsbekämpfung
- 58 25 Jahre Bekämpfung der  
Organisierten Kriminalität  
Hintergründe zu einem besonderen Hamburger Jubiläum
- 62 Kraftfahrzeugverschiebung  
Sonderkommission zerschlägt internationale Autobande
- 66 Sicherer Schulweg  
Vom Kleinkind zum Verkehrsfuchs
- 68 Hafensicherheit  
Maßnahmen der Wasserschutzpolizei
- 72 Neue Karriereperspektiven  
Polizei Hamburg reagiert auf die Herausforderungen  
der Nachwuchswerbung
- 76 Prävention und Opferschutz  
Leitthemen einer modernen Polizei
- 81 In offizieller Mission  
Hamburger Polizeibeamte in internationalen Polizeimissionen
- 85 Vor den Toren Hamburgs  
Die Arbeit der Hamburger Wasserschutzpolizei  
auf der Ober- und Unterelbe
- 89 Serientaten  
Serienerkennung bei Einbruchdiebstählen  
und deren Bekämpfung
- 91 Polizei Hamburg in Zahlen





# Erfolg durch Kontinuität



**Werner Jantosch,  
Polizeipräsident**

**W**oran denken Sie, wenn Sie gefragt werden: Was waren herausragende Ereignisse für die Hamburger Polizei in 2007?

Sollte Ihnen, wie manch anderem, bei dieser Frage die Fußball-Weltmeisterschaft in den Sinn kommen, sind Sie in Ihrer Erinnerung zu weit zurückgegangen. Die WM fand bereits in 2006 statt. Aber auch im Jahr 2007 hat die Hamburger Polizei viel und erfolgreich gearbeitet.

Hierzu einige Beispiele: Im Vorfeld des „G8“-Gipfels in Heiligendamm fand im Mai 2007 in Hamburg das Asia-Europe-Meeting – der sogenannte „ASEM“-Gipfel – statt. Es war nicht leicht, einen störungsfreien Verlauf des Gipfels zu gewährleisten. Warum es so schwer war und wie es doch gelang, lesen Sie in dieser Broschüre ab Seite 38.

Im Juni führten wir zum ersten Mal eine Kundenbefragung durch und lieben Menschen dieser Stadt benoten, wie zufrieden sie mit der Leistung ihrer Polizei waren. Die Ergebnisse haben wir für Sie ab Seite 6 zusammengefasst.

Nach umfangreichen Vorarbeiten hat der Hamburger Senat im November letzten Jahres ein behördenübergreifendes Konzept zur Bekämpfung der Jugendgewalt verabschiedet. Mehr über das „9-Säulen-Konzept“ finden Sie ab Seite 28.

Dezember 2007: Nach Inkrafttreten einer neuen Waffenverbotsverordnung richtet Hamburg im Bereich der Reeperbahn und anderen Örtlichkeiten im Stadtteil St. Pauli Waffenverbotsgebiete ein und führt entsprechende Kontrollen durch. Einzelheiten zu den Maßnahmen und wie erfolgreich diese sind, lesen Sie ab Seite 52 des Polizeiberichts.

Das waren einige Höhepunkte des Jahres 2007, aber das war natürlich nicht alles. Es gab eine Vielzahl von „alltäglichen“ Erfolgen wie Festnahmen, Ermittlungserfolge, Verhinderung von Straftaten und Verkehrsunfällen, Arbeit mit jungen und alten

Menschen und, und, und ...

Aber wenn nach Leistung und Erfolg gefragt wird, ist es in unserer schnelllebigen und mitunter wenig leisen Zeit modern, nach denen zu schauen, die am lautesten auf sich aufmerksam machen.

Bei der Arbeit einer modernen Großstadtpolizei in einer Metropole wie Hamburg geht es aber nicht um Lautstärke, sondern vor allem um Kontinuität. Und deshalb können nicht allein Erfolge in herausragenden Verbrechensfällen oder einzigartigen Großeinsätzen ausschlaggebend sein – von denen wir genug zu bieten haben. Wichtig ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hamburger Polizei jeden Tag wieder neu für die Menschen da sind. Egal ob es der Verkehrsunfall ist oder das Fußballspiel. Ob es um einen Einbruch geht oder vielleicht um eine kleine Hilfeleistung. Um was es auch geht: Die Menschen unserer Stadt können sich auch in Zukunft auf Ihre Hamburger Polizei verlassen.

Werner Jantosch

# Kundenbefragung

## Gute Noten für die Polizei Hamburg



Ute Last-Sack, PSt 112,  
Präsidentialstab

Kundenorientierung ist für die Polizei Hamburg ein wichtiges Thema – quasi „ein Dauerbrenner“. Denn seit dem Jahr 2005 ist die Erhöhung der Kundenorientierung durch eine stärkere Ausrichtung des polizeilichen Handelns an den Erwartungen des Bürgers ein erklärtes Ziel des Hamburger Polizeipräsidenten Werner Jantosch.

Bereits im Polizeibericht 2006 hat Herr Jantosch erläutert, warum die Kundenorientierung Bestandteil seiner Zielsetzung ist und welchen Anspruch er in diesem Zusammenhang an die Arbeit der Polizeibeamten stellt.

Verschiedene Meinungsumfragen im Auftrag von öffentlichen Medien und Instituten haben der Polizei insgesamt in den letzten Jahren immer wieder ein grundsätzlich hohes Ansehen in der Bevölkerung bescheinigt. Viele Länderpolizeien haben allgemeine Bürgerbefragungen durchgeführt und konnten größtenteils positive Rückmeldungen verzeichnen.

Die Polizei Hamburg wollte jedoch direkt mit ihren Kunden in Kontakt

treten, also mit den Bürgern, die freiwillig oder unfreiwillig mit uns Kontakt hatten. Wir wollten konkret wissen, wie unsere Arbeit wahrgenommen und wie unsere soziale und fachliche Kompetenz beurteilt wird, wenn die Bürger als Kunden unmittelbaren persönlichen Kontakt mit unseren Polizeibeamten haben. Ziel war es, Informationen über den erreichten Grad der Kundenorientierung der Polizei Hamburg und Verbesserungswünsche und Anregungen aus Sicht der Kunden zu erhalten.

Um die wichtigste Information vorwegzunehmen: Der aktuelle Kontakt mit der Polizei Hamburg wurde von den befragten Kunden mit der Gesamtnote 1,8 bewertet, in der allgemeinen Einschätzung ihrer Arbeit erhielt die Polizei die Note 2,3<sup>1</sup>.

### Details der Kundenbefragung

Im Juni 2007 wurden Bürger nach einem persönlichen Kontakt mit der Polizei Hamburg um die Teilnahme an einer telefonischen Kundenbefragung der Polizei gebeten. Dieses erfolgte stellvertretend für die gesamte Polizei an sechs ausgewählten Polizeikommissariaten.

Die Beauftragung des unab-

hängigen Markt- und Meinungsforschungsinstitut Ipsos Loyalty mit der Durchführung der Telefoninterviews und der Analyse der Ergebnisse der Interviews gewährleistet eine professionelle und anonymisierte Befragung.

In einem etwa fünfminütigen Telefoninterview wurden die Kunden gebeten, ihren konkreten Kontakt zur Polizei zu bewerten, ihre Erwartungshaltung zu schildern und nicht zuletzt, losgelöst vom dem jeweiligen Einzelfall, auch ihre Einschätzung über die Arbeit der Polizei Hamburg allgemein abzugeben.

Den Kunden wurden im Interview folgende Fragen gestellt:

- Fühlten Sie sich durch die Polizeibeamten höflich und respektvoll behandelt?
- Hatten die Polizeibeamten Verständnis für Ihre Situation?
- Wie fanden Sie das äußere Erscheinungsbild der Polizeibeamten?

<sup>1</sup> Ihre Beurteilungen konnten die Befragten mittels einer Notenskala von 1 (sehr gut) bis 6 (sehr schlecht) abgeben.



- Bewerten Sie das Handeln der Beamten als fachkundig und kompetent?
- Fühlten Sie sich korrekt behandelt?
- Wie beurteilen Sie die Hilfsbereitschaft der Polizeibeamten Ihnen gegenüber?

Zum Ende des Interviews hatten die Kunden die Möglichkeit, ihre Anregungen für die polizeiliche Arbeit mitzuteilen.

Es wurden insgesamt 1000 Kundengespräche geführt. Dies war Voraussetzung, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten.

Rund 80 Prozent der Kunden, die zuvor ihr Einverständnis für eine Befragung gegeben hatten, waren später auch bereit an einem Telefoninterview teilzunehmen.

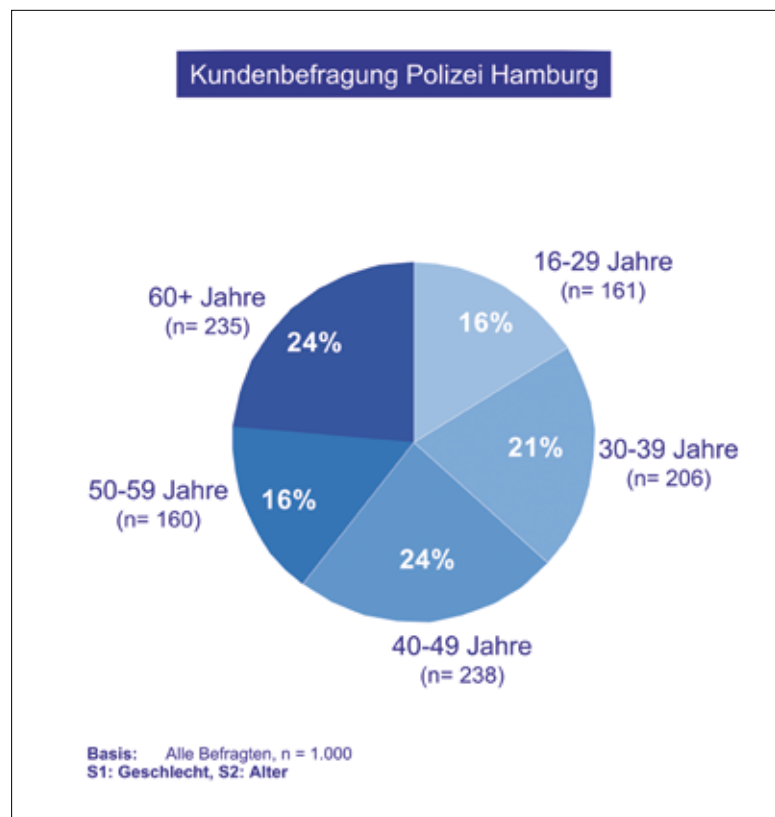
Dies ist nach Aussagen der Fachleute eine sehr gute Quote, da üblicherweise bei Kundenbefragungen nur Teilnahmequoten von 10 bis 20 Prozent erreicht werden.

Teilnehmen durften die Kunden, die mindestens 16 Jahre alt waren. Es wurden etwa je zur Hälfte Männer und Frauen interviewt. Alle Altersgruppen waren für statistische Berechnungen in ausreichender Zahl vertreten.

Um die Dienstleistungen der Polizei differenziert bewerten zu können, wurden die Kunden gebeten, den Anlass ihres Kontaktes mit der Polizei zu benennen.

So konnte unterschieden werden zwischen einem Kontakt in Zusammenhang mit

- einem Verkehrsunfall,
- einem sonstigen Ereignis im Straßenverkehr,
- einer Anzeige,
- einer Beschwerde/einem Hilferuf,



- einer Beratung/Information/Auskunft,
- sowie einem sonstigen Anlass.

Zu den sonstigen Ereignissen im Straßenverkehr zählen u. a. Geschwindigkeitskontrollen, Falschparken oder Verkehrsabsperungen durch die Polizei. Der Kontakt in Zusammenhang mit einer Beschwerde/einem Hilferuf meint zum Beispiel Mitteilungen von Bürgern über Lärmbelästigungen, verdächtige Personen und Ähnliches.

Bei rund zwei Drittel der befragten Kunden erfolgte die Kontaktaufnahme durch die Kunden, bei rund einem Drittel ging die Initiative von der Polizei aus. Es ist damit gelungen, auch die von der Polizei initiierten Kontakte in hoher Zahl zu erfassen. Für die Befragung war dies sehr wichtig, denn es wurde angenommen, dass es Einfluss auf die Bewertung des Kontaktes haben könnte. Ein vom

Bürger initiiertes Kontakt würde demnach positiver beurteilt, weil die Polizei hier eher unterstützend und helfend auftritt. Ginge der Kontakt hingegen von der Polizei aus, so könnte dieser Umstand eher zu einer negativeren Beurteilung führen, weil die Beamten möglicherweise reglementierend eingreifen. Diese Annahme wurde jedoch nicht bestätigt!

Der Umstand, wer auf wen zugeht, hatte in keiner Weise Einfluss auf die Beurteilung des Kontaktes. Gleichermaßen vergaben die Kunden jeweils die Durchschnittsnote 1,8!

Die Betrachtung nach Geschlecht, Alter und Bildungsgrad der befragten Kunden lässt kaum Unterschiede bei der Benotung erkennen:

- Frauen beurteilten den Kontakt nur geringfügig schlechter als Männer (Frauen: 1,9; Männer: 1,8).
- Die jüngste Altersgruppe der 16- bis 29-Jährigen benotete den



Kontakt nur unwesentlich schlechter (1,9) als die Gruppe der über 60-Jährigen (1,8).

- Personen mit Hauptschulabschluss vergaben die Note 1,7; Personen mit Hochschulbildung eine 1,9.

Hieraus lässt sich ableiten, dass sich Polizeibeamte der Situation und der Person angemessen verhalten, unabhängig vom persönlichen Hintergrund des Kunden.

Unterschiede in der Beurteilung des Kontaktes gab es bezogen auf den jeweiligen Anlass des persönlichen Kontaktes. Die beste Bewertung unter allen Anlässen erhielten Beratungen/Informationen/Auskünfte mit einer Note von 1,6. Bei einem Kontakt in Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall und einer Anzeige gaben die Kunden die Note 1,8. Die Einsatzanlässe in Zusammenhang mit sonstigen Ereignissen im Straßenverkehr schnitten mit einer glatten 2,0 vergleichsweise am „schlechtesten“ ab.

Dennoch bedeutet dieser Wert: Selbst die schlechteste Benotung bei

**Laut einer Kundenbefragung genießt die Polizei Hamburg bei den Bürgern ein hohes Ansehen**

der Kontaktbeurteilung ist eine gute Note!

Die Kunden wurden konkret um ihre Einschätzung der Aspekte wie z. B. Hilfsbereitschaft und Kompetenz der Beamten gebeten. Ergänzend sollte ermittelt werden, welchen Einfluss diese Aspekte auf die Beurteilung des Kontaktes insgesamt haben. Es zeigte sich, dass bei der Bewertung des aktuellen Kontaktes jeweils zwischen 85 und 92 Prozent der Befragten das Verhalten der Polizeibeamten in den einzelnen Aufgabenfeldern mit gut oder sehr gut beurteilten.

Am wichtigsten sind den Kunden bei einem persönlichen Kontakt eine höfliche und respektvolle Behandlung, die Hilfsbereitschaft der Beamten sowie deren kompetentes Handeln. Am wenigsten Einfluss auf das Gesamtergebnis hatte das äußere Erscheinungsbild der Beamten, was nach unserer Überzeugung zu einem erheblichen Teil damit zusammenhängen dürfte, dass die blaue Uniform

grundsätzlich als positive Visitenkarte der Hamburger Polizei empfunden wird.

Neben der Beurteilung des aktuellen Kontaktes wurden die Befragten auch aufgefordert, die Arbeit der Polizei Hamburg insgesamt zu beurteilen. Die hierbei erzielte Note von 2,3 ist ebenfalls ein gutes Ergebnis.

Nach den Erfahrungen des Meinungsforschungsinstitutes ist der leichte Abfall in der Benotung gegenüber der Bewertung des aktuellen Kontaktes ein für Kundenzufriedenheitsbefragungen übliches Bild. Aktuelle Ereignisse werden in der Regel besser beurteilt als die generelle Leistung von Unternehmen und Institutionen, da Gesamtbetrachtungen eher von längerfristigen Einstellungen beeinflusst werden.

**Fazit**

Die Polizei Hamburg erzielt mit der Gesamtnote 1,8 für die Bewertung des aktuellen Kundenkontaktes und mit der Note 2,3 für ihre Arbeit insgesamt ein ausgezeichnetes Ergebnis in der Kundenbewertung.

Nach polizeilichen Erfahrungen erstatten mit der Polizeiarbeit zufriedene Bürger eher eine Anzeige, stellen sich eher als Zeugen zur Verfügung, sind aufgeschlossener gegenüber polizeilicher Präventionsarbeit, zeigen Verständnis für polizeiliche Aktivität und fühlen sich grundsätzlich sicherer in ihrem Lebensumfeld.

Diese Kundenbefragung reflektiert nicht nur das Ansehen der Polizeibeamten und der Polizei Hamburg insgesamt, sondern das gute Ergebnis ist für uns zugleich im besonderen Maße Ansporn und Verpflichtung das hohe Niveau bei der Kundenorientierung auch zukünftig beizubehalten. ■



# Im Visier

## Zielfahnder verfolgten einen Mörder quer über die Kontinente



Jörgen Blicke, LKA 23,  
Landeskriminalamt

Am Abend des 1. Novembers 1991 erschütterte eine schwere Explosion die ruhige Poolstraße in der Hamburger Innenstadt. Es war 19:15 Uhr, als der 41-jährige polnische Geschäftsmann Zbigniew Anton N. und seine 19-jährige Freundin den roten Ferrari Testarossa bestiegen. In diesem Moment explodierte das Fahrzeug.

N. und seine Freundin wurden schwer verletzt, die Reste des Ferraris brannten vollständig aus. Viele Fahrzeuge vor und hinter dem Ferrari wurden zerstört, angrenzende Häuser erheblich beschädigt, Auslagen der Geschäfte verwüstet.

Der polnische Geschäftsmann starb drei Wochen später auf einer Spezialstation des Unfallkrankenhauses Boberg an seinen schweren Brandverletzungen. Seine Freundin hatte Glück: Sie konnte zwei Wochen später entlassen werden.

### Was war geschehen?

Während diese beiden Menschen mit dem Tode rangen, rätselte eine ganze Stadt über die Hintergründe dieses

grausamen Anschlags. Zeugen meldeten sich in kurzer Folge bei der Polizei. Sie hatten Männer beobachtet, die unmittelbar nach der Explosion im Schutz der Dunkelheit wegliefen. Einer der Männer war in ein polnisches Fahrzeug gesprungen. Das Kennzeichen von diesem Fahrzeug war abgelesen worden.

Ein weiterer Zeuge hatte eine Plastiktüte unter dem Ferrari gesehen. Eine Plastiktüte mit Sprengstoff?

Schnell war klar, es handelte sich um einen Sprengstoffanschlag, der in dieser Qualität in Hamburg einzigartig war und bis heute geblieben ist. Die Polizei richtete zur Aufklärung dieses Verbrechens eine Sonderkommission (Soko) ein.

Die Ermittler stellten fest, dass die Hintergründe dieser Tat Streitigkeiten zwischen rivalisierenden polnischen Banden waren, die auf diese sehr unkonventionelle Art Konkurrenz aus dem Wege schafften.

Die akribische Arbeit der Soko führte dazu, dass die Ermittler die Spur der flüchtigen Attentäter über Österreich nach Polen verfolgen konnten. Hier wurden die beiden von der polnischen Polizei verhaftet. Am 27. Oktober 1993 wurden die beiden dort vor Gericht gestellt und zu 25 und 12 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Der Fall hatte sich damit jedoch noch nicht erledigt. Denn die Atten-

täter waren lediglich Ausführende für einen bis dahin noch unbekanntem Auftraggeber.

Auch hier waren die Ermittler erfolgreich und konnten letztlich dessen Identität feststellen. Es war der polnische Staatsangehörige Michael M. Er hatte die Attentäter mit dem Sprengstoff versorgt und ihnen nach der Tat zur Flucht verholfen. Michael M. selbst blieb verschwunden. Die sehr intensiven Suchmaßnahmen der ersten Jahre führten nicht zu seiner Festnahme.

Im Jahre 2004 wurde das LKA 23, das Fachkommissariat Fahndung, auf diesen Fall angesetzt. Zielfahnder der Dienststelle erhielten den Auftrag der Flucht des Michael M. ein Ende zu setzen.

Die Zielfahnder durchforsteten die alten Akten, befragten Zeugen, reisten in die Heimat von Michael M. und begannen so, sich ein Bild des Gesuchten zu machen. Die Tat lag zu dieser Zeit bereits 13 Jahre zurück. In akribischer Kleinarbeit wurden dennoch Spuren gefunden, die Michael M. auf seiner langen Flucht hinterlassen hatte.

Bereits 1992 hatte er sich über die USA nach Südamerika abgesetzt. Hier verlor sich seine Spur zunächst. Wie die Zielfahnder später feststellten, hatte Michael M. die Identität eines verstorbenen brasilianischen Bürgers

angenommen. Erst als er dessen Pass verlängern lassen wollte, wurde er kurzfristig festgenommen, leider aber auch wieder entlassen. Michael M. tauchte unter.

Es trieb ihn zurück in die USA, wo er bei polnischen Landsleuten unterkam. Auch hier setzte er seine kriminellen Aktionen fort. Zusammen mit anderen Tätern organisierte er in dieser Zeit das Einschleusen von illegalen Einwanderern aus Mexiko und Kanada in die USA.

Allerdings gab er auch zu dieser Zeit nie seine Kontakte nach Europa auf. Er schien sogar mehrere Male in Österreich und der Slowakei gewesen zu sein.

Die weiteren Schritte der Zielfahnder auf der Spur von Michael M. führten zurück nach Europa. Die Fahnder waren ihm jetzt nicht mehr nur, wie die letzten 13 Jahre, auf den Fersen, sondern er war schon fast in greifbarer Nähe. Im Herbst 2006 verdichteten sich die Informationen, dass Michael M. wieder in Polen sei.

Jetzt begann die intensive Feinabstimmung in der Zusammenarbeit der deutschen und polnischen Polizei. Wieder mussten alte Akten gewälzt, damalige Zeugen ermittelt werden und auch die Familiengeschichte wurde genau unter die Lupe genommen. Schritt für Schritt kamen die Fahnder Michael M. näher.

Im März 2007 war man sich sicher: Michael M. ist in Polen. Ein kleines Haus in der Nähe von Bielsko-Biala bei Kattowitz sollte seine neue Heimat geworden sein.

Nach ersten Ermittlungen sollte das Haus aber extrem gut gesichert sein. Guter Rat war teuer. Wie sollte man jemanden aus einem Haus herausholen, von dem man wusste,

dass er Fachmann für Sprengstoffe ist? Man musste davon ausgehen, dass das Haus ebenfalls mit Sprengstoff gesichert sein könnte.

Nach 16 Jahren Flucht hatte die Polizei aber die besseren Nerven und wartete ab. Polnische Spezialisten legten sich auf die Lauer.

Am 23. April 2007 um 16:45 Uhr trat Michael M. vor das Haus. Der

Moment, auf den alle gewartet hatten. Für Michael M. offensichtlich völlig überraschend sah er sich plötzlich von schwer bewaffneten Polizisten umgeben. Er leistete keinen Widerstand und ergab sich in sein Schicksal. Die Flucht von Michael M. war zu Ende. Nach rund 16 Jahren erwartet ihn nun das Gerichtsverfahren für den Mord an Zbigniew Anton N. und wegen versuchten Mordes an dessen Freundin.

Und die Zielfahnder sind schon dem nächsten Gesuchten auf der Spur ... ■

**Reste des explodierten Ferraris, der vollständig ausbrannte**



# Kriminalitätsentwicklung in Hamburg

## Polizeiliche Kriminalstatistik 2007



Martin Claussen, LKASP 1,  
Landeskriminalamt

Nach den deutlichen Rückgängen der Kriminalitätszahlen in den vergangenen Jahren stiegen die Fallzahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) im Jahr 2007 erstmals wieder leicht an.

Die PKS bilanziert für das Jahr 2007 eine geringe Zunahme der Straftaten gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % (501) auf 237.048 Fälle.

Die Aufklärungsquote (AQ) sank von 47,0 % (2006) um 1,1 Prozentpunkte auf 45,9 %. Sie liegt jedoch um 0,5 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Wert der letzten zehn Jahre.

Für die im Langzeitvergleich feststellbaren Fallzahlenschwankungen sind statistische Erfassungsbesonderheiten,

Änderungen von Bearbeitungsverfahren der Polizei, die Kontrollintensität der Polizei und privater Sicherheitsunternehmen sowie z.B. Strafrechtsänderungen ursächlich.

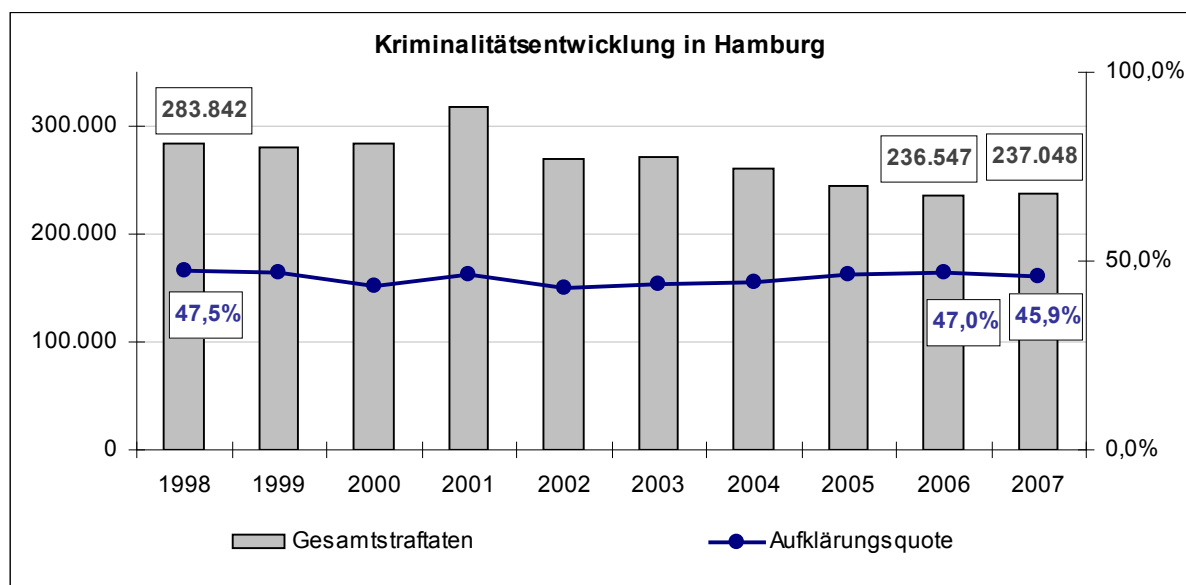
Die Abbildung auf Seite 12 oben zeigt die Anteile der Deliktsobergruppen für das Jahr 2007.

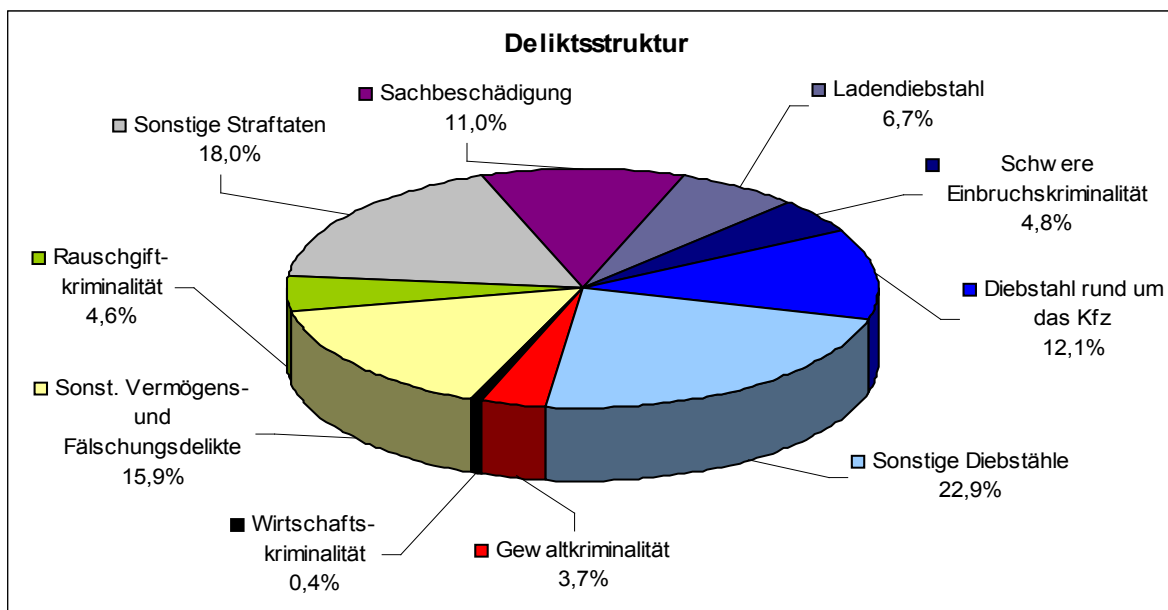
Die Diebstahlsdelikte insgesamt machen nach wie vor etwa die Hälfte (46,4 %) aller registrierten Straftaten aus (Vorjahr: 46,0 %).

Im Detail stellen sich die wesentlichen Entwicklungen des vergangenen Jahres wie folgt dar:

Rückgänge werden u. a. verzeichnet

- bei den **Raubdelikten** um 279 (-8,3 %) auf 3093 Fälle.
- beim **Diebstahl an Kraftfahrzeugen insgesamt** um 979 (-16,4 %) auf 4995 Fälle.
- beim **Beteiligungs- und Kapitalanlagebetrug** um 970 (-92,5 %) auf 79 Fälle.
- bei den **allgemeinen Verstößen nach § 29 BtMG (Konsumtendelikte)** um 720 (-7,7 %) auf 8589 Fälle.
- bei den **Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz, dem Asylverfahrensgesetz und dem Freizügigkeitsgesetz/**





EU um 540 (-20,9 %) auf 2044 Fälle.

Zunahmen wurden dagegen u. a. in folgenden Bereichen registriert:

- beim **Erschleichen von Leistungen** um 699 (5,9 %) auf 12 486 Fälle,
- beim **Diebstahl/unbefugtem Benutzen von Fahrrädern** insgesamt um 809 Fälle (7,4 %) auf 11 748 Fälle,
- beim **Wohnungseinbruchdiebstahl** um 979 (20,7 %) auf 5 712 Fälle,
- beim **Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen** um 1 263 (29,4 %) auf 5 558 Fälle,
- bei **Sachbeschädigungen** um 2 214 (9,3 %) auf 26 061 Fälle.

Insbesondere bei den Zunahmen muss berücksichtigt werden, dass in den vergangenen Jahren deutliche Fallzahlrückgänge in den Bereichen des Diebstahls/unbefugtem Benutzen von Fahrrädern und beim Wohnungseinbruchdiebstahl zu verzeichnen waren.

#### Tatverdächtige

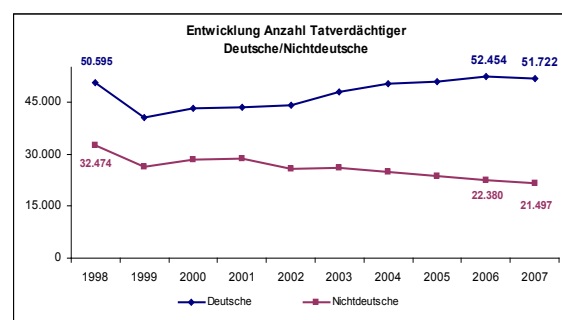
Im Jahr 2007 wurden von der Polizei insgesamt 73 219 Tatverdächtige (TV) registriert, was einen Rückgang um 1 615 (-2,2 %) entspricht.

Wie bereits in den letzten Jahren sind heranwachsende und jugendliche Tatverdächtige im Vergleich zu ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung überrepräsentiert. Ihr Bevölkerungsanteil ist weitgehend konstant geblieben.

Prinzipiell muss bei Bezügen von Tatverdächtigenzahlen zur Wohnbevölkerung immer beachtet werden, dass bei

Zuständigkeiten nach dem Tatortprinzip auch jene TV in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst werden, die nicht in Hamburg wohnen oder für die der Wohnort Hamburg nicht eindeutig feststellbar ist. Unter die TV insgesamt fallen auch jene, die ihren Wohnsitz außerhalb von Hamburg in der Bundesrepublik haben (9 734 TV) oder die im Ausland leben (1 811 TV). Des Weiteren waren 5 591 TV ohne festen Wohnsitz bzw. ihr Wohnsitz war unbekannt. Der Anteil dieser nicht zwingend der Hamburger Wohnbevölkerung zuzurechnenden TV beträgt ca. 23 %. Dieser hohe Anteil ist bei jedem Bezug von Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik zu Wohnbevölkerungszahlen für die Interpretation zu berücksichtigen.

Hamburg hat im Bundesvergleich den höchsten Anteil von Nichtdeutschen an der Wohnbevölkerung. Aktuell beträgt ihr Anteil in Hamburg 14,2 %. Im Jahr 2007 wurden insgesamt 21 497 nichtdeutsche Tatverdächtige registriert. Gegenüber dem Vorjahr liegt damit eine Abnahme um 3,9 % bzw. 883 Tatverdächtigen vor. Der Anteil an allen ermittelten Tatverdächtigen liegt bei 29,4 %.



## Jugendkriminalität

Im Jahr 2007 wurden mit insgesamt 18371 TV unter 21 Jahren (TVu21) 0,5 % bzw. 89 weniger registriert als im Vorjahr.

Der Anteil der unter 21-Jährigen an allen TV im Jahr 2007 beträgt 25,1 %, ihr Anteil an der Wohnbevölkerung liegt dagegen nur bei 18,6 %. Demnach treten die unter 21-Jährigen überproportional als TV in Erscheinung. Dies gilt insbesondere für die Gewaltkriminalität, denn 42,8 % aller TV in diesem Deliktsbereich sind unter 21 Jahre alt.

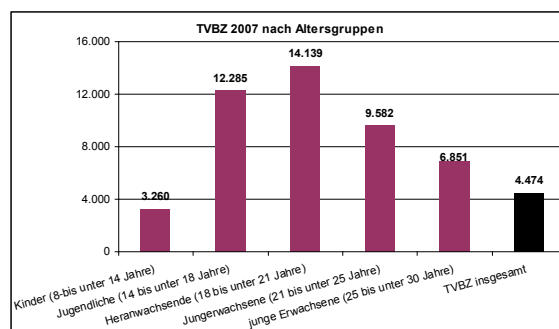
Eine Erklärung für das häufigere Auftreten von jugendlichen TV ist, dass jugendtypische Delikte oft bagatelhafter Natur sind. Die Taten sind auf Grund ihrer oft unprofessionellen, gelegentlich gesteuerten und wenig planvollen Handlungsweisen leichter aufzuklären. Insbesondere der häufige Aufenthalt Jugendlicher im öffentlichen Raum kann dazu führen, dass viele Normverstöße zu Konflikten mit Erwachsenen und der Polizei führen.

Die Anzahl der Straftaten, die durch diese Altersgruppe insgesamt verübt wurden, ist um 526 Fälle (2,1 %) auf 25768 Fälle gestiegen. Kontroll- und Eigentumsdelikte bilden auch im Jahr 2007 bei den jungen Tatverdächtigen den deliktischen Schwerpunkt. Das Sicherheitsgefühl wird durch diese Delikte (wie z.B. Leistungerschleichungen und Ladendiebstahl) nur in geringem Maße beeinträchtigt.

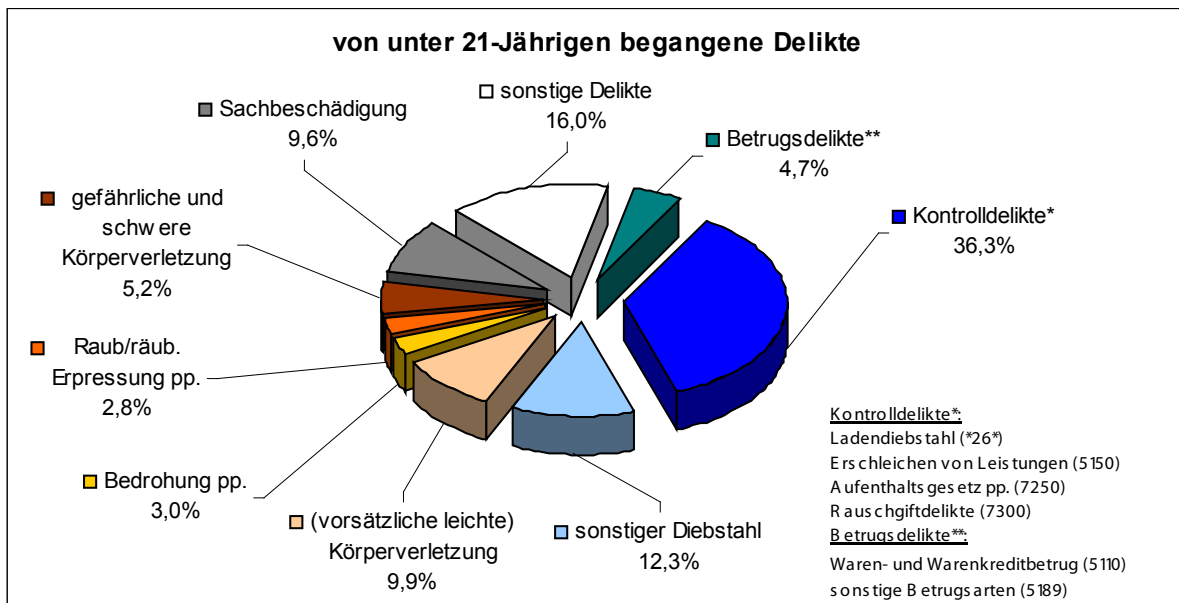
Erkenntnisse aus Dunkelfeld-Studien lassen den Schluss zu, dass der Anstieg der polizeilich registrierten Jugendkriminalität in den vergangenen Jahren auf eine zunehmende öffentliche Gewaltmissbilligung (häufigere Anzeigenerstattung) zurückzuführen ist. Andere polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität sind mitursächlich für diese

Dunkelfeldaufhellung. Im Berichtsjahr wurden die bewährten Maßnahmen (norm- und hilfeverdeutlichende Gespräche, Cop4U usw.) weitergeführt und zusätzlich das behördenübergreifende Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ implementiert (siehe Bericht Seite 28).

Die meisten Maßnahmen beziehen sich vornehmlich auf die stark mit Kriminalität belastete Altersgruppe der Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre). Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass auch die Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) stark mit Kriminalität belastet sind. Die Kriminalitätsbelastung dieser beiden Altersgruppen ist etwa dreimal so hoch wie die der Gesamtbevölkerung.



Die vorstehende Abbildung zeigt außerdem, dass die Kriminalitätsbelastung der 21 bis unter 25-Jährigen sowie der 25- bis unter 30-Jährigen deutlich höher als die der Gesamtbevölkerung ist. Der Jugendbegriff lässt sich demnach nicht ausschließlich auf unter 21-Jährige begrenzen. Die Lebensphase Jugend hat sich verlängert. Neben Aspekten wie längerer Schul- und Ausbildungszeiten und dementsprechender ökonomischer Abhängigkeit vom Elternhaus unterscheidet sich das Freizeitverhalten von unter



30-Jährigen heutzutage kaum von dem der Jugendlichen und Heranwachsenden. Somit geraten auch über 21-Jährige vermehrt in jugendtypische Konfliktsituationen.

### Ausgewählte Kriminalitätsbereiche

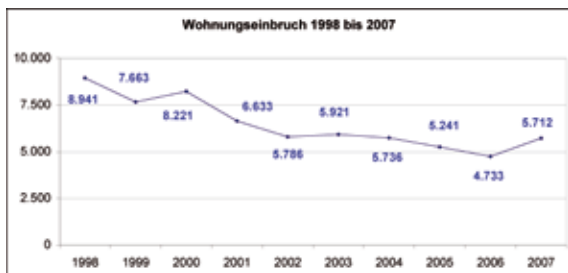
Wie bereits erwähnt, machen die Diebstahlsdelikte insgesamt etwa die Hälfte (46,4 %) aller registrierten Straftaten aus.

Bei den **Diebstahlsdelikten insgesamt** ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 1 113 (+1,0 %) auf 109 959 Taten (2006: 108 846 Taten) festzustellen. Die Aufklärungsquote lag bei 21,1 %.

Im sozialen Nahbereich entwickelten sich in diesem Deliktsbereich die Fallzahlen uneinheitlich. Zunahmen bei den Wohnungseinbrüchen standen Rückgängen bei den Delikten rund um das Kraftfahrzeug gegenüber.

Für den **Wohnungseinbruchdiebstahl** wurde im vergangenen Jahr eine Zunahme um 979 (20,7 %) auf 5 712 Fälle registriert. Trotz dieser Zunahme liegt die aktuelle Fallzahl noch 12,7 % unter dem Zehnjahresdurchschnitt.

Bei der Aufklärungsquote konnte im Berichtsjahr eine Steigerung um 2,0 Prozentpunkte auf 11,0 % erreicht werden.



Da es sich beim Wohnungseinbruch um ein Delikt handelt, bei dem es zwischen Täter und Opfer in der Regel keinerlei Kontakt gibt, ist die Aufklärung schwierig und aufwendig. Zur Erhöhung der Aufklärungsquote wurde im Jahr 2005 ein Konzept entwickelt und 2007 modifiziert, das folgende Bausteine enthält:

- Priorisierung des Einsatzanlasses „Wohnungseinbruchdiebstahl“ in der Polizeieinsatzzentrale und sofortige Entsendung von Funkstreifenwagen nach Meldung eines Wohnungseinbruchdiebstahls,
- bei fahndungsrelevanten Hinweisen sofortige Fahndung mit mindestens drei Funkstreifenwagen und Einbeziehung weiterer Kräfte (insbesondere Dienstgruppe Präsenz, Zivilfahnder und besonderer Fußstreifendienst),
- unverzügliche tatzeitnahe Sachbearbeitung durch die Kriminalpolizei,

- zentrale Sachbearbeitung von möglichen Serientaten und Festlegung der jeweiligen Führungsverantwortlichkeiten,
- taterorientierte Bekämpfung durch Ausschreibung von bekannten Wohnungseinbrechern durch die jeweiligen Zentralen Ermittlungskommissariate analog zu den Intensivtäterausschreibungen.

Die Verzahnung von Maßnahmen zur Erkennung und Überführung von Tätern mit denen zur Reduzierung von Tatgelegenheiten (z. B. bessere Sicherungen) ist grundsätzlich geeignet, die Fallzahlen zu reduzieren.

Allerdings muss in diesem Zusammenhang auch berücksichtigt werden, dass externe Einflüsse, wie z. B. das Auftreten von Serien, das Vorhandensein von Zeugen, Spuren und fahndungsfähigem Stehlgut, nur begrenzt von der Polizei beeinflusst werden können.

**Diebstähle rund ums Kraftfahrzeug** haben einen Anteil von etwa 26 % an allen Diebstahlsdelikten. Sie verzeichnen 2007 einen Rückgang von 1 173 (-3,9 %) auf 28 566 Taten. Damit wurde der niedrigste Stand seit 1971 erreicht.

Im Bereich des Diebstahls rund ums Kraftfahrzeug zeigen die gezielten Schwerpunkteinsätze der örtlichen Polizeikommissariate, der verbesserte Diebstahlsschutz der Autohersteller und die Anwendung der lageabhängigen Kontrollmöglichkeiten nach dem novellierten Polizeirecht ihre Wirkung als vorbeugende Maßnahme zum Schutz vor Kfz-Delikten.

In der PKS wurde im Bereich der **Wirtschaftskriminalität** im Jahresvergleich einen Rückgang um 981 (49,6 %) auf 995 Fälle registriert.

Die Veränderungen der Fallzahlen im Bereich der Wirtschaftskriminalität sind abhängig von Anzahl und Umfang großer Verfahren. Verfahren dieser Art hatten 2007 keinen gravierenden Einfluss auf die PKS.

Beim **Waren- und Warenkreditbetrug** verzeichnet die PKS einen Zuwachs um 308 (7,0 %) auf 4 738 Fälle.

Dabei stieg im Vergleich zum Jahre 2006 der **Warenbetrug** in 2007 um 369 (+20,2 %) auf 2 193 Fälle. Im Gegensatz dazu ist der **sonstige Warenkreditbetrug** um 20 (-0,8 %) Fälle gesunken.

Der Warenbetrug wird u. a. dadurch begangen, dass der Täter Artikel im Internet zum Verkauf anbietet, die Ware aber bei Erhalt des Geldes nicht ausliefert.

Beim sonstigen Warenkreditbetrug besteht die Tatausführung häufig darin, dass der Tatverdächtige die Geschädigten täuscht, indem er unter Verschleierung seiner wahren Identität Waren bestellt, diese aber nach Erhalt nicht bezahlt.

Obwohl Anbieter von Internet-Auktions- und Handelsplattformen Sicherheitsvorkehrungen wie den Treuhandservice anbieten, verzichten viele Nutzer darauf und liefern ihre Ware ohne die angebotene Absicherung. Ein Fallrückgang wird daher für die nahe Zukunft nicht erwartet.

Die **Gewaltkriminalität** – mit einem Anteil von 3,7 % an den insgesamt registrierten Straftaten – bleibt weiterhin zentrales Thema polizeilicher Arbeit und der öffentlichen Diskussion.



Sie ist im Vergleich zum Jahr 2006 um 1,2 % (112 Fälle) auf 8866 Taten gesunken. Mit 63,3 % wurde die höchste Aufklärungsquote seit 1982 verzeichnet. Die Deliktsfelder Raub und gefährliche und schwere Körperverletzung haben mit zusammen 8622 Fällen einen Anteil von 97,3 %. Die Struktur der Gewaltkriminalität veränderte sich in den letzten Jahren deutlich. Im Zehnjahresvergleich ist zu beobachten, dass die Fallzahlen für Raubdelikte sinken (-2538 Fälle bzw. -45,1 %), die Fallzahlen für die gefährliche und schwere Körperverletzung hingegen auf vergleichbarem Niveau steigen (2 030 Fälle bzw. 58,0 %).

Die Anzahl der registrierten **Raubstrafataten** sank gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 279 (-8,3 %) auf 3093 Taten. Das ist der niedrigste Stand seit 1989.

Die Aufklärungsquote liegt mit 41,1 % (2006: 38,8 %) 2,3 Prozentpunkte über dem Niveau des Vorjahres.

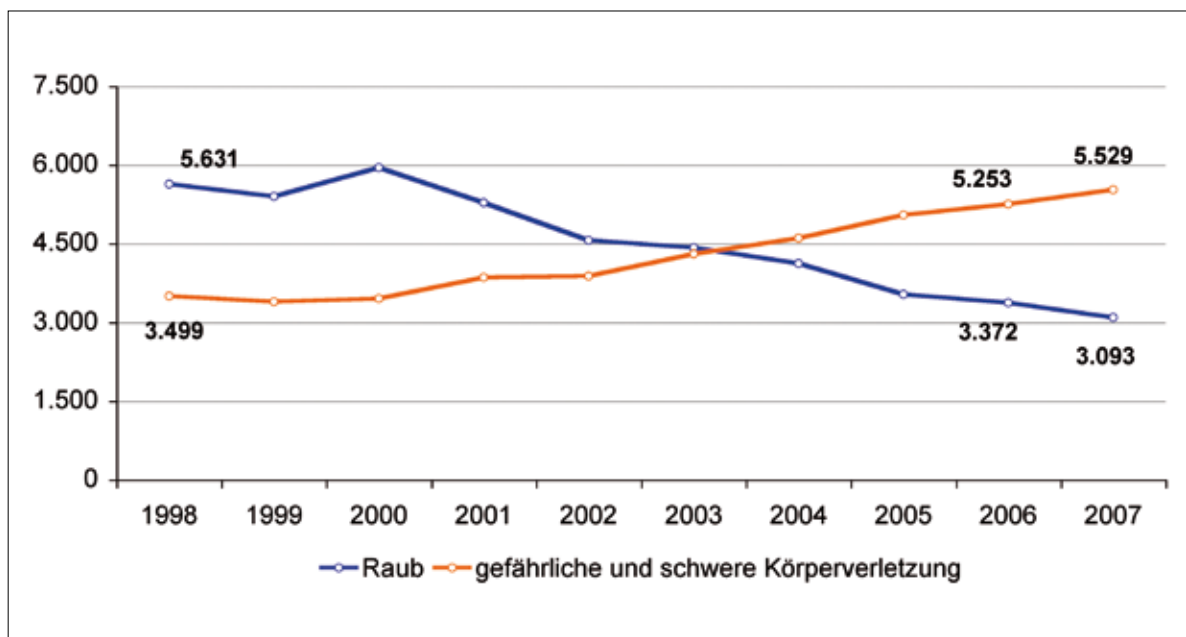
Insbesondere sanken die Fallzahlen bei den **Raubüberfällen auf Geschäfte** (um 87 auf 139 Fälle), beim **Handtaschenraub** (um 32 auf 172) und bei den **sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen** (um 60 auf 1.937 Fälle). Hier wurden die Maßnahmen der vergangenen Jahre fortgeführt.

Diese beinhalten einen repressiven Bekämpfungsansatz von Seiten der Polizei durch eine tatzeitnahe kriminalpolizeiliche Reaktion und eine verstärkte uniformierte und zivile Präsenz in Tathäufungsgebieten.

Teil dieser Konzeption ist ein präventiver Ansatz mit u. a. der Durchführung norm- und hilfeverdeutlicher Gespräche insbesondere bei Ersttätern.

Deutschland hat im gesamteuropäischen Vergleich die niedrigste Rate an Todesfällen, die auf Totschlag, Mord oder Körperverletzungsdelikte zurückzuführen sind. Die Häufigkeit der Tötungsdelikte sank deutschlandweit kontinuierlich seit Mitte der 1990er Jahre.

In Hamburg lässt sich für die vorsätzlichen Tötungsdelikte im Betrachtungszeitraum zum Vorjahr ein Rückgang um 22 auf 44 Taten feststellen. Die Aufklärungsquote beträgt für das Berichtsjahr 97,9 %. Für das Jahr 2007 ist somit seit 37 Jahren die geringste Fallzahl und die höchste Aufklärungsquote zu verzeichnen.



Die **Körperverletzungsdelikte** sind im Vergleich zum Vorjahr um 492 (2,4 %) auf 21 053 Fälle gestiegen. Dies ist die geringste Steigerung seit 2003. Die Aufklärungsquote sank leicht um 0,7 Prozentpunkte auf 81,6 %.

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung bei ausgewählten Körperverletzungsdelikten dargestellt. Hervorzuheben ist, dass die gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (im Folgenden mit KV SWP abgekürzt) um 371 (12,1 %) auf 3 427 Fälle anstieg und somit die höchste absolute und prozentuale Steigerung im De-

ausgewählte Körperverletzungsdelikte	2006	2007	Zu- oder Abnahmen	
			absolut	in %
(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	14 643	14 872	229	1,6 %
gefährliche und schwere Körperverletzung, davon	5 253	5 529	276	5,3 %
gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	3 056	3 427	371	12,1 %
übrige Delikte der gefährlichen und schweren Körperverletzung	2 197	2 102	-95	-4,3 %

liktsbereich Körperverletzung aufweist. Die Aufklärungsquote ist um 0,6 Prozentpunkte auf 67,8 % leicht gesunken.

Auch im Jahr 2007 wurden im Bezirk Hamburg-Mitte mit 7 687 Straftaten (36,5 % aller in Hamburg registrierten Körperverletzungen) mit weitem Abstand die meisten Fälle registriert. Mit 2 978 Fällen sind die Ortsteile 110, 111 und 112 (das Gebiet um die Reeperbahn) sehr stark belastete Örtlichkeiten. Bei einem Rückgang von 25 Fällen (-0,8 %) stagnieren die Fallzahlen auf hohem Niveau. Alkoholeinfluss (bei 55,4 % der TV) und Taten aus zufälligen Begegnungen (in über 90 % der Fälle waren Opfer und TV nicht verwandt oder bekannt) kennzeichnen die im Gebiet der Reeperbahn registrierten Delikte.

Das Präventionskonzept (verstärkte Präsenz von Donnerstagabend bis Sonntagmittag) und die Schwerpunkteinsätze können Erklärungen für die hohen Fallzahlen im Gebiet um die Reeperbahn sein. Eine interne Aktenanalyse der KV SWP ergab, dass der Anteil der dort durch polizeiliche Präsenz bekannt gewordenen Taten von 20,0 % im Jahr 2002 auf 42,0 % im Jahr 2006 angestiegen ist.

Maßnahmen wie die polizeiliche Videoüberwachung der Reeperbahn (seit 30. März 2006) und die Einführung des Waffenverbotsgebietes für die Reeperbahn und die angrenzenden Straßenzüge (seit 12. Dezember 2007) unterstützen die konsequente Bekämpfung der Gewaltkriminalität in diesem Gebiet.

Für das Jahr 2007 wurden in Hamburg insgesamt 16 984 TV mit Körperverletzungsdelikten registriert (Zunahme um 2,2 %), davon waren 82,6 % männlich und knapp 30 % Nicht-Deutsche. Etwas mehr als ein Viertel aller TV war unter 21 Jahre alt. Knapp die Hälfte der TV ist 30 Jahre und älter. Bei der KV SWP bietet sich ein völlig gegensätzliches Bild: Knapp die Hälfte der TV unter 21 Jahre und nur knapp ein Viertel war über 30 Jahre alt.

Nach den deutlichen Rückgängen bis zum Jahr 2005 und der kurzzeitigen Steigerung der Fallzahlen im Jahr 2006 ging die Anzahl der registrierten Fälle von **Vergewaltigungen und besonders schweren sexuellen Nötigungen** im Berichtsjahr um 84 (-30,1 %) auf 195 Taten zurück. **Seit 1971 ist dies die niedrigste Fallzahl in diesem für Opfer sehr belastenden Bereich.** Es wurden 144 Fälle aufgeklärt, die Aufklärungsquote betrug 73,8 % (2006: 76,7 %).

In den letzten Jahren stiegen die Aufklärungszahlen durch den DNA-Beweis auf über 70 %.

Zusätzlich greifen Standards in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung von Sexualdelikten wie z. B. sofortige Ermittlungsübernahme, tatzeitnahe Tatortarbeit unter sofortiger Einbindung der Spurensicherungsdienststelle, Recherchen nach weiteren möglichen Sexualstraftaten vor und nach Ermittlung eines Tatverdächtigen (Serienerkennung), DNA-Erfassung von Tatverdächtigen, Gefährderansprachen und andere präventive Maßnahmen im vordeliktischen Bereich.

Die Anzahl der insgesamt erfassten **Rauschgiftdelikte** sank im Vergleich zum Vorjahr um 1 191 (-9,9 %) auf 10 790 Fälle. Damit setzt sich der Trend sinkender Fallzahlen der letzten Jahre fort.

Die Fallzahlen für die **allgemeinen Verstöße gegen § 29 BtMG** (so genannte Konsumentendelikte) gingen um 720 auf 8 589 Taten (-7,7 %) zurück, **Fälle des illegalen Handels und Schmuggels von BtM** reduzierten sich erneut um 428 auf 2 027 Fälle (- 17,4 %).

Der Rückgang der Fallzahlen spricht für die Nachhaltigkeit der polizeilichen Maßnahmen und eine weitere Beruhigung der Drogenkriminalitätslage im öffentlichen Raum. Durch die polizeiliche Strategie – Strafverfolgung vor Gefahrenabwehr bei der Bekämpfung der öffentlich wahrnehmbaren Drogenkriminalität – werden negative Begleiterscheinungen der Drogenkriminalität weniger wahrgenommen und Drogendealer weichen dem polizeilichen Druck aus bzw. meiden zunehmend den öffentlichen Raum.

Die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität bleibt weiterhin ein Schwerpunkt der Hamburger Polizei. ■



# Polizeifahrzeuge

## Im Wandel der Zeit



**Katja Lettau, PÖA 2,  
Presse- und Öffentlichkeits-  
arbeit**



**Thorsten Krumm, LPV 22,  
Fuhrparkleiter Polizei Hamburg**

Die Einsatzfahrzeuge begleiten einen Polizisten während seines gesamten Dienstlebens. Polizeifahrzeuge sind und waren über Jahrzehnte Teile des Straßenbildes Hamburgs. Sie erzählen Geschichten.

Alarmauslösung im Kaufhaus „Horten“ in der Mönckebergstraße im Frühjahr 1978. Sirenen heulen in der Nacht. Neun Funkstreifenwagen des Typs Ford Granada steuern auf das Geschäftshaus zu. Hektik am Einsatzort, schnelles Türenklappen. Die Einsatzkräfte verteilen sich: Einige nehmen die äußere Absperrung ein, andere durchforsten das Gebäude nach Einbrechern. Der Einsatz verlief reibungslos nach Plan, doch dann geschah etwas Unerwartetes.

„Als der Einsatz beendet war, stand eine Streifenwagenbesatzung

plötzlich vor einem verschlossenen Streifenwagen. Der Schlüssel steckte im Zündschloss. Beim Ford Granada kam das häufiger vor, weil man den Türkopf runterdrücken konnte. Ganz pfliffige Kollegen hatten herausgefunden, dass manchmal auch Schlüssel von anderen Streifenwagen passten. In jener Nacht standen alle neun Streifenwagenbesatzungen, insgesamt also 18 Schutzpolizisten, um den verschlossenen Wagen herum und jeder Fahrer probierte es mit seinem Schlüssel. Wir hatten Glück, genau

**So sah einer der ersten Streifenwagen in den Nachkriegsjahren aus. Radiostreifenwagen: Adenauer, Bj. 1953, 3000 ccm, 115 PS, 155 km/h. Kein modernes Rundumlicht, lediglich ein kleines Blaulicht auf dem Dach**

ein Schlüssel passte, sonst hätte eine Wagenbesatzung von der Fahrwache den Ersatzschlüssel holen müssen. Ich glaube, das geht bei den heutigen Fahrzeugen nicht mehr“, so ein lebensälterer Polizeibeamter über eine Eigenheit des Streifenwagen vom Typ Ford Granada. Heute ist dies in der Tat nicht mehr möglich. Die Funkstreifenwagen, fast ausschließlich Fahrzeuge vom Typ Mercedes-Benz, sind mit Funkfernbedienung ausgestattet.

### Die 50er Jahre

In den 50er Jahren wurde erstmalig nach dem Krieg ein Fuhrpark für die Polizei Hamburg aufgebaut. In den Kriegswirren waren viele Polizeifahrzeuge zerstört worden, beschlag-



nahmt oder abhanden gekommen. Den Gesetzeshütern standen in der Zeit zwischen 1945 und 1950 daher lediglich stark abgewirtschaftete Fahrzeuge zur Verfügung – und wenn sie Glück hatten, auch ein paar Liter Benzin, um die Fahrzeuge zu betreiben. Das Bildnis eines bunt zusammengewürfelten Kraftfahrzeugparks änderte sich mit Beginn der Fünfziger.

Mit der ansteigenden Motorisierung der Bevölkerung wurde auch eine zunehmende Regelung und Überwachung des Straßenverkehrs notwendig. Dies war ein Aspekt, der für eine adäquatere Ausstattung der Polizisten mit Einsatzfahrzeugen sprach. Ein weiterer war die Neuorganisation der Polizei in jener Zeit. Die Zahl der Polizeiwachen war auf 75 reduziert worden. Durch diese Zentralisierung ergaben sich jedoch auch längere Anfahrtswege. Um die Einsatzorte zügig erreichen zu können, mussten Fahrzeuge her – die so genannten Radiostreifenwagen.

Radiostreifenwagen gab es zu Beginn der 50er Jahre von den Marken Adler, DKW, Adenauer und Hansa-



**Polizei eigene Werkstatt im Jahr 1969. Repariert wird hier gerade ein MB 180 (Heckflosse), 2000 ccm, 95 PS, 161 km/h**



**Seltsam anmutendes Einsatzgerät: Der Anhänger „Giraffe“. Eine mobile Aussichtsplattform aus dem Jahr 1958**

**Ein Amphibienfahrzeug, im Polizeijargon „SchwimmKw“ genannt. DKW Amphicar, Bj. 1964, 1,2l, 4 Zylinder, 38 PS. Es wurde nach der Flutkatastrophe von 1962 angeschafft und war bis 1971 im Einsatz**

Lloyd. Später wurden sie abgelöst von Volkswagen, Opel, Ford und Mercedes. Es waren umgebaute Zivilfahrzeuge, die seit 1946 auch mit einem Empfänger für die Funksprüche aus der Polizeieinsatzzentrale ausgerüstet waren. In den ersten Jahren hatten die Besatzungen keine Möglichkeit, die Einsätze zu bestätigen, was teilweise zu Missverständnissen führte und dazu, dass mehrere Fahrzeuge denselben Einsatzort anfahren. Später wurden die Wagen mit drei Polizeibeamten besetzt; einer davon arbeitete ausschließlich als Funker. Ab etwa 1949/1950 gab es eine wichtige Neuerung für die Streifenwagen: das Blaulicht. Das akustische Signal dazu lieferten eine riesige Klingel und eine Sirene, die beide auf die vordere Stoßstange aufmontiert waren.

Die Mannschaftswagen aus dieser Zeit waren geprägt von wuchtigen, massiven Fahrzeugen, vorrangig vom Typ Opel Blitz und Tempo Matador, mit denen Polizeieinheiten in Gruppenstärke transportiert werden konnten. Der Einstieg erfolgte über die Hecktüren, an den Längsseiten



der Fahrzeuge waren einfache Holzbänke zum Sitzen montiert.

### Die 60er Jahre

Bis 1962 war die Anzahl der Funkstreifenwagen, wie sie nunmehr hießen, auf mehr als 120 angestiegen. Mehrere kleine Polizeiwachen waren in der Zwischenzeit zu „Großraumwachen“ zusammengelegt worden. Es gab anschließend 58 Polizeireviere, 7 Sonderwachen und 39 Polizeiposten.

Die Polizei nutzte in dieser Zeit vorwiegend Fahrzeuge von den Herstellern Ford und Mercedes. Der Ford Taunus mit der „Weltkugel“ im Kühlergrill bot einen leistungsstarken 1,7 Liter Motor mit 60 PS. Auf Wunsch konnte dieser bereits mit „Overdrive“ sowie automatischer Kupplung ausgestattet werden. Ein solcher Funkstreifenwagen kostete damals 6 650

DM. Kurze Zeit später hielt der Ford 17M (Spitzname „Badewanne“) Einzug in den Polizeifuhrpark. Der 4-Zylindermotor erbrachte eine Leistung von 65 PS und beschleunigte den Wagen auf 100 km/h in 20 Sekunden.

Von der Firma Mercedes wurden insbesondere die Modellreihen 200er Diesel und 220er eingesetzt. Zu deren Sonderausstattung gehörten unter anderem eine verstärkte Kupplung, eine größere Batterie und eine stärkere Lichtmaschine. Die 220er Modelle verfügten bereits über Servolenkung und Automatikgetriebe.

Nicht unerwähnt bleiben darf an dieser Stelle das wichtigste Einsatzmittel der Motorradstaffel: Die BMW R 60 war ein beliebtes Kraffrad, das

**Dieser VW Bus T2 (Bj. 1972, 1600 ccm, 50 PS, 98 km/h) wurde vom Verkehrs-unfalldienst eingesetzt**



noch viele Jahre später gern für Polizeishows genutzt wurde. Die Polizeimotorräder mit 26 PS schafften eine Höchstgeschwindigkeit von 150 km/h und ab 1966 erfolgte die Ausstattung aller Kraffräder mit Sprechfunk.

In den 60er Jahren kam das „Grünweiß“ auf die Autos. Neben der neuen Lackierung kamen auch die großen Lettern „POLIZEI“ auf die Fahrzeuge. Ältere Polizeifahrzeuge wiesen lediglich einen Polizeistern an den vorderen Seitentüren auf.

Im Jahr 1966 erhielten alle Funkstreifenwagen eine Dachnummer. Diese übergroßen Kennnummern waren erforderlich, damit die neu gegründete Hubschrauberstaffel die Einsatzfahrzeuge aus der Luft ansprechen und zuordnen konnte.

Ende der 60er Jahre gab es für bestimmte Streifenwagen der Verkehrspolizei neben dem normalen Blaulicht ein Steckblaulicht. Dieses konnte auf bis zu drei Meter ausgefahren werden und für die weit sichtbare Warnung von Verkehrsteilnehmern genutzt werden.

Exot im Polizeifuhrpark war in dieser Zeit das DKW Amphicar. Während der großen Flutkatastrophe von 1962 waren mehrere Stadtteile nur noch aus der Luft oder mit Booten erreichbar. Das Amphibienfahrzeug war auf der Straße und im Wasser gleichermaßen einsatzfähig. Hohe Reparaturanfälligkeit und Probleme bei hohem Wellengang auf dem Wasser führten jedoch bald zur Ausmusterung dieses Modells.

### Die 70er Jahre

Die Siebziger begannen für die Funkstreifenwagen mit einem neuen Blaulicht. Bisher waren Blaulicht und Martinshorn getrennt voneinander

montiert gewesen. Nun gab es eine Kombination von beidem, die aufs Dach geschraubt wurde: die RTK 1 (Rundumlicht-Tonfolgekombination).

Als Funkstreifenwagen erhielt der Ford Consul Einzug, der wegen großer Reparaturanfälligkeit bald durch den Ford Granada abgelöst wurde. Dieses Modell war sehr beliebt, viele Polizeibeamte schwärmen noch heute von diesem Fahrzeug. „Es war kommodig.“, erzählte mir ein Beamter. Auf Nachfrage, was er damit meine, erklärte er: „Der Granada war bequem und man hatte ein großes Raumangebot, was besonders vorteilhaft war, wenn Festgenommene transportiert werden mussten. Und er war für den damaligen Zeitpunkt auf einem sehr hohen technischen Stand.“

Auf technisch sehr hohem Stand befand sich auch der BMW 520i. Er bewährte sich von Anfang an als Polizeifahrzeug. Er bot modernste Automobiltechnologie, die im täglichen Einsatzgeschehen den Fahrer entlastete. Disziplinierter Energieverbrauch und beeindruckende Leistungsentfaltung dank elektronischer Benzineinspritzung zeichneten ihn aus. Die Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs lag bei 174 km/h.

Neben BMW 520i und Ford Granada wurden außerdem VW Käfer, VW Golf, VW Passat, Opel Kadett, Ford Escort und Ford Taunus als Zivil- und Funkstreifenwagen in den Fuhrpark integriert.

### Die 80er Jahre

Mitte der Achtziger Jahre sah sich die Polizei vor Probleme im Hinblick auf den Streifenwagennachwuchs gestellt. Der BMW 520i war aus dem Fuhrpark ausgeschieden, da sich die Polizei im Funkstreifenbereich für den Einsatz von automatikbetriebenen Fahrzeugen entschieden hatte und die Umrüstung zu kostspielig wurde. Etwa zeitgleich stellte Ford die Produktion des Granada ein. Eine Testphase mit Fahrzeugen vom Typ Ford Sierra, Opel Ascona, BMW 518i und VW Jetta brachte unbefriedigende Ergebnisse. Für den täglichen Einsatz boten die Fahrzeuge zu wenig Platz im Innenraum und zeigten teilweise erhebliche Mängel. Der Ford Sierra schaffte zumindest für kurze Zeit die Aufnahme in den Rang des Funkstreifenwagens.

**Bild unten: Radarwagen aus dem Jahr 1996: Ein VW Passat III Kombi (1600 ccm und 72 PS)**



Später kamen VW Santana und VW Passat hinzu, die sich jedoch ebenfalls als wenig tauglich für den Polizeidienst erwiesen – sowohl in technischer als auch funktioneller Hinsicht.

Eine erneute Ausschreibung unter den Automobilherstellern förderte neue Einsatztalente zu Tage. Der Ford Scorpio, der Opel Rekord und Opel Omega wurden von den Beamten für gut befunden. Sie waren, wie ihre Vorgänger, grün-weiß lackiert, erhielten aber bereits die RTK 4. Das neue Blaulicht bot den Vorteil, dass nun Anhalte- oder Folgesignale nach vorn und hinten für die Verkehrsteilnehmer ausgegeben werden konnten.

Die Motorradstaffel erhielt neue Zweiräder von BMW. Es handelte sich um die Typen R 45 (27 PS), R 65 (50 PS) und R 80 RT (50 PS). Sie wurden entsprechend ihrer Verwendung speziell ausgerüstet. So gab es Maschinen mit unterschiedlicher Leistungsstärke, mit oder ohne Verkleidung und mit Einzel- oder Doppelsitzbank. In den Außenrevieren, wie zum Beispiel Bergedorf, wurden sogar geländegängige Fahrzeuge eingesetzt.

### Die 90er Jahre

Ab 1992 gab es die grüne „Bauchbinde“. Funkstreifenwagen wurden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zweifarbig lackiert, sondern erhielten kostengünstigere Klebefolie, die einmal rundherum um das Fahrzeug verklebt wurde.

In den Außenposten im Hamburger Stadtgebiet fuhren VW Polo und Opel Astra Caravan als Polizeifahrzeuge durch die Straßen. Ab 1995 wurden zusätzlich Ford Mondeo und Opel Vectra angeschafft.

Im Hinblick auf die Polizeimotorräder blieb die Polizei bei der Marke BMW. Im Jahre 1990 wurden zehn der neu entwickelten BMW K 75 RT eingekauft. Sie verfügten über einen wassergekühlten Drei-Zylinder-Reihenmotor sowie 75 Pferdestärken und erreichten eine Höchstgeschwindigkeit von 185 km/h. Ein Antiblockiersystem sorgte für sicheres Bremsen auf rutschigen Straßen.

Ende der Neunziger Jahre waren insgesamt 45 Polizeimotorräder im Einsatz. Darunter befanden sich auch fünf zivile Maschinen, die zur besonderen Einsatzbewätigung bei Kriminal- oder Spezialdienststellen eingesetzt wurden.

#### Die Entwicklung ab 2000

Der Fuhrpark wandelte sich erheblich. Es gab eine Rückbesinnung auf Fahrzeuge vom Typ Mercedes und BMW. Im Jahre 2004 und 2005 wurden 44 Exemplare vom BMW 320 angeschafft. Seit dem Jahr 2001 ist es vorwiegend die E-Klasse von Mercedes, mit der Mercedes nach langen Jahren wieder die Polizei Hamburg mit Fahrzeugen belieferte. Die Fahrzeuge zeichnen sich aus durch ein großes Platzangebot, Klimaanlage, RTK 6 mit Xenonblitzstäben (ab

2003), Radioausstattung (ab 2004), Dieselmotor mit Rußfiltertechnik (ab 2004) sowie teilweise Antischlupfregelung (ab 2001) und elektronischem Fahrstabilitäts-Programm/ESP (ab 2004). Ergänzt wird die moderne blau-silberne Flotte durch die Modelle VW Sharan und Touran.

Die Umstellung von weiß-grün auf silber-blau erfolgte im Jahr 2003. Die Freie und Hansestadt Hamburg war das erste Bundesland, welches sich für das neue Polizei blau (RAL 5017/ Verkehrsblau) entschied.

Im zivilen Bereich gibt es eine große Bandbreite an Fahrzeugtypen und -modellen, um bei verdeckten Fahrten und Operationen nicht als „Polizeifahrzeug“ erkannt zu werden.

Als Gruppenwagen dienen MB Sprinter, die seit 2006 sukzessive durch MB Sprinter der neuesten Generation ausgetauscht werden. Bei diesen Neufahrzeugen wurde der größte Wert auf ein großzügiges Platzangebot, besonders für die Einsatzmittel, gelegt. Die Fahrzeuge sind klimatisiert, mit Standheizung ausgestattet und haben einen flachen Blaulichtdachbalken. Die akustische

**Mercedes Benz E-Klasse, Bj. 2005 mit 120 PS**

Sondersignalanlage ist aufgrund der Lärmemission in den Motorraum verbaut.

Anlässlich des 100-jährigen Bestehens von Harley-Davidson wurden der Polizei Hamburg 20 Electra-Glide für ein Jahr zu Testzwecken zur Verfügung gestellt. Die hieraus gewonnenen positiven Innovationen, wie ein Blaulicht am Teleskopmast und Stauraumverwirklichung, wurden in der Ausschreibung Funkkrad berücksichtigt und umgesetzt.

Mitte 2006 wurden alle Funkkräder (BMW K 75 RT) durch neue BMW R 1200 RT ersetzt. Ein dazu bei Eis und Schnee durchgeführter Fahrzeugtest im Januar 2006 führte letztendlich zur Beschaffungsentscheidung. Getestet wurde auch die Yamaha FJR 1300.

Es ist festzustellen, dass bedingt durch die Mitarbeiterbeteiligung, Einbindung von Personalrat und Arbeitssicherheit sowie der persönlichen Weiterbildung und dem „sensiblen Ohr an der Wirtschaft“ das Höchstmögliche an Sicherheit, Innovation, Zufriedenheit und Beherrschbarkeit in die Neufahrzeuge gelegt werden konnte. Dieses Ziel wird weiter verfolgt, damit die Polizeifahrzeuge auch künftig einem höchstmöglichen, technischen Niveau entsprechen. ■



# Mord verjährt nicht!

## Mord an einer peruanischen Prostituierten nach 22 Jahren aufgeklärt



Thorsten Helbing, LKA 15,  
Mordkommission

### „Wir kriegen sie alle!“

Mit dieser ehrgeizigen Ansage motivieren sich Kriminalisten bundesweit bei ihrem Kampf gegen das Verbrechen. Statistisch gesehen werden in der Hansestadt jährlich neun von zehn Tötungsdelikten aufgeklärt.

### Was aber unternimmt man in Hamburg, um „sie“ (fast) alle zu „kriegen“?

Der zentrale Ansatz ist, dem Verbrechen qualifizierte und professionell ausgestattete Ermittler entgegen zu stellen. Bei der Bekämpfung von Tötungsverbrechen sind das in Hamburg 30 Kriminalbeamte in sechs Mordbereitschaften der Mordkommission im Landeskriminalamt (LKA) 41. Sie haben es seit dem Jahr 2000 mit durchschnittlich etwa 80 Fällen pro Jahr zu tun. Aber nicht nur aktuelle Tötungsverbrechen beschäftigen die Kriminalisten: Totschlag verjährt erst nach 20 Jahren, Mord nie! Daher wird ein großes Gewicht auf die Aufklärung ungelöster Fälle aus der Vergangenheit gelegt. Konnten die Ermittler damals Spuren sichern,

so liegen diese auch heute noch in den Lagern von Polizei oder Staatsanwaltschaft. Regelmäßig werden sie mit immer neuen kriminaltechnischen Mitteln untersucht, um so möglichst viele Täter noch ihrer gerechten Strafe zuführen zu können.

### Aber bringt so ein immenser Aufwand überhaupt zählbare Erfolge?

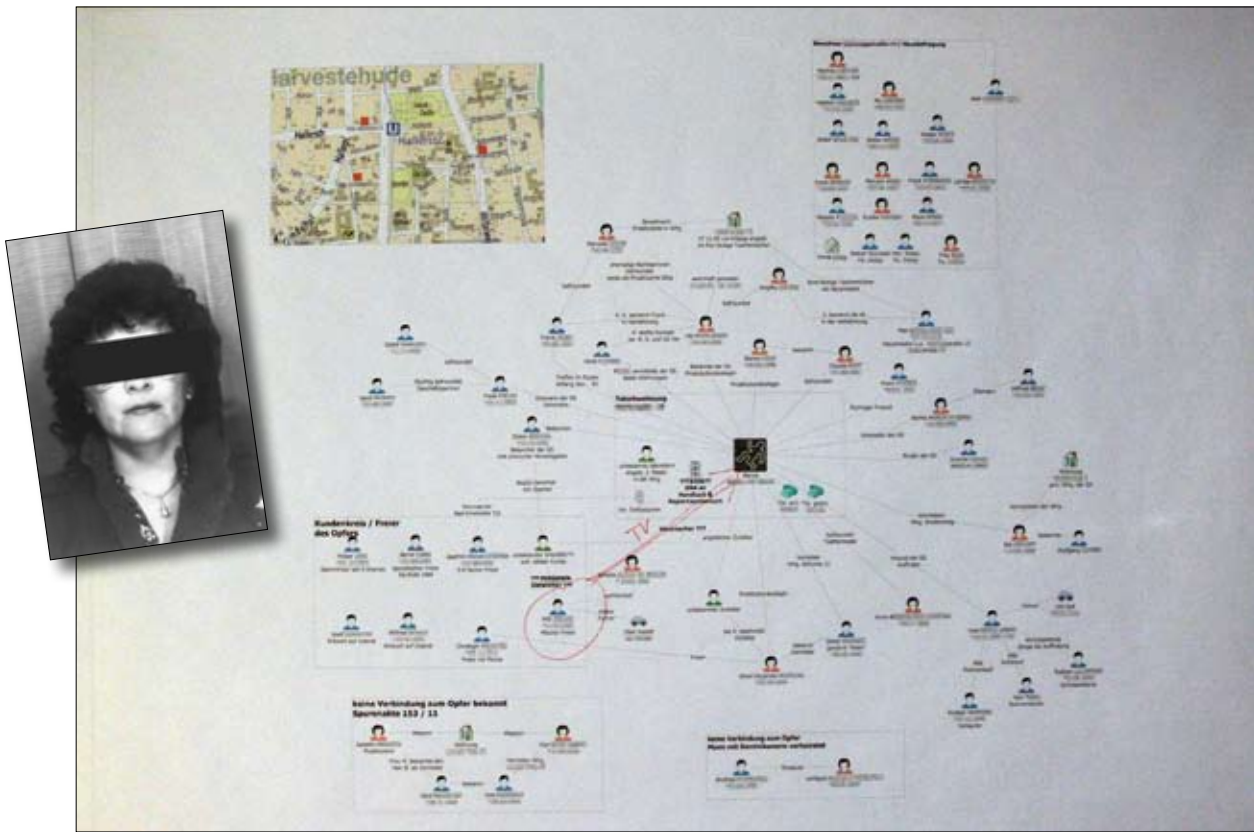
Ende November 1985. Ein frostiger Tag mit leichtem Schneefall in der Hansestadt. Die Beamten der Hamburger Mordkommission wurden am frühen Abend zu einem Tatort gerufen. Dort bot sich ihnen ein furchtbarer Anblick: Eine 36 Jahre alte peruanische Prostituierte lag tot in ihrer Modellwohnung in Hamburg-Rotherbaum. Die blutüberströmte Leiche wies zahlreiche Messerstichverletzungen auf. Die Ermittler sicherten am Tatort unter anderem Blut- und Spermaspuren. Auch konnte die Tatzeit ziemlich genau auf einen Zeitraum von etwa zwei Stunden, und zwar drei Tage vor dem Auffindetag der Toten, eingegrenzt werden. Durch weitere intensive Ermittlungen und Untersuchungen gelangten die Ermittler zu dem Schluss: Der Täter kannte sein Opfer, war höchstwahrscheinlich ein Stammkunde, der dem Opfer mehrfach 300 DM für seine Liebesdienste gezahlt hatte. Zeugen gegenüber hatte das Opfer

zudem ein Treffen zur mutmaßlichen Tatzeit mit einem spanisch sprechenden Deutschen erwähnt. Obwohl viele zunächst Erfolg versprechende Ansätze vorlagen, konnte der Täter nicht ermittelt werden. Zu groß und unbestimmbar war der Personenkreis möglicher Verdächtiger. Zu gering waren die mit damaligen Methoden festgestellten individuellen Merkmale der Spuren, als dass sie einer bestimmten Person zugeordnet werden konnten. Der Fall kam „zu den Akten“.

Über zwei Jahrzehnte ergaben sich keine neuen Ermittlungsansätze, doch nach 21 Jahren wendete sich das Blatt:

Routinemäßig ließen die Ermittler des LKA 41 das Spurenmaterial durch die Wissenschaftler im LKA 35, dem Fachbereich für forensische DNA-Analytik in der Abteilung Kriminaltechnik im LKA Hamburg, erneut untersuchen. Hierbei gelang der entscheidende Durchbruch!

Endlich konnte mittels neuester Geräte und Untersuchungsmethoden aus dem bei früheren Untersuchungen noch zu geringem Spurenmaterial ein komplettes DNA-Muster gewonnen werden. Mit diesem genetischen Fingerabdruck hielten die Ermittler nun eine entscheidende Spur in den Händen. Die Ermittlungen liefen sofort auf Hochtouren. Nach erneuter Auswertung von Berichten und Fotos



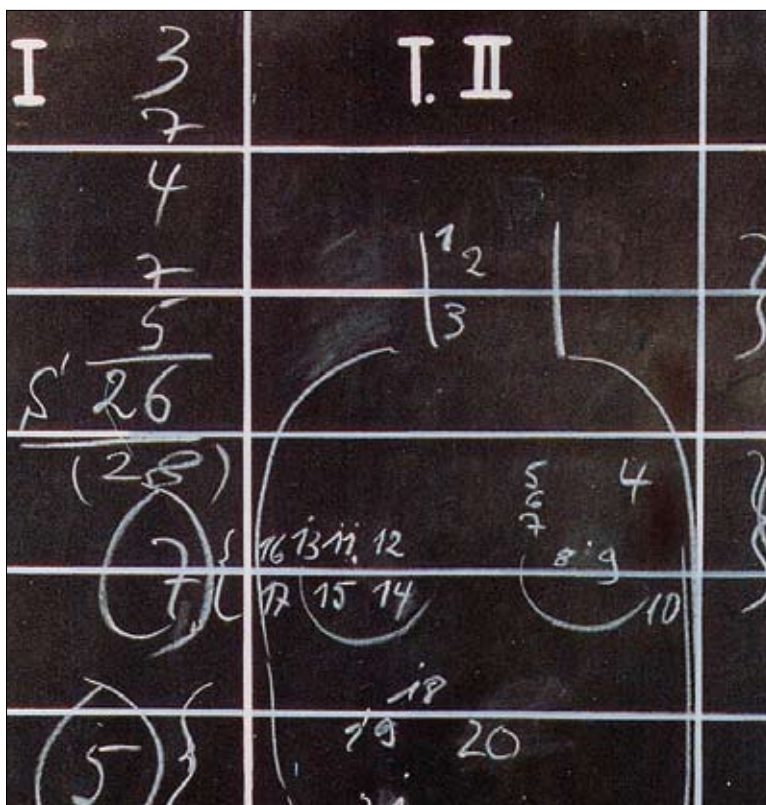
aus der Akte stand fest: Nur der Täter konnte diese Spuren am Tatort hinterlassen haben! Anhand bisheriger Ergebnisse erstellten die Ermittler nun eine Übersicht eines Kreises von Personen, die als mögliche Tatverdächtige in Frage kamen. Gleichzeitig erhielt das LKA 211, Sachgebiet für operative Fallanalyse im LKA Hamburg, den Auftrag zur Durchführung einer Fallanalyse. Zielrichtung war hierbei, anhand einer Tatrekonstruktion unter verschiedenen wissenschaftlichen Gesichtspunkten weitere Ermittlungsansätze, insbesondere im Hinblick auf die Persönlichkeit des Täters und den Ablauf der Tat, zu erarbeiten. Das Ergebnis der Fallanalyse bestätigte die Ermittler des LKA 41 entscheidend in einem Verdacht, der sich ihnen bei der erneuten Aufarbeitung des Falles aufgedrängt hatte: Ein zur Tatzeit 38 Jahre alter Mann stimmte auffällig mit dem von den Ermittlern erarbeiteten

**Foto des Opfers und Ermittlungshilfe – grafische Personenübersicht im vorliegenden Mordfall**

**Moderner Arbeitsplatz im Fachbereich DNA-Analytik des LKA Hamburg**



Profil des Täters überein. Er hatte das Opfer diverse Male als Freier besucht und jeweils 300 DM für die Liebesdienste der Frau gezahlt. Ein eher unüblicher Lohn, denn das Opfer verlangte gewöhnlich 100 bis maximal 200 DM. Er ist Deutscher, war jedoch zur Tatzeit mit einer spanisch sprechenden Frau verheiratet, weshalb auch er die Sprache gut beherrschte. In seiner Vernehmung im Jahre 1985 hatte der Mann eingeräumt, das Opfer zu kennen. Seinen letzten Kontakt zum Opfer datierte er jedoch auf einen Zeitpunkt, der mehrere Wochen vor der Tat lag. Alibizeugen hatte der heute Sechzigjährige damals nicht benennen können. Nach Erkenntnissen der Ermittler hatte der Mann etwa zwei Jahre nach der Tat Hamburg mit Ziel Mittelamerika verlassen. Dort verlor sich seine Spur zunächst. Letztlich konnte sein Aufenthaltsort anhand amtlicher Unterlagen jedoch ermittelt



werden. Er hatte sich nach einem mehrjährigen Auslandsaufenthalt nach Deutschland zurück begeben und unweit seines Geburtsortes in der Nähe von Coburg niedergelassen. In dritter Ehe verheiratet, führte er dort ein unauffälliges Leben. Kriminalpolizeilich ist er nie in Erscheinung getreten. Mit einer Anordnung zur Abnahme und Untersuchung einer Speichelprobe des nunmehr Tatverdächtigen im Gepäck reisten die Ermittler des LKA 41 im Januar 2007 nach Coburg. Früh morgens suchten die Kriminabeannten den Mann an seinem Wohnort auf und eröffneten ihm die Verdachtslage. In seiner Vernehmung leugnete der Verdächtige zunächst, zur Tatzeit am Tatort gewesen zu sein. Nachdem ihm die Spuren- und Beweislage ausführlich dargelegt wurde, räumte er schließlich ein, zur Tatzeit doch am Tatort gewesen zu sein, die Tat jedoch nicht begangen zu haben. Er verwickelte sich hierbei

#### Anzahl und Lage der bei der Obduktion des Opfers festgestellten Stichverletzungen

jedoch tief in Widersprüche, welche den Tatverdacht weiter erhärteten. Nach weiteren Stunden erhielten die Ermittler schließlich das lang ersehnte Ergebnis der Speichelprobenuntersuchung: Die DNA-Muster des Verdächtigen und der mutmaßlichen Täterspuren waren identisch! Der Täter wurde überführt! Ein Haftbefehl wurde erlassen. Der Mann kam nach Hamburg in das Untersuchungsgefängnis und sah seinem Prozess entgegen.

#### Totschlag oder Mord?

Der entscheidende Punkt im vorliegenden Fall war die strafrechtliche Würdigung der Tat. Hatte der Täter die Tat unter besonders verwerflichen Motiven oder unter gefährlichen Umständen, wie zum Beispiel aus Mordlust oder Habgier oder besonders

grausam, ausgeführt, so hätte er einen Mord begangen. Seine Tat verjährt nicht. Fehlt es aber an derartigen Merkmalen der Tat, so läge lediglich ein Totschlag vor, welcher nach 20 Jahren verjährt wäre. Im vorliegenden Fall würde der Täter somit straffrei ausgehen.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass nicht nur die Ermittlung und Ergreifung eines Täters zu den Aufgaben der Polizei gehören. Auch die genaue Aufklärung von Tatumständen und -hintergründen sind von elementarer Bedeutung. Nach der im vorliegenden Fall durchgeführten Tatrekonstruktion hatte sich die Tat im Wesentlichen folgendermaßen zugegetragen: Der Täter suchte als Freier sein der Prostitution nachgehendes Opfer in deren Modellwohnung auf. Nach einvernehmlichem Geschlechtsverkehr lag das Opfer auf dem Bett und hatte dem Täter den Rücken zugewandt. In dieser Situation stach der Täter plötzlich auf sein Opfer ein und verletzte es zunächst schwer am Rücken. Dem sich umdrehenden Opfer fügte der Täter sodann weitere Messerstiche in Brust, Bauch, Armen und Händen zu. Das Opfer verblutete. Der Täter hatte also die Arg- und Wehrlosigkeit seines ihm den Rücken zukehrenden Opfers bewusst ausgenutzt und somit nach rechtlicher Definition heimtückisch getötet. Wer in Heimtücke einen Menschen tötet, handelt als Mörder.

Das Landgericht Hamburg folgte in seinem Urteil vom 26. Juli 2007 dieser Argumentation und verurteilte den Täter im vorliegenden Fall wegen Mordes zu einer Freiheitsstrafe von 7 Jahren und 6 Monaten. Der Bundesgerichtshof hat das Urteil inzwischen bestätigt ■



# Die Polizei Hamburg als Softwareentwickler!

## Hamburger EDV-Systeme für Brandenburgs Polizisten



Robert Golz, IuK 230,  
ComVor

Seit 1999 nutzen alle Hamburger Polizisten zum Schreiben von Anzeigen und Berichten das durch die Hamburger Polizei gemeinsam mit Microsoft entwickelte Computerprogramm ComVor (**com**putergestützte **Vor**gangsbearbeitung). Heute ist ComVor aus der täglichen polizeilichen Arbeit nicht mehr wegzudenken.

Auch andere Polizeien erkannten schon sehr früh die Vorteile dieser Anwendung. Die hessische Polizei war im Jahre 2000 auf der Suche nach einem geeigneten Produkt für ihre Beamten gewesen. Sie entschied sich, statt für viel Geld ein eigenes Programm zu entwickeln, für die Übernahme des Hamburger Systems. Im September 2002 konnte dann – nach einem Jahr intensiver Vorbereitungen und enger Zusammenarbeit zwischen Hessen und Hamburg – ComVor in Hessen eingeführt werden. Dort ist es bis heute im Einsatz, mit großer Akzeptanz bei den Polizisten.

Diese Zusammenarbeit war rückblickend betrachtet die Keimzelle für

eine in dieser Form einmalige Polizei-kooperation zur Pflege und Fortentwicklung von polizeilicher Software. Es liegt auf der Hand, dass es viel günstiger ist, Software gemeinsam zu entwickeln und zu nutzen. Alle Beteiligten sparen dabei viel Zeit und Geld.

ComVor blieb natürlich nicht die einzige von beiden Polizeien genutzte EDV-Anwendung. Das Auskunfts- und Recherchesystem POLAS, die Onlinewache (u.a. Anzeigenerstattung per Internet), der digitale Erkennungsdienst (EDD), die Ermittlungssoftware CRIME (Oriminal Research Investigation Management Software) und viele weitere Produkte sind mittlerweile dazugekommen.

Beide Länder finanzierten die Produkte gemeinsam und teilten die Entwicklungsarbeit auf. Während Hessen das Auskunftssystem POLAS und alle damit verbundenen Anwendungen betreut, bleibt Hamburg der verantwortliche Entwicklungsstandort für ComVor. Diese Aufteilung ist bis heute erhalten geblieben.

Eine kleine Mannschaft aus erfahrenen Polizeipraktikern und kompetenten Softwareentwicklern sorgt in Hamburg seit vielen Jahren dafür, dass das Produkt ComVor stets an die wachsenden Bedarfe der Polizeien angepasst und fortentwickelt wird. Somit ist die Polizei Hamburg ganz

nebenbei auch Softwareschmiede für hochwertige und moderne EDV-Anwendungen geworden. Hierfür hat sie jährlich fast 1,5 Millionen Euro zur Verfügung, die alle an der Kooperation beteiligten Länder nach einem festen Finanzschlüssel aufbringen. Jeder zahlt anteilig, alle erhalten die kompletten Softwareprodukte – ein gutes Geschäft für die Beteiligten!

Hessen und Hamburg sollten nicht allein bleiben. 2003 kam als drittes Partnerland Baden-Württemberg hinzu. Die Polizei dieses Landes suchte nach einem neuen Produkt, um das in die Jahre gekommene eigene System zur Vorgangsbearbeitung abzulösen. Und die Wahl fiel auf ComVor.

Alle Beteiligten gingen wieder voller Zuversicht ans Werk, um ComVor in der gesamten Polizei Baden-Württembergs einzuführen. Diese Aufgabe war aber noch schwieriger als zuvor in Hessen. In Baden-Württemberg gab es keine einheitliche EDV-Infrastruktur. Dieses bedeutete eine nahezu unlösbare Aufgabe für die Einführung eines landesweiten Computersystems. Zudem gab es besondere fachliche Anforderungen, die mit den derzeitigen Systemen nicht umsetzbar waren.

Trotz dieser im ersten Moment kaum lösbarer Aufgabe waren alle Partnerländer von den Vorteilen dieser Kooperation überzeugt. Und wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Wenn die

Einführung eines Systems im Ganzen nicht funktioniert, muss ein Stufenplan her. Der erste Erfolg zeigte sich in der Polizeidirektion Schwäbisch-Hall. Unterstützt durch die dortige Polizeiführung gelang die Einführung von ComVor zum 1. März 2006. Endlich konnten die ersten Polizisten Baden-Württembergs mit ComVor arbeiten.

Es hat dann noch genau ein Jahr gedauert, bis mit der Polizeidirektion Waiblingen der zweite Meilenstein für Baden-Württemberg erreicht wurde. Heute arbeiten in Baden-Württemberg bereits mehr als 10 000 Polizisten mit ComVor. Die schrittweise Einführung wird bis 2009 konsequent fortgeführt, so dass am Ende alle ca. 30 000 Polizisten Baden-Württembergs ComVor nutzen können.

Die erfolgreiche Kooperation der drei Länderpolizeien blieb nicht unbeachtet. Im Jahre 2005 interessierte sich wieder ein potenzieller Partner für ComVor. Diesmal war es die Polizei Brandenburg, die auf der Suche nach einem geeigneten Vorgangsbearbeitungssystem für ihre nahezu 8 000 Polizisten war.

Die Brandenburger Polizei hatte sich die unterschiedlichen Systeme vieler Polizeien angeschaut und sorgfältig miteinander verglichen. Und wieder fiel die Entscheidung für das Hamburger Produkt aus. Nun war es im Wesentlichen die Aufgabe Hamburgs, die Einführung in Brandenburg gemeinsam mit dem neuen Partner zu planen und durchzuführen.

Trotz der schon vorliegenden Erfahrungen in insgesamt drei Bundesländern ist so eine große Aufgabe niemals eine Routineangelegenheit. Die Einführung eines komplexen EDV-Systems in einem ganzen Bundesland kann nur mit einer sehr genauen

# ComVor

Computergestützte Vorgangsbearbeitung  
Baden-Württemberg • Brandenburg • Hamburg • Hessen



Vorführung der neuen ComVor-Version

Planung sowie motivierten und kompetenten Mitarbeitern gelingen.

Darüber hinaus ist nicht allein der Wille und die Kompetenz aller Beteiligten entscheidend. Es kommt auch darauf an, dass die Projektteams partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Es ist im Bereich der Softwareentwicklung nicht möglich, alle Wünsche und Forderungen aller Partner zu erfüllen. Gemeinsame Softwareentwicklung und -nutzung bedeutet ständige Suche nach Kompromissen. Dieses heißt auch zugunsten eines Partners auf die Umsetzung eigener Anforderungen zu verzichten.

Also galt es in diesem Falle, den neuen Partner Brandenburg mit einer speziell für seine Bedürfnisse zugeschnittenen ComVor-Version bestmöglich zu unterstützen. Die Beteiligten in Brandenburg und Hamburg fanden rasch zueinander. Die Polizei Brandenburg stellte ein kompetentes Projektteam für die Einführung von ComVor auf.

Zwischen Hamburg und Brandenburg setzte ein intensiver Reiseverkehr ein. In unzähligen Workshops, Besprechungen und Hospitationen wuchsen die Beteiligten aus Brandenburg und Hamburg, aber auch den anderen ComVor-Partnerländern Baden-Württemberg und Hessen zu einer festen Gemeinschaft zusammen.

Über ein Jahr intensiver Planung



**Vertreter der IT-Kooperation vor dem Schloss Cecilienhof in Potsdam vor der ComVor-Inbetriebnahme in Brandenburg**

und Vorbereitung mündete am 1. November 2007 um 06:00 Uhr in der landesweiten Inbetriebnahme von ComVor: Mit einem Knopfdruck wurde ComVor für alle 8000 Polizisten in Brandenburg freigeschaltet. Schon wenige Minuten später wurden die ersten Anzeigen in ComVor geschrieben, alles funktionierte nahezu störungsfrei. Sechs Wochen später waren bereits 43000 Vorgänge mit ComVor gefertigt, und in einer Presseerklärung Brandenburgs konnte eine positive Zwischenbilanz gezogen werden:

„14.12.2007 Bilderbuchstart – Tempomacher ComVor jederzeit stabil am Netz der Landespolizei

Das Mitte November dieses Jahres eingeführte neue computergestützte Vorgangsbearbeitungssystem ComVor der Polizei Brandenburgs hat einen Bilderbuchstart hingelegt. Das neue System hatte bisher nicht einen

einzigem Ausfall und war für die Polizeibeamten landesweit jederzeit am Netz verfügbar, ...“

Alle Beteiligten sind glücklich über diesen Erfolg. Es bleibt aber keine Zeit, sich darauf auszuruhen. Die Softwareentwicklung der Polizei Hamburg ist nun für vier Bundesländer verantwortlich. ComVor steht in diesen Polizeien mittlerweile im Zentrum von komplexen IT-Strukturen. Allein in Hamburg tauscht ComVor über 22 automatisierte Schnittstellen Daten mit anderen EDV-Systemen aus, z.B. mit dem Auskunftssystem POLAS sowie einem Computerprogramm der Staatsanwaltschaft. Diese Komplexität bedeutet auch für

die kommenden Jahre permanente Anpassung und Fortentwicklung der gemeinsamen Produkte.

Die Polizeien der Länder Hessen, Baden-Württemberg, Brandenburg und Hamburg streben an, ihre erfolgreiche Kooperation noch viele Jahre fortzuführen. Davon profitieren nicht nur die Polizisten in vier Bundesländern, die stets die modernsten Softwareprodukte zur Verfügung haben. Auch der wirtschaftliche Erfolg ist beachtlich, da sich die vier Partner die Entwicklungskosten teilen.

Jedes Partnerland spart im Laufe der Jahre durch den Verzicht auf eigene Entwicklungen viele Millionen Euro und trägt damit nicht unerheblich zur Entlastung der jeweiligen Länderhaushalte bei.

Moderne Computerprogramme für die Polizei bei gleichzeitig hoher Wirtschaftlichkeit – dieses bleibt unser Ziel auch für die kommenden Jahre! ■

# „Handeln gegen Jugendgewalt“

## Ein überbehördliches Projekt zur Bekämpfung der Jugendgewalt



Oliver Schönfeld, PSt 32,  
Präsidialstab

*„Bilanz eines Wochenendes in Hamburg: Bei einer Serie von Körperverletzungen sind in Hamburg 13 Personen zum Teil lebensgefährlich verletzt worden. Der jüngste Täter einer Messerstecherei ist erst 14 Jahre alt.“*

So oder ähnlich lesen und hören wir in den Medien von Gewalttaten Jugendlicher und Heranwachsender, die diese häufig in Gruppen und teilweise unter Verwendung von Waffen begehen. Seit Jahren ist ein bundesweiter Trend festzustellen, der Grund zur Besorgnis gibt. Die Anzahl der leichten, gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikte ist kontinuierlich angestiegen. Dieser Anstieg gibt Anlass zum Handeln, da die Zahl der Taten bereits ein hohes Niveau erreicht hat und jede Gewalttat ein oder mehrere Opfer nach sich zieht, deren Gesundheit zum Teil erheblich beeinträchtigt wird. Zudem gilt es, durch frühzeitiges Erkennen und entschlossenes Einschreiten kriminelle und gewalttätige „Karrieren“ zu verhindern. Vor diesem Hintergrund ist es ständige Aufgabe aller gesellschaftlichen Akteure, weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Gewalt unter jungen Menschen zu entwickeln.

Klar gestellt werden muss allerdings, dass es sich bei Taten mit erheblich verletzten Personen in der Regel um Einzelfälle handelt. Junge Menschen begehen überwiegend jugendtypische Bagatelldelikte, die eine geringe kriminelle Energie haben, wie z.B. Ladendiebstahl oder

Leistungserschleichungen (sog. „Schwarzfahren“). Die Begehung solcher Straftaten hört zumeist von allein wieder auf.

### Was ist zu tun?

Vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl von Körperverletzungsdelikten lud der damalige Hamburger Innenminister Udo Nagel im Januar 2007 in Hamburg zu einer länderübergreifenden Fachkonferenz „Handeln gegen Jugendgewalt“ ein, an der Jugendexperten der Länder und des Bundes sowie Vertreter von Hamburger Fachbehörden teilnahmen. Auf dieser Fachkonferenz wurden Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendgewaltskriminalität diskutiert. Die für Hamburg geeigneten Maßnahmen wurden in dem behördenübergreifenden Projekt „Handeln gegen Jugendgewalt“ aufgegriffen. Ziel des Projektes ist es, ein System von aufeinander abgestimmten Maßnahmen zu schaffen, die von der Früherkennung von Auffälligkeiten im Kindesalter bis zur effektiven und effizienten Strafverfolgung reichen. Als Ergebnis entstand das „9-Säulen-Konzept“ für ein vernetztes Handeln gegen Jugendgewalt. Es handelt sich hierbei um neun wichtige Maßnahmen, die seit Anfang 2008 umgesetzt werden (siehe Grafik S.29 oben).



### Verstärkung der „Cop4U“ an den Schulen

Die so genannten „Cop4U“ (Kurzform für „cop for you“, übersetzt: Polizist für dich/euch) sind Polizeibeamte, die den Schulen fest zugeteilt sind und diesen als erste polizeiliche Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Dieser Begriff wurde auf Vorschlag von Polizeischülern ausgewählt. Bereits bei der Namensgebung ist es erforderlich, die jugendliche Zielgruppe sprachlich und inhaltlich zu erreichen. Ohne deren Akzeptanz wäre jegliches Bemühen erfolglos. Seit Einführung dieser Maßnahme hat sich die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei wesentlich verbessert. Der „Cop4U“ hat sich als Bestandteil des schulischen Alltags etabliert. Mit dem Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ wurde die Zahl der „Cop4U“ nochmals um zehn Polizeibeamte auf 236<sup>1</sup> erhöht.

### Optimierung und Ausweitung des polizeilichen Präventionsunterrichts an Schulen

Die Hamburger Polizei führt bereits

seit 1982 das Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“ in Hamburger Schulen durch. Im Rahmen dieses Programms unterrichten Polizeibeamte zu gewaltpräventiven Themen, die insbesondere der Einübung neuer Werte und Normen dienen. Polizeibeamte können aufgrund ihrer beruflichen Erfahrungen besonders authentisch präventive Themen vermitteln. Zukünftig werden diese Präventionsunterrichte erheblich ausgeweitet sowie verbindlich und flächendeckend in den Klassenstufen 5 bis 8 durchgeführt. Die Schulen schließen zu diesem Zweck einen Kooperationsvertrag mit der Polizei über den Einsatz der Präventionsbeamten. Die Anzahl der Polizeibeamten, die für das Präventionsprogramm tätig sind, wird erheblich aufgestockt. Insgesamt wird jährlich ein Betrag von fast 240000 Euro für dieses Programm zur Verfügung gestellt.

### Gemeinsame behördenübergreifende Fallkonferenzen

Wird ein Kind oder ein Jugendlicher erheblich straffällig, so sind in der Regel neben der Polizei eine Vielzahl von Behörden (z.B. die Staatsanwaltschaft, die Jugendbehörden, die Schule, die Ausländerbehörde) mit

diesem Fall beschäftigt. Um staatliche Reaktionen auf Straftaten und sozial auffälliges Verhalten junger Menschen zu beschleunigen und besser aufeinander abzustimmen, werden zukünftig behördenübergreifende Fallkonferenzen stattfinden. Diese bestehen in der Regel aus einem Fachgespräch, zu dem Behörden und Ämter eingeladen werden, die zu der betroffenen Person etwas beitragen können. In der Besprechung der Fachkräfte sollen Wege und Lösungsansätze aufgezeigt werden. Alle Beteiligten erhalten gleichzeitig denselben Informationsstand, um zu einer gemeinsamen Einschätzung und Position zu gelangen. Bei der Zielgruppe handelt es sich um besonders mit Gewalttaten aufgefallene Kinder und Jugendliche im Schwerpunkt zwischen 14 und 17 Jahren.

### „PROTÄKT“ - Projekt täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung

„PROTÄKT“ ist der Name eines neuen Gewalttäterkonzepts der Hamburger Staatsanwaltschaft. Im Rahmen dieses Konzepts werden einhundert mit schweren Straftaten aufgefallene Jugendliche und Heranwachsende durch ein neues Sonderdezernat der Staatsanwaltschaft betreut, wodurch eine besonders schnelle und effiziente Bearbeitung der Ermittlungsverfahren gewährleistet wird. Denn nur wenn die staatliche Sanktion in einem engen zeitlichen Bezug zur Straftat steht, kann der Täter in seinem zukünftigen Verhalten tatsächlich beeinflusst werden.

Der Informationsfluss und die behördenübergreifende Kooperation werden durch eine intensivere Beteiligung der Jugendgerichtshilfe, ggf.

<sup>1</sup> Stand: Januar 2008

der Ausländerbehörde und der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand deutlich verstärkt.

### **Durchsetzung der Schulpflicht**

Kinder und Jugendliche, die in Hamburg wohnen, sind nach dem Hamburger Schulgesetz zum Schulbesuch verpflichtet. Wird diese Pflicht wiederholt oder massiv verletzt, so kann dies ein Anzeichen für eine drohende Kindeswohlgefährdung bzw. dahinter liegende Probleme innerhalb der betroffenen Familie sein. In diesem Bereich sind in erster Linie die Schulen und Jugendämter gefordert. Die betroffenen Schüler werden in pädagogischen Projekten betreut.

Die Polizei hat beispielsweise die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche, die vormittags in ein Kaufhaus angetroffen werden, über das Zentrale Schülerregister zu überprüfen. Hierüber kann sie feststellen, ob an diesem Tag eine Schulpflichtverletzung oder sogar ein Schulschwänzen vorliegt. In Einzelfällen werden die Kinder und Jugendlichen zur jeweiligen Schule gebracht.

### **Verbindliche Richtlinie zur Anzeigepflicht an Schulen**

Eine neue Handlungsrichtlinie für Lehrer regelt verbindlich, dass Gewaltvorfälle an Schulen der Polizei zu melden sind. Damit werden sofort Sanktionen gegen die Täter eingeleitet und Opfer und Zeugen besser unterstützt.

### **Ausgleich mit Geschädigten – Aufstockung des Opferfonds**

Um die berechtigten Interessen der Opfer von Straftaten zu stärken, soll von der Möglichkeit einer Schadenswiedergutmachung oder eines Täter-Opfer-Ausgleichs häufiger als



**Gewalt auf dem Schulhof**

bisher Gebrauch gemacht werden. In geeigneten Fällen können mittellose Beschuldigte in begrenztem Umfang Darlehen aus einem Opferfond erhalten. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, die Opfer ihrer Straftaten im Rahmen eines Schadensausgleichs materiell zu unterstützen. Für die Verrechnung dieser Darlehen müssen die Täter gemeinnützige Arbeit in entsprechendem Zeitumfang leisten. Der Opferfond wird von 40000 Euro auf insgesamt 100000 Euro aufgestockt.

### **Gewaltprävention im Kindesalter**

Ziel dieser Maßnahme ist es, frühzeitig Gefährdungen von Kindern bis 14 Jahre zu erkennen, die gewalttätiges Verhalten zeigen. Dadurch soll in einem möglichst frühen Lebensalter interveniert werden, um der Verfestigung von gewalttätigem Verhalten und somit kriminellen Karrieren gezielt entgegenzuwirken. Zunächst einmal werden spezielle Fachkräfte in den regionalen Jugendämtern mit dem Schwerpunkt Gewaltprävention fortgebildet. Aggressiven Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern sollen parallel zielgerichtete Angebote und Hilfestellungen unterbreitet werden.

### **Stärkung der Verbindlichkeit erzieherischer Maßnahmen in der Schule**

Regelverletzungen, Übergriffe und Gewalthandlungen werden im schulischen Bereich über erzieherische und Ordnungsmaßnahmen geahndet. Das Konzept sieht vor, die Verbindlichkeit der erzieherischen Maßnahmen zu erhöhen. Ferner wird die Palette der möglichen Angebote ergänzt, z. B. durch soziale Aufgaben, erzieherische Auflagen, „Coolnessgruppen“, soziale Trainingskurse und Ausgleichsgespräche.

### **Wie geht es weiter?**

Die genannten Maßnahmen stellen zunächst das Gerüst des Handlungskonzeptes „Handeln gegen Jugendgewalt“ dar. Diese Handlungsansätze werden in diesem Jahr kontinuierlich ergänzt, überprüft und weiterentwickelt. Die Projektarbeit soll bis Ende 2009 abgeschlossen sein und in die Regelaufgaben der zuständigen Behörden überführt werden. Die anstehende Weiterentwicklung der bestehenden, erfolgreichen Konzepte zur Gewaltprävention stellt für die beteiligten Behörden eine der zentralen Aufgaben der nächsten Jahre dar. Alle staatlichen Bemühungen können jedoch nicht die Aufgabe und Verpflichtung der Eltern, der Familie und der Gesellschaft ersetzen, Kindern frühzeitig Normen und Werte sowie soziale Kompetenzen zu vermitteln.

Es gilt, jungen Menschen Lebensperspektiven aufzuzeigen, Chancengleichheit herzustellen und Integrationsmaßnahmen sowie Ausbildungsplatzinitiativen voranzutreiben. Hier sind wir alle gefordert, unseren persönlichen Beitrag zu leisten ■

# Hamburgs jüngste Hochschule

## Sicherheitsmanagement als Studiengang



Nikola Anne Mehlhorn, HdP,  
Hochschule der Polizei

*Ein innovatives Projekt: Im Januar 2007 wurde die Hochschule der Polizei Hamburg (HdP) gegründet. Sie ist zuständig für die Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes der Hansestadt, zusätzlich bietet sie ein Studienangebot für die private Sicherheitswirtschaft. Angehende Polizisten sowie Sicherheitsmanager absolvieren ein gemeinsames Grundstudium. Dieses Konzept ist in Deutschland bisher einmalig.*

Am Anfang standen Fragen: Hamburg Airport verzeichnet 11,9 Millionen Fluggäste jährlich. Wer schützt sie vor terroristischen Straftaten? Der neuntgrößte Containerhafen der Welt wickelt 12373 ankommende Schiffe im Jahr ab. Wer sichert die Fracht? Hamburg ist einer der größten Standorte der Luftfahrtindustrie sowie ein Zentrum der deutschen Medienwirtschaft mit 14272 Firmen. Das bekannteste Volksfest im Norden, der Dom, zählt jedes Jahr acht bis neun Millionen Gäste. Wer garantiert die Sicherheit dieser hochtechnisierten Firmen, wer den Schutz der Menschen auf dem Dom?

Infolge veränderter Gefahren für die öffentliche und private Sicherheit und veränderter Sicherheitsbedürfnisse werden zunehmend höhere Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiter von Polizei und privaten Sicherheitsunternehmen gestellt.

Sie müssen sicherheitsrelevante Aspekte unterschiedlicher Bereiche des Unternehmens erkennen und notwendige Konsequenzen daraus ziehen können. Ferner ist es erforderlich, dass sie ihren Arbeitsbereich un-

Studenten des Studiengangs Sicherheitsmanagement



ter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten führen.

So war die Einrichtung des Studienganges „Sicherheitsmanagement“ an der HdP ein logischer, zeitgemäßer Schritt.

Völlig neu und einzigartig ist dabei der Weg, Polizeikräfte und angehende Führungskräfte privater Sicherheitsunternehmen in einem achtmonatigen Grundstudium gemeinsam auszubilden. „Mit Sicherheits-Profis zusammen studieren“ lautet das Motto, mit dem bereits in den Medien über diese einzigartige Konzeption an der neugegründeten Hochschule der Polizei Hamburg berichtet wurde.

### Innere Sicherheit

Es ist deshalb nur konsequent, die nötigen Grundlagen bereits bei der Ausbildung zu schaffen. Durch das neue gemeinsame Grundstudium wird die Zusammenarbeit professioneller. Auch die Fachsprachlichkeit wird gefördert. Wer sich verstehen möchte, muss erst einmal dieselbe Sprache sprechen. Dies gilt besonders für taktische Einsatzlagen.

In der Vergangenheit wurden die Führungskräfte der privaten Sicherheitswirtschaft oft aus dem polizeilichen Bereich rekrutiert. Auch wenn hier Profis in Sachen Sicherheit eingekauft wurden, waren sie doch eigentlich für andere Inhalte ausgebildet. Mit dem neuen Bachelor-Studium „Sicherheitsmanagement“ haben Unternehmen wie Absolventen die Möglichkeit zur passgenauen Qualifizierung im Bereich Unternehmenssicherheit. Das gemeinsame Grundstudium von Polizei und Sicherheitsmanagement gibt die Möglichkeit, frühzeitig ein Vertrauensverhältnis zu entwickeln und die Zusammenarbeit zu verbessern.

### Sicherheitsmanagement

Nach dem achtmonatigen gemeinsamen Grundstudium schließt sich ein spezialisiertes Hauptstudium an. Die Inhalte des Studiums „Sicherheitsmanagement“ wurden gemeinsam mit der Universität Hamburg – Forschungsstelle Sicherheit (FORSI) entwickelt. Außerdem wirkten Experten aus Verbänden der privaten Sicherheit, wie dem Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Norddeutschland (VSWN) und dem Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen (BDWS), tatkräftig mit. Die Erarbeitung der Lehrinhalte orientierte sich an dem von der Universität Hamburg definierten Berufsbild des Sicherheitsmanagers.

Im Hauptstudium werden folgende Inhalte gelehrt: Administratives Management, Sicherungsaufgaben und Sicherungstechnik, Sicherheitsmanagement bei Bedrohungslagen, Zusammenarbeit und Führung, Gefahrgut- und Umweltsicherheit, Informationssicherheit, Hafen- und Luftsicherheit.

Auch in der Finanzierung des Studienganges werden neue Wege gegangen. Im Gegensatz zu vielen anderen Studienplätzen werden die Studienplätze „Sicherheitsmanage-

ment“ privat und nicht öffentlich finanziert. Dazu wurde eine gemeinnützige Gesellschaft, die „Studiengang Sicherheitsmanagement gGmbH“ (SSM) gegründet. Unternehmen, die einem Mitarbeiter die Qualifizierung über das Studium ermöglichen möchten, oder auch Bewerber, die einen Studienplatz eigenverantwortlich belegen wollen, schließen mit dieser Gesellschaft nach einem Auswahlverfahren einen entsprechenden Vertrag über einen Studienplatz ab. Die SSM wiederum schließt einen Gesamtvertrag mit der Hochschule und stellt so die Finanzierung des Studienganges sicher. Ein Weg, über den der Steuerzahler „keinen Cent dazu bezahlt“.

### Akkreditierung der Studiengänge

Der Einrichtung des Studienganges ging ein umfangreicher Entwicklungsprozess voran. Aufbauend auf dem an der Universität Hamburg erarbeiteten Kompetenzprofil für den Studiengang „Sicherheitsmanagement“ hat die HdP die Module der beiden Studiengänge „Sicherheitsmanagement“ und „Polizei“ entwickelt. Im März 2007 wurde die Akkreditierung beider Studiengänge bei der Agentur Acquin beantragt. Dazu waren die Beschreibung der Studieninhalte und eine Selbstdokumentation einzureichen. Nach den Rahmenvorgaben des Akkreditierungsrates sind darin Aussagen zu machen zur Begründung des Studienganges, zur Struktur des Studiums und den fachlich-inhaltlichen Anforderungen sowie zur Ausstattung für Lehre und Forschung, zu Qualitätssicherungsmaßnahmen und studienbezogenen Kooperationen.

Im September 2007 teilte die Akkreditierungskommission der HdP

Luftbild der Hochschule der Polizei







mit, dass beide Studiengänge – vorerst befristet – akkreditiert werden konnten.

Dem Gutachterbericht ist zu entnehmen, dass „die Studiengänge wohl durchdacht und zielorientiert konzipiert sind.“

„Polizei“ und „Sicherheitsmanagement“ sind Studiengänge, die in Vollzeit studiert werden. Sie erstrecken sich über einen Zeitraum von drei Jahren. Das zweite und dritte Studienjahr beginnt jeweils mit einem sechsmonatigen Praktikum. Die fachtheoretischen Anteile umfassen insgesamt 24 Monate.

Beide Studiengänge schließen mit dem sowohl national als auch international anerkannten akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab.

### **Das neue Studium: Bachelor**

Auf einer Konferenz in Bologna 1999 vereinbarten die europäischen Bildungsminister die Schaffung eines zweistufigen Systems von Studienabschlüssen. Es soll durch Einführung eines Leistungspunktesystems und begleitet von Qualitätssicherungsmaßnahmen – dem Akkreditierungsgedanken – zu einem europaweit gültigen einheitlichen System bis zum Jahr 2010 führen. Eine Neuerung ist, dass die Grundeinheit des Studiums nicht mehr die Vorlesung, sondern das Modul ist.

Module sind in sich geschlossene

thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmte Stoffgebiete, die mehrere Lehrveranstaltungen umfassen. Module können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Die einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls sind in der Regel fächerübergreifend organisiert.

Die Hochschule der Polizei Hamburg hat – wie alle anderen Hochschulen in Deutschland und Europa – ihre Studienangebote auf die neue Struktur umgestellt und sich damit international ausgerichtet.

Zum 1. Oktober 2007 wurden an der HdP die modularisierten Bachelor-Studiengänge „Polizei“ und „Sicherheitsmanagement“ gestartet.

Über die bisher eingerichteten Studiengänge „Polizei“ und „Sicherheitsmanagement“ hinaus, besteht für die HdP die Option weitere Studiengänge zu entwickeln und einzurichten.

### **Fakten**

Mit der Gründung der HdP wurde eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg geschaffen. Aufsichtsbehörde ist die Behörde für Inneres. Am 22. Dezember 2006 wurde das Gesetz zur Errichtung der Hochschule von der Hamburgischen Bürgerschaft beschlossen.

Gründungs-Präsident der Hochschule ist Jörg Feldmann. Er arbeitete

seit 1975 bei der Polizei Hamburg. 1992 wurde er an der Führungsakademie der Polizei für den höheren Dienst ausgebildet. Danach hatte er Führungsfunktionen im höheren Polizeivollzugsdienst inne und war als Lehrbeauftragter an der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung/ Fachbereich Polizei tätig. 2001 wechselte er zum Bundesgrenzschutz, heute Bundespolizei. Dort war er als Polizeidirektor Dozent für Kriminalistik an der Fachhochschule des Bundes und Fachkoordinator für Polizeiführungswissenschaften. Seit Januar 2007 ist er Präsident der HdP.

### **Was ist der Vorteil der neuen Hochschule?**

Feldmann: „Mehr Sicherheit. Die Polizei hat mit das höchste Ansehen aller Einrichtungen überhaupt. Ich glaube, dass dieses positive Ansehen durch ein gemeinsames Studium auch auf private Sicherheit abfärben könnte. Und es kann ein Aushängeschild für ein Unternehmen sein, wenn das Führungspersonal an der Hochschule der Polizei einen Bachelor-Abschluss gemacht hat. Man kann deutlich machen: Wir sind nicht irgendeine Sicherheitsfirma, wir haben qualifiziertes Personal.“

Weitere Informationen zum Studium an der Hochschule der Polizei Hamburg (HdP) erhalten Sie unter [www.hdp-hamburg.de](http://www.hdp-hamburg.de). ■

# Die Polizeieinsatzzentrale Hamburgs

## Das Herzstück der Polizei



Thomas Woitanowski, FLD 313,  
Führungs- und Lagedienst



Peter Habig, FLD 313,  
Führungs- und Lagedienst



Heiko Hause, FLD 313,  
Führungs- und Lagedienst



Falk Kretschmer, FLD 313,  
Führungs- und Lagedienst

Die Polizeieinsatzzentrale (PEZ) ist die Schnittstelle zwischen den Bewohnern und Gästen unserer Stadt und ihrer Polizei sowie den einzelnen polizeilichen Einsatzdienststellen untereinander. Über die **Rufnummer 110** gehen täglich bis zu 3000 Notrufe ein, aus denen für die Hamburger Streifenwagen (umgangssprachlich Peterwagen) jähr-

lich ca. 500000 Einsätze resultieren. Dazu kommen noch weitere Hilfesuchen von anderen Behörden. In der PEZ werden die gesamten Einsätze der Streifenwagen, Hub-schrauber, Kräder, Polizeiboote pp. koordiniert, begleitet und zusammengeführt. Dabei ist es egal, ob Beamte der Kriminal-, Schutz- oder Wasser-schutzpolizei eingesetzt werden. Die



Die Polizeieinsatzzentrale: Von hier erhalten die Funkstreifenwagen Informationen zum Einsatz

Polizeieinsatzzentrale ist zudem der erste Ansprechpartner für die Polizeien unserer benachbarten Bundesländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen, wenn diese Hilfe oder Unterstützung benötigen, zum Beispiel bei der Fahndung nach vermissten Personen oder flüchtigen Straftätern. Im Gegenzug nehmen wir natürlich auch die Hilfe unserer Nachbarn in Anspruch und steuern entsprechende Einsatzanfragen.

### Die PEZ stellt sich vor

Wir sind Teil des Führungs- und Lagedienstes der Polizei Hamburg, und als eine der größten Einzeldienststellen mit ca. 160 Beamten im Schichtdienst an 365 Tagen und Nächten im Jahr für Sie da.



Die Polizeieinsatzzentrale besteht aus einem modernen Großraumbüro von ca. 500 Quadratmetern Größe, unterteilt in die so genannte Aufnahme mit 15 Plätzen, an denen Ihre Notrufe eingehen und 17 Arbeitsplätzen im sog. Funkbereich. An diesen 32 Arbeitsplätzen stehen den hier tätigen Beamten jeweils vier Monitore und zwei Computer mit verschiedenen Anwendungen und Programmen zur Verfügung, um die zahlreichen Einsätze und Streifenwagen erfolgreich zu koordinieren.

Im Jahr 2007 erreichten uns über eine Million Anrufe. Das entspricht in 24 Stunden ca. 2740 Anrufen. Daraus resultierten in 2007 insgesamt 491100 Polizeieinsätze mit 579708 eingesetzten Polizeifahrzeugen.

In einer Großstadt wie Hamburg mit dieser Vielzahl von polizeilichen Einsätzen und entsprechenden Anlässen wird natürlich ein sehr modernes und leistungsfähiges Computersystem benötigt, um eine schnelle und erfolgreiche Arbeit unserer Polizisten gewährleisten zu können. Wir nutzen dazu das Hamburger Einsatzleit-System, kurz HELS. In dieser Anwendung sind sämtliche Hamburger Straßen, Autobahnen, Wege und Plätze aber auch bedeutende Objekte wie Geldinstitute, Schulen und Krankenhäuser eingepflegt und mit Straßenkarten hinterlegt. Weiter sind im System wichtige Informationen wie Telefonnummern, Erreichbarkeiten und Anfahrtswege für die Streifenwagen gespeichert. Sämtliche Hinweise und Informationen, die sie oder die tätigen Streifenwagen uns geben, werden mit Uhrzeit dokumentiert und sind jederzeit abrufbar. Dazu stellt das HELS in einer Übersicht auch alle verfügbaren Streifenwagen und

deren aktuellen Tätigkeitsstand oder die aktuelle Einsatzsituation dar. Damit wir schnell arbeiten und Ihnen helfen können, verwenden wir im System sehr viele Kürzel wie z.B. VUF für Verkehrsunfall mit Flucht oder VUV für Verkehrsunfall mit verletzter Person. Schnelles und genaues Arbeiten hat bei uns absoluten Vorrang, damit wir Ihnen schnellstmöglich zur Hilfe eilen können.

Wir arbeiten zudem in einem Systemverbund eng mit der Feuerwehr Hamburg zusammen, die das gleiche Einsatzleitsystem verwendet. Durch dieses Computernetzwerk mit einem gemeinsamen Datenbestand wird der gegenseitige Informationsaustausch intensiviert und die oftmals notwendige Zusammenarbeit zwischen Polizei und Feuerwehr insgesamt erleichtert. Das ist deutschlandweit einzigartig. Immerhin gehört die Hamburger Polizeieinsatzzentrale zu einer der Modernsten in Europa.

### Unsere Technik

Natürlich benötigen wir für die Umsetzung unserer zahlreichen Aufgaben auch eine zuverlässige Unterstützung auf technischer Seite. Dazu arbeiten für Ihre Sicherheit insgesamt sieben Computer-Server rund um die Uhr auf Hochtouren.

Zudem bereiten wir uns gerade auf die Einführung des digitalen Funkverkehrs vor, welche uns auch im Hinblick auf die dazu benötigten Technologien vor besondere Herausforderungen stellt.

### Aufgaben und Arbeitsweise der Polizeieinsatzzentrale

Nach einem Anruf über die Notrufnummer 110 wird Ihr Sachverhalt zunächst von Beamten in der „Auf-

nahme" entgegengenommen. Wir filtern dabei alle für den jeweiligen Anlass relevanten Informationen heraus, um Ihnen schnell und effektiv zu helfen. Diese Informationen werden als Einsatz an einen Funksprecher im Funkbereich weitergegeben, der diese schließlich an die Beamten vor Ort per Funk weitergibt. Hamburg ist dabei in verschiedene regionale Funkkreise aufgeteilt. Das Ihnen bereits vorgestellte System HELS ordnet den jeweiligen Einsatz automatisch dem richtigen Funksprecher zu. Während des Einsatzes begleitet der Funksprecher den oder die eingesetzten Streifenwagen, überwacht den Einsatz, leitet Informationen weiter und benachrichtigt erforderlichenfalls weitere Polizeidienststellen oder andere Behörden oder Ämter, wie die Feuerwehr.

Aus ihrem Anruf muss sich aber nicht zwangsläufig immer ein Polizeieinsatz ergeben. Im Gegenteil, wir sind mit allen Behörden und Hilfsdiensten in Kontakt und werden Ihre Anliegen an die richtige Stelle leiten. **Beachten Sie dabei aber bitte, dass die 110 eine Notrufnummer und keine allgemeinpolizeiliche Auskunft ist und denjenigen vorbehalten sein sollte, die sofortige, dringende Hilfeleistungen benötigen.**

Weiterhin sind bei uns verschiedene Objekte mit Alarmanlagen direkt angeschlossen. So bearbeiten wir zusätzlich zu Ihren Anliegen noch ca. 10000 Alarmauslösungen im Jahr. Bei den alarmgesicherten Objekten handelt es sich zum Beispiel um:

- Geldinstitute
- Juweliere
- Gaststätten, aber auch
- Privathäuser.

Wir haben bei zahlreichen Banken und Sparkassen die Möglichkeit, im Falle eines Überfallalarms, direkt auf die Videobilder der in den Banken installierten Überwachungskameras zurückzugreifen. So können wir zum Beispiel die Beschreibung oder das Verhalten eines Bankräubers direkt an die anfahrenden Streifenwagen weitergeben.

Eine weitere Aufgabe der Polizeieinsatzzentrale ist die Umsetzung der Videoüberwachung an bestimmten

Kriminalitätsbrennpunkten in unserer Stadt. Wir besetzen dazu in unserer Einsatzzentrale ständig zwei Videowandplätze mit insgesamt 17 Kameras. Diese stehen entlang der Reeperbahn und rund um den Hansaplatz. Zwei Beamte beobachten rund um die Uhr die Kamerabilder, um sofort Polizeikräfte vor Ort einsetzen zu können.

Schon zahlreiche sich anbahnende Straftaten, wie Schlägereien und Körperverletzungen, konnten auf diesem Wege bereits früh erkannt und verhindert werden.

#### Mit modernster Technik werden Einsätze koordiniert



## Sie haben den Notruf der Polizei gewählt

Im Folgenden möchten wir Ihnen an Hand eines konkreten Beispielen aufzeigen, was passiert, wenn Sie den Notruf 110 wählen. Wir möchten erklären, wie sich der aufnehmende Beamte verhält und darstellen, wie Sie uns helfen können:

Sie wählen mit Ihrem Handy den Notruf 110 und wollen einen Verkehrsunfall mit Fahrerflucht melden. Bei uns in der Einsatzzentrale meldet sich ein Kollege mit „Polizei Notruf Hamburg“ – denken Sie daran, Sie erreichen unter der Notrufnummer 110 nicht



ihr zuständiges Polizeikommissariat, sondern Sie sprechen mit der PEZ im Polizeipräsidium in Alsterdorf.

Sie schildern, dass Sie als Zeuge beobachteten, wie ein PKW beim Ausparken ein anderes Fahrzeug erheblich beschädigte und anschließend flüchtete. Sie können unsere Arbeit wesentlich erleichtern, wenn Sie einige Dinge beachten.

### Im Regelfall erfragen wir

#### Folgendes:

- Wer ruft an? Name, Anschrift, persönliche und telefonische Erreichbarkeit
- Was ist passiert? Sachverhalts-schilderung
- Wo ist es passiert? Die genaue Örtlichkeit
- Wer ist beteiligt?
- Darüber hinaus benötigen wir auch Informationen über Art und Umfang von Verletzungen, Personen- und Fahrzeugbeschreibungen sowie die Fluchtrichtung!

Alle Informationen können wichtig sein.

Ihre Angaben werden durch den aufnehmenden Beamten während des Gespräches in unser Computersystem HELS eingegeben. Dieses erkennt bei Eingabe des Einsatzortes sofort, an welchen Funksprecher der Einsatz weitergeleitet werden muss. Während der aufnehmende Beamte am Telefon noch mit Ihnen als Zeuge spricht, setzt der Funksprecher bereits den oder die Streifenwagen zur Unfallaufnahme oder Fahndung ein.

Da Sie sich das Kennzeichen und den Fahrzeugtyp merken konnten, haben wir eine Sofortfahndung für ganz Hamburg erlassen. Dafür werden alle regionalen Funkkreise

zusammengeschaltet und jeder zur Verfügung stehende Streifenwagen kann nach dem flüchtigen Fahrzeug fahnden. Wir koordinieren Ihren Einsatz solange, bis dieser durch die sachbearbeitende Streifenwagenbesatzung abgeschlossen wird. Abgeschlossene Einsätze gehen bei uns übrigens nicht verloren, sie werden einige Zeit archiviert. So können wir bei berechtigten Fragen diesen Einsatz immer wieder aufrufen.

Scheuen Sie sich nicht den Notruf 110 zu wählen, wenn Sie ein polizeiliches Anliegen haben. **Unser oberstes Ziel ist es dabei immer, Ihnen zu helfen.**

Wir helfen Ihnen gern, so beispielsweise

- nach einem Einbruch
- bei einer vermissten Person
- bei Verkehrsdelikten
- bei Nachbarschaftsstreitigkeiten.

Wir sind allerdings nicht der richtige Ansprechpartner beispielsweise für Nachfragen

- zur Uhrzeit
- zu Aktenzeichen
- zu Telefonnummern
- zur Rechtsberatung.

Bitte denken Sie daran, Sie blockieren mit einer solchen Nachfrage immer eine Notrufleitung. Wenden Sie sich bitte mit solchen Fragen an Ihr Polizeikommissariat.

### Sie wollen uns kennen lernen?

Private Besuchergruppen sind uns nach Anmeldung herzlich willkommen. Sie erreichen unseren Besucherdienst unter der Telefonnummer 040 4286-55504.

Ihre Polizeieinsatzzentrale Hamburg. ■

# ASEM-Gipfel

## Demonstrative Aktionen zum Asia-Europe Meeting in Hamburg



Andreas Buttmann, FLD 20,  
Führungs- und Lagedienst

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wurden in Deutschland zu einer Vielzahl von Themen unterschiedlichste Veranstaltungen durchgeführt. Eine davon war das Asia-Europe Meeting (ASEM) in Hamburg, an der insgesamt 43 Delegationen aus Asien und Europa auf Einladung des Auswärtigen Amtes teilnahmen.

Für die Polizei Hamburg stellte diese Veranstaltung im unmittelbaren Vorfeld des G8-Gipfels in Heiligendamm eine besondere Herausforderung dar, weil die Gegner des G8-Gipfels erklärt hatten, Hamburg zum Zentrum der so genannten „warm up“ Phase für die unterschiedlichen Protestformen zu machen. Diese Proteste sollten überwiegend friedlich durchgeführt werden, wie es für eine Demokratie wichtig ist. Es gab aber auch sehr früh deutliche Hinweise, dass eine größere Anzahl von Menschen diese Form des Protestes als nicht ausreichend ansah und auch gewalttätige Aktionen ausführen wollte.

Die Rolle der Polizei Hamburg be-



Polizeibeamte mit Schutzbekleidung

stand darin, die Durchführung des ASEM störungsfrei zu gewährleisten und die Durchführung der geplanten Demonstrationen im rechtlich zulässigen Rahmen zu ermöglichen.

Um dies zu realisieren, bedurfte es eines großen Abstimmungsaufwandes, um das Zusammenspiel der unterschiedlichsten Institutionen so zu gestalten, dass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet war. Diese Abstimmung bezog sich auf den Schutz der Delegierten in den Hotels, die Kolonnenfahrten in Hamburg sowie die Sicherung der Teilnahme der Delegationen an den Treffen und Veranstaltungen u. a. im Rathaus.

Ferner mussten die Fahrzeuge der Delegationen in ein Schutzkonzept einbezogen werden, Fragen des Protokolls berücksichtigt, Zeitpläne eingehalten und Sonderwünsche geprüft und ermöglicht werden.

Insbesondere stellte das Vorhaben, alle 43 Delegationen für eine zentrale Veranstaltung im Rathaus in einem Zeitfenster von 30 Minuten vorfahren und aussteigen zu lassen, hohe Anforderungen an die polizeilichen Organisatoren, da die Teilnehmer aus unterschiedlichsten Hotels im Stadtgebiet auf das Rathaus zufahren würden und dort in die Abwicklung integriert werden müssten.

Hierbei war davon auszugehen, dass Personen versuchen würden



**Demonstrationsaufzug am Hafenrand**

die Anfahrt zu verhindern, in dem sie sich zum Beispiel vor die Delegationsfahrzeuge auf die Straße setzten.

Die polizeiliche Arbeit diente auch dem Zweck, den guten Ruf Hamburgs als Veranstaltungsort für internationale Treffen weiterhin positiv zu pflegen.

Begünstigt wurden die Bemühungen der Beteiligten dadurch, dass es sich um das Pfingstwochenende handelte und sich somit die Wirkung auf die Bürger in der Innenstadt ein wenig reduzierten.

Dieses war am folgenden Werktag natürlich anders, wurde aber durch polizeiliche Maßnahmen auf ein unabwendbares Minimum reduziert.

Eine bedeutende Herausforderung war die am 28. Mai 2007 durchgeführte Demonstration gegen den G8- und den EU-Gipfel. Erwartet wurden hierfür ca. 3000 bis 4000 Teilnehmer. Es war früh deutlich geworden, dass größere Teile der Demonstrationsteilnehmer versuchen würden an die Veranstaltungsorte des ASEM zu gelangen, um dort den Protest nicht nur in friedlicher Form vorzutragen, sondern die Veranstaltung massiv zu

stören. Dieses galt es zu verhindern.

Im Rahmen der polizeilichen Lagebeurteilung und unter starker Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen wurden dem Anmelder in der Anmeldebestätigung klare Auflagen erteilt, die er bei der Durchführung des Aufzuges zu beachten hatte. Diese Auflagen wurden höchststricterlich überprüft und hatten Bestand.

Die Befolgung dieser Auflagen stellte für den Leiter des Aufzuges eine Herausforderung dar, da Teile des Aufzuges immer wieder zur Beachtung angehalten werden mussten. Hierbei stellte die Polizei klar heraus, dass Sie Verstöße gegen geltendes Recht nicht dulden würde, sondern durch konsequentes Einschreiten Straftäter der Strafverfolgung zuführen und Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verhindern bzw. beseitigen würde.

Bereits am Antreorteort wurde deutlich, dass nicht alle Aufzugsteilnehmer

sofort gewillt waren, die Auflagen zu befolgen. So musste der Aufzug bereits beim Verlassen des Antreorteortes aufgrund von Auflagenverstößen gestoppt werden. Erst nach Befolgung konnten die ca. 4000 Teilnehmer ihren Aufzug fortsetzen. Die Demonstranten konnten zu ca. 50 bis 60 Prozent dem linksalternativen bis linksextremistischen Spektrum zugeordnet werden.

Im Verlauf der Demonstration wurde durch Teilnehmer wiederholt gegen die gerichtlich erteilten Auflagen verstoßen, woraufhin der Aufzug mehrfach von der Polizei angehalten wurde. Die eingesetzten Polizeikräfte wurden mit Feuerwerkskörpern und Glasflaschen beworfen. Die Täter wurden fest- und anschließend in Gewahrsam genommen.

Um eine rechtsstaatliche Durchführung des Aufzuges gewährleisten zu können, wurden Teile konsequent von uniformierten Polizeikräften seitlich begleitet.

Der Leiter des Aufzuges beendete unplanmäßig bereits um 16:14 Uhr am Rödingsmarkt den Aufzug. Ursprünglich sollte der Aufzug erst um



18:00 Uhr auf dem Theodor-Heuss-Platz, also weiter von der Innenstadt entfernt, beendet werden.

Eine große Anzahl der Teilnehmer der Demonstration lieferte unmittelbar nach Abschluss der Demonstration selbst den Beweis für die Notwendigkeit der polizeilichen Maßnahmen. Beim Entfernen vom Demonstrationsaufzug griffen sie Polizeibeamte massiv mit Gegenständen an.

Ein großer Teil der ehemaligen Demonstrationsteilnehmer hatte sich in das Schanzenviertel begeben. Dort dauerten die Auseinandersetzungen mit der Polizei bis in den späten Abend an. Es mussten wiederholt Wasserwerfer eingesetzt werden, um brennende Barrikaden zu löschen, da ein Einsatz der Feuerwehr zu diesem Zeitpunkt nicht möglich war. Es wurden mehrere Personen festgenommen, die so genannte Molotow-Cocktails herstellten.

#### Teilnehmer der ASEM-Tagung im Innenhof des Hamburger Rathauses

Bei einer Auseinandersetzung wurden Einsatzkräfte mit einer chemischen Substanz angegriffen. Hierbei erlitten mehr als 170 Polizeibeamte Augenreizungen.

Dies alles beweist, dass die Prognosen der Polizei im Hinblick auf die Gewaltbereitschaft zutreffend waren.

Erst gegen 21:00 Uhr, also mehr als vier Stunden nach Ende des Aufzuges, beruhigte sich die Lage im Schanzenviertel.

Dieser Einsatzanlass wäre ohne Unterstützung aus anderen Bundesländern nicht zu bewältigen gewesen. Insgesamt wurden ca. 2800 Beamte an diesem Tag eingesetzt, davon ca. 1200 aus anderen Bundesländern. Diese mussten teilweise mehrere Tage in Hamburg untergebracht

und gepflegt werden. Auch in dieser Hinsicht eine logistische Herausforderung, die erfolgreich bewältigt wurde.

Es darf hierbei nicht vergessen werden, dass die Polizei Hamburg natürlich auch das normale Einsatzgeschehen zu erledigen hatte, welches zu einem erheblichen Anteil aus der Nutzung des Notrufes 110 resultierte. Gleiches gilt für die Arbeit der Kriminalpolizei in Hamburg, denn die Alltagskriminalität gönnte der Polizei auch in dieser Zeit keine Pause.

Insgesamt wurde das ASEM ohne Störungen durchgeführt. Das Auswärtige Amt hat sich ausdrücklich für die vorbildliche Unterstützung bei der Durchführung bedankt und deutlich gemacht, dass sich Hamburg als Veranstaltungsort wiederum empfohlen hat.

Uns als Polizei Hamburg freut es, hierzu einen Beitrag geleistet zu haben. ■



# Verkehrsunfallstatistik 2007

## Mehr Unfälle mit Sachschäden – weniger verunglückte Kinder



Holger Mohr, VD 010,  
Verkehrsdirektion

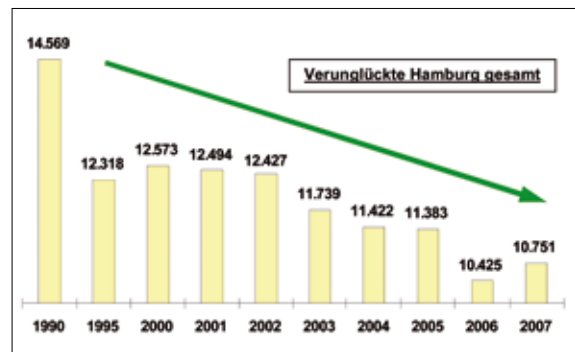
Im vergangenen Jahr sind die Verkehrsunfälle mit Sachschäden in Hamburg um 7,3 Prozent gestiegen. Gleichzeitig verzeichnet die Statistik einen Rückgang bei den Schwerverletzten und bei Unfällen mit Kindern.

### Die zentrale Aussagen der Unfall-Bilanz 2007 lauten:

- Anstieg um 3927 Unfälle (+ 6,7 Prozent)
- Anstieg um 326 Verunglückte (+ 3,1 Prozent)
- Zugleich:
  - Weniger Schwerverletzte
  - Weniger Kinderunfälle, weniger verunglückte Kinder
  - Weniger verunglückte Radfahrer

Der Anstieg im Unfallgeschehen ist wesentlich durch Sachschadensunfälle sowie durch saisonale Einflüsse im Frühjahr

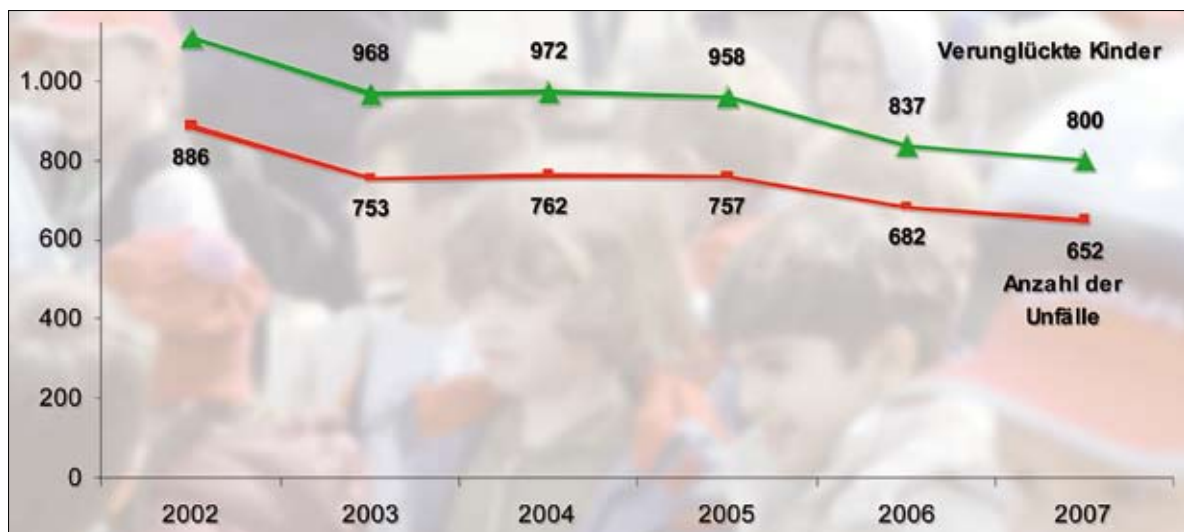
2007 bedingt. Die Zahl der Verkehrstoten (30) liegt über dem Ergebnis des Vorjahres und ist die historisch zweitniedrigste Zahl.



Auch die Gesamtzahl von insgesamt 10.751 Verunglückten stellt in der Langzeitbetrachtung den zweitniedrigsten Wert seit Beginn der Unfallstatistik dar.

### Hauptunfallursachen im Jahr 2007:

Insgesamt wurde das Unfallgeschehen im Wesentlichen durch Verhaltensfehler der Verkehrsteilnehmer bestimmt. Als



häufigste Ursachen für Verkehrsunfälle mit Personenschäden waren wieder besonders auffällig:

- Fehler beim Einfahren in den Verkehr, Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren
- Zu schnelles Fahren
- Ungenügender Sicherheitsabstand
- Nichtbeachtung von Vorfahrt/Vorrang
- Rotlichtmissachtung

Darüber hinaus führten Alkohol und Drogen im Straßenverkehr immer wieder zu Unfällen mit schweren Folgen. Dementsprechend hat die Polizei im Jahr 2007 ihre Überwachungs- und Präventionstätigkeiten schwerpunktmäßig auf diese besonders riskoreichen Unfallursachen konzentriert.

### Rückgang der Unfälle mit Kindern:

In diesem Bereich sind die Unfallzahlen im Jahr 2007 erneut weiter zurückgegangen.

Die Zahl der Verkehrsunfälle, bei denen Kinder (bis 14 Jahre) als Fußgänger oder Radfahrer beteiligt waren, ist um 30 auf 652 gesunken.

Insgesamt verunglückten auf Hamburgs Straßen 800 Kinder (-37), davon 222 als Fußgänger (2006: 238), 282 als Radfahrer (2006: 305). Weitere 296 Kinder verletzten sich bei Unfällen als Mitfahrer in Fahrzeugen (2006: 294). Unter den 800 verunglückten Kindern befindet sich ein 7-jähriges Kind, das mit seinem Tretroller beim Überqueren der Straße auf einer Fußgängerfurt unter einen abbiegenden Bus geriet und tödlich verletzt wurde.

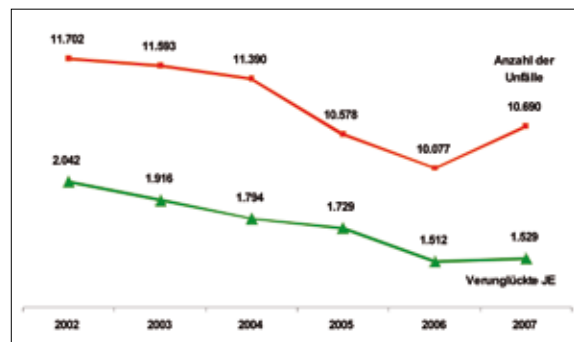
Der Rückgang der Kinderunfälle ist sehr erfreulich und verläuft parallel zu der im Jahre 2002 begonnenen Verkehrssicherheitsaktion „Rücksicht auf Kinder ... kommt an“. Diese Aktion wird jährlich über vier Wochen durchgeführt und hat zum Ziel, die Verkehrssicherheit für Kinder nachhaltig zu erhöhen.

### Unfälle mit Jungen Erwachsenen (18 bis 24 Jahre) überproportional auffällig

Im Jahr 2007 hat es einen Anstieg der Unfälle mit Jungen Erwachsenen gegeben:

- Anstieg um 613 Unfälle (+ 6,1 Prozent)
  - leichter Anstieg um 17 Verunglückte (+ 1,1 Prozent)
- Insbesondere bei den Verunglückten bewegen sich die Zahlen des Jahres 2007 gegenüber den Werten früherer Jahre auf einem deutlich niedrigeren Niveau.

Die Entwicklung in den Jahren 2002 bis 2007 stellt sich wie folgt dar:

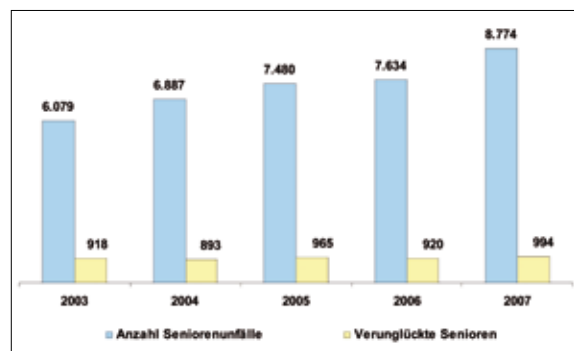


Junge Erwachsene bleiben gleichwohl eine Risikogruppe, weil sie bei einem Anteil von 8,2 Prozent an der Gesamtbevölkerung an 17,1 Prozent aller Unfälle und sogar 22,9 Prozent der Unfälle mit Personenschaden überproportional häufig beteiligt sind.

Zu ca. 65 Prozent sind sie selbst Hauptverursacher. Die Unfallursachen sind dabei überhöhte Geschwindigkeit, ungenügender Sicherheitsabstand sowie Wenden und Rückwärtsfahren. Junge Erwachsene unterliegen weiterhin einem erhöhten Unfallrisiko und stehen deshalb im Blickpunkt polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit.

### Unfälle mit Senioren

Der langjährige Trend steigender Unfallzahlen hat sich leider auch im Jahr 2007 fortgesetzt. Er geht einher mit der demografischen Entwicklung und der zunehmenden Mobilität von Senioren.



Senioren stellten 2007 18,6 Prozent der Gesamtbevölkerung, sind jedoch nur an 14 Prozent aller Unfälle beteiligt gewesen. Bei diesen Unfällen handelte es sich zu 83,3 Prozent um Sachschadensunfälle.

Die Häufigkeit der Unfallursachen unterschied sich deutlich von Unfällen anderer Verkehrsteilnehmergruppen, weil bei

Seniorenunfällen verstärkt Ursachen i.Z.m. komplexen Verkehrsabläufen wie z.B. Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren registriert werden. Geschwindigkeitsbezogene Unfälle finden vergleichsweise seltener statt.

Die Polizei hat sich mit derzeit 85 Bürgernahen Beamten, die speziell für das Aufgabenfeld Seniorenberatung geschult wurden, auf die Zielgruppe Senioren eingestellt. In Vortragsveranstaltungen und persönlichen Beratungsgesprächen werden den Senioren Hinweise zur Verminderung von Verkehrsunfallrisiken gegeben.

### Verkehrstote

Im Jahr 2007 hat es insgesamt 30 Verkehrstote (2 Verkehrstote mehr ggü. 2006) gegeben. Damit setzt sich die mittelfristig tendenziell rückläufige Entwicklung fort.

Von den 30 Unfalldoten starben 10 Personen als Fahrer/Mitfahrer eines motorisierten Fahrzeuges (PKW, Motorrad, LKW), 14 als Fußgänger sowie 6 Personen als Radfahrer.

Alein in 13 Fällen waren überhöhte Geschwindigkeit bzw. Trunkenheit im Straßenverkehr die Hauptursachen bei Unfällen mit tödlichem Ausgang. Schon diese Zahlen machen deut-

lich, dass insbesondere Geschwindigkeit und Alkohol als besonders risikoträchtige Unfallursachen auch künftig konsequent zu bekämpfen sind. Weitere Ursachen bezogen sich u. a. auf fehlerhaftes Überschreiten der Fahrbahn sowie falsches Verhalten gegenüber Fußgängern.

### Unfälle unter Alkoholeinfluss

Im Jahr 2007 wurden mit 961 Unfällen unter Alkoholeinfluss 22 Unfälle weniger (- 2,2 Prozent) registriert als im Vorjahr. Die Zahl der bei diesen Unfällen Verunglückten sank um 6 (- 1,4 Prozent) auf 429.

Trotz der erfreulichen Rückgänge geht von alkoholisierten Verkehrsteilnehmern immer noch ein hohes Unfallrisiko aus. So kam es in fast 34,7 Prozent der Unfälle unter Alkoholeinfluss zu Personenschäden. Bei 4 Unfällen mit tödlichem Ausgang war Trunkenheit die Hauptursache.

### Drogen im Straßenverkehr

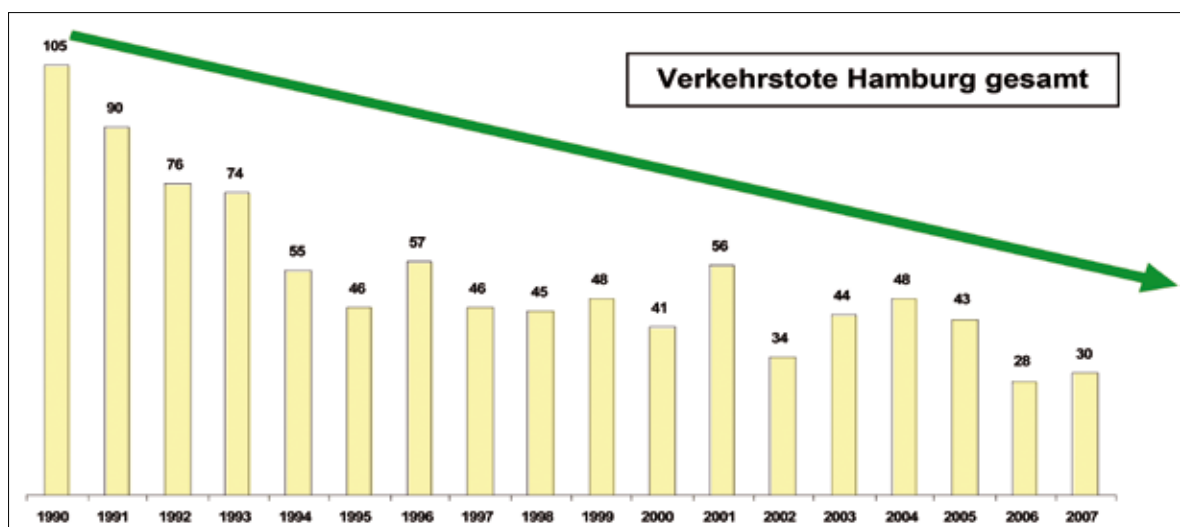
Im Jahr 2007 wurde bei 91 Unfällen Drogeneinfluss als Ursache festgestellt; dabei verunglückten 50 Menschen. Bei einem Unfall mit tödlichem Ausgang war Drogenkonsum zumindest mitursächlich. Wegen des

besonderen Risikos der Verkehrsteilnahme unter Drogeneinfluss setzt die Polizei hier seit mehreren Jahren einen besonderen Kontroll- und Präventionsschwerpunkt.

### Ausblick für 2008

Bei allen erreichten Rückgängen im Unfallgeschehen besteht jedoch keine Veranlassung, die Anstrengungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu verringern. Die Schwerpunkte der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit im Jahr 2008 beziehen sich deshalb auch weiterhin auf die weitere Reduzierung der Unfallzahlen insbesondere mit Verunglückten sowie einer weiteren Verringerung der Unfälle mit Kindern.

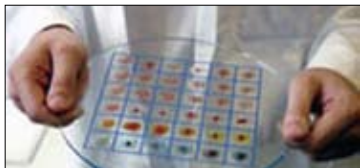
Das bewährte polizeiliche Konzept einer konsequenten Repression in Verbindung mit Prävention und intensiver Öffentlichkeitsarbeit wird fortgesetzt. Polizeiliche Maßnahmen konzentrieren sich insbesondere auf die Unfallursachen mit hohem Risikopotential. Hierzu gehören überhöhte Geschwindigkeit genauso wie das Fahren unter Alkohol- und Drogeneinfluss sowie die Überwachung von Rotlichtverstößen als besonderen Schwerpunkt im Jahr 2008. ■



# JAN

JAHRESKALENDER 2007

**10.** Die Mordkommission klärt ein Tötungsdelikt aus dem Jahr 1985 auf. Ein unbekannter Täter hatte damals eine 36-jährige Prostituierte in ihrer Wohnung erstochen. Die inzwischen verbesserten Möglichkeiten der DNA-Untersuchung und weitere Ermittlungsansätze ergeben jetzt einen Tatverdacht gegen einen 59-jährigen Mann. Er wird an seinem heutigen Wohnort in Bayern festgenommen.



**18.** Auf der Suche nach einem 10-jährigen vermissten Mädchen aus Hamburg-Altona fahndet die Polizei mit Hochdruck in mehreren Bundesländern. Das Kind – das auf dem Weg nach Bayern war – wird schließlich in Bonn gefunden.

**19.** Akribische Ermittlungen des Zentralen Ermittlungskommissariates 65 und Bilder der Videoüberwachung der öffentlichen Verkehrsmittel führen zur Aufklärung einer Serie von zehn Handtaschenrauben. Der 23-jährige Tatverdächtige hatte Frauen im Alter von 51 bis 85 Jahren überfallen. Am 13. Januar wird der Mann festgenommen und einem Haftrichter vorgeführt.

# FEB

JAHRESKALENDER 2007



**14.** Nach einem Zeugenhinweis vollstrecken Beamte des Fachdienstes für Umweltdelikte (WSP 21) einen Durchsuchungsbeschluss bei einer Frau, die gefährliche Hunde züchtet. Eine American-Staffordshire-Terrier-Hündin und neun Welpen werden sichergestellt und dem Tierschutzverein übergeben.

**18.** In der Nacht fällt einem Zeugen auf der Autobahn ein Taxi mit riskanten Fahrmanövern und Schlangenlinienfahrten auf. Das Fahrzeug kommt von der Fahrbahn ab und schleudert mehrfach in die Leitplanken. Der Fahrer hat 2,97 Promille. Ein Fahrgast ist zum Glück nicht an Bord.

**26.** Dem Zentralen Ermittlungskommissariat Süd gelingt es, eine Straftatenserie in Hamburg-Veddel aufzuklären. Es werden 17 Tatverdächtige ermittelt. Sie werden beschuldigt, derart auf ihre Opfer eingewirkt zu haben, dass diese nicht mit der Polizei zusammenarbeiten. Es werden mehrere Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt, umfangreiches Beweismittel sichergestellt und drei Haftbefehle vollstreckt.

# MÄR

**1.** Nachdem in Kopenhagen ein alternatives Wohnprojekt durch die dänische Polizei geräumt wurde, solidarisieren sich in Hamburg-St. Pauli rund 800 Personen mit den Betroffenen in einer demonstrativen Aktion. Hamburger Polizeibeamte können Ausschreitungen verhindern. Ein Beamter wird verletzt.

**6.** Hamburger Kriminalbeamten gelingt es, zwei Rumänen festzunehmen, die über einen Zeitraum von einem Jahr mehrere Raubüberfälle begangen haben. Die 29 und 31 Jahre alten Männer lauerten ihren Opfern stets an Ampelanlagen auf; mussten Autofahrerinnen bei Rot anhalten, schlugen sie blitzschnell die Seitenfenster der Fahrzeuge ein und raubten die auf den Beifahrersitzen abgelegten Handtaschen.

**17.** Auf dem Rasen einer Wohnanlage in Hamburg-Osdorf wird ein toter Säugling in einer Plastiktüte gefunden. Die Mordkommission findet nach umfangreichen Ermittlungen heraus, dass eine 26-jährige Polin das Mädchen gleich nach der Entbindung aus der zehnten Etage eines Hochhauses geworfen hat. Gegen die Frau ergeht Haftbefehl.

# APR

JAHRESKALENDER 2007



**1.** Die Sonderkommission Ge-ländewagen klärt 17 Diebstähle hochwertiger Fahrzeuge auf. Die Täter hatten es überwiegend auf die Modelle Porsche Cayenne, VW Touareg, Audi Q7 und BMW X5 abgesehen und die gestohlenen Fahrzeuge in einer Autowerkstatt in den Niederlanden umgerüstet. In Zusammenarbeit mit der niederländischen Polizei erfolgen mehrere Festnahmen.

**17.** Einen schnellen Fahndungserfolg erzielt die Polizei nach einem bewaffneten Banküberfall in Hamburg-Billstedt. Ein Fahndungsfoto des Täters führt noch am selben Tag in Hamburg-St. Georg zur vorläufigen Festnahme eines 28-jährigen Mannes, der die Tat gesteht.

**24.** Personenfahndern des Landeskriminalamtes gelingt es, einen seit 16 Jahren gesuchten Mann in Polen aufzuspüren und zu verhaften. Michael M. wird verdächtigt, 1991 Auftraggeber für ein Tötungsdelikt an einem polnischen Geschäftsmann gewesen zu sein und die Tat vorbereitet zu haben.

# MAI

JAHRESKALENDER 2007

**4.** Das Fachkommissariat für Falschgeld nimmt vier Bulgaren fest, die für die Verbreitung von gefälschten 200-Euro-Scheinen verantwortlich gemacht werden. Von den professionellen Druckfälschungen stellen die Ermittler 130 Exemplare sicher.



**13.** Vier Jahre nach dem Raubüberfall auf eine Sparkasse in Hamburg-Ottensen nimmt das LKA einen 46-jährigen Deutschen fest. Umfangreiche Ermittlungen und Abstimmungen mit dem LKA Berlin führen auf die Spur des Mannes, bei dem eine Waffe und Aufzeichnungen für einen geplanten Raub sichergestellt werden können.

**25.** Der FC St. Pauli spielt gegen FC Dynamo Dresden 2:2 und sichert sich damit den Aufstieg in die 2. Bundesliga. Nach Spielende werden Polizeibeamte am Bahnhof Feldstraße von etwa 500 Personen mit Flaschen, Steinen und Böllern beworfen.

# JUN

**7.** Die Mordkommission klärt ein Tötungsdelikt aus dem Jahr 2006 auf, indem sie rund 250 Personen Speichelproben entnimmt. Rückblick: Eine Tänzerin (29) wollte in den Urlaub fliegen und wurde von einer Freundin tot in ihrer Wohnung aufgefunden. Durch am Tatort gefundene Spuren und entsprechende Vergleichsuntersuchungen konnte der Tatverdächtige, ein 35-jähriger Litauer identifiziert werden. Er wird festgenommen und sitzt seitdem in Haft.



# JUL

JAHRESKALENDER 2007

# AUG

JAHRESKALENDER 2007

# SEP

**5.** Ein toter Wal wird in der Elbe gefunden. Der Pottwal mit einer Länge von etwa acht Metern wurde am Revierponton des WSPK 1 vertaut und später in das Institut für Hygiene gebracht. Das Tier verstarb vermutlich bei einer Kollision mit einem größeren Schiff und wurde dann in die Elbmündung getrieben.

**20.** In der Vergangenheit wurden wiederholt Elektronikgeräte aus einem Lager im Hamburger Hafen gestohlen. Wasserschutzpolizisten nehmen vier Hafearbeiter auf frischer Tat vorläufig fest. Sie sind geständig. Der Verbleib von 33 DVD-Autoradios kann aufgeklärt werden.



**22.** Mit einem gemessenen Atemalkoholwert von 3,16 Promille verursacht eine 31-jährige Autofahrerin im Eppendorfer Weg mehrere Verkehrsunfälle. Mit ihrem Daimler-Chrysler beschädigt sie auf einer Länge von etwa 150 Metern insgesamt 14 Fahrzeuge sowohl auf der linken als auch auf der rechten Fahrbahnseite und verursacht einen Sachschaden von über 20 000 Euro.



**3.** Zielfahnder des Landeskriminalamtes verhaften einen jungen Deutschen in Stettin. Der 25-Jährige betreibt in einem Gewerbegebäude eine professionelle Cannabisplantage mit einer Grundfläche von 100 Quadratmetern. Neben dem technischen Equipment wie Lüftungen, Pflanzkästen, Speziallampen und Zeitschaltuhren stellen die Ermittler 48 Großpflanzen, 646 Setzlinge und 117 kleine Pflanzen sicher. Zudem entdecken die Fahnder in einem Schrank eine scharfe Schusswaffe Browning. Der Beschuldigte sitzt in Haft.

**14.** Umfangreiche Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hamburg sowie der Raubdezernate der Polizei Bremen und Hamburg führen zur Aufklärung einer Serie von 15 Raubüberfällen auf Tankstellen in Bremen und Hamburg. Der Täter bedroht bei seinen Taten den Angestellten mit einem Messer, einer Pistole oder Reizgas, raubt anschließend das Bargeld (gesamt 10 000 Euro) und flüchtet zu Fuß. Das Mobile Einsatzkommando verhaftet den 20-jährigen Bosnier in Sittensen.

**7.** Passanten entdecken im März 2007 Knochen in einem Alsterfleet. Die Leichenteile können zweifelsfrei einem 31-jährigen Chinesen zugeordnet werden, der seit Januar vermisst wird. Die Mordkommission ermittelt einen 36-jährigen Tatverdächtigen. Er ist auf der Flucht und wird per Haftbefehl gesucht.



**11.** Das Zentrale Ermittlungskommissariat 63 klärt eine Serie von neun Blitzeinbrüchen in der Hamburger Innenstadt auf. Drei Tatverdächtige werden verhaftet. Sie hatten es auf hochwertige Elektronik- und Optikerwaren sowie Schmuck abgesehen und erbeuteten Ware im Wert von rund 150 000 Euro.

**18.** Geldforderungen waren das Motiv für einen bewaffneten Überfall auf den Betreiber eines Saunaklubs. Die beiden 27 und 37 Jahre alten Tatverdächtigen können zunächst flüchten. Beide werden schließlich Ende September verhaftet.

# OKT

JAHRESKALENDER 2007

# NOV

JAHRESKALENDER 2007

# DEZ

**4.** Hamburgs Polizisten erhalten gute Noten. Bei einer Kundenbefragung in Zusammenarbeit mit einem Markt- und Meinungsforschungsinstitut bewerten die Hamburger die Arbeit ihrer Polizei mit einem Notendurchschnitt von 1,8.

**10.** In einem Restaurant in Hamburg-St. Georg verhaften Zielfahnder des Hamburger LKA ein international gesuchtes Mitglied des Camorra-Clans von Neapel. Der 48-Jährige wird dem Untersuchungsgefängnis zugeführt.



**25.** Das Hamburger LKA zerlegt einen Hehlering serbischer Tatverdächtiger, die einen betrügerischen Handel mit Wohnmobilen betrieben haben. Unter falschen Namen angemietete Fahrzeuge wurden ins Ausland verbracht, mit „neuen Papieren“ versehen und anschließend über das Internet verkauft. Die Haupttäter können verhaftet werden.



**9.** Kripobeamte stoppen eine seit Juni andauernde Einbruchserie. Sie nehmen einen 40-jährigen Deutschen fest, dem 36 Einbruchdiebstähle im Hamburger Westen vorgeworfen werden können. Der 40-Jährige macht keine Aussage. Er wird dem Amtsgericht vorgeführt. Ein Haftbefehl wird erlassen.

**15.** Beamte der Zentralkommission (ZD 66) können eine Tätergruppe dingfest machen, die für eine Serie von Geldautomatendiebstählen im norddeutschen Raum verantwortlich gemacht wird. Für ihre Taten konstruierte die Gruppe spezielle Sackkarren, um die bis zu 600 Kilogramm schweren Automaten abzutransportieren. Der Ermittlungsgruppe „Sackkarre“ gelingt es während des Verfahrens, einer zweiten Gruppe auf die Spur zu kommen, die sich auf Tresordiebstähle spezialisiert hat. Insgesamt klären die Kripobeamten 63 Straftaten auf.

**5.** Werbung für ein Polizeimuseum für Hamburg. Die seit 1893 bestehende polizeihistorische Lehrmittelsammlung war bisher nur einem Fachpublikum zugänglich. In einer Sonderausstellung werden besonders spannende und interessante Exponate der breiten Öffentlichkeit präsentiert. Das Museum wird im Stadtteil Alsterdorf eingerichtet.

**12.** Reeperbahn und Hansaplatz werden Waffenverbotsgelände. Besucher der „Amüsiermeile“ und des Hansaplatzes dürfen ab sofort keine Waffen, Messer, Knüppel und andere gefährliche Gegenstände mitführen.



**25.** Auf einem Parkplatz in Hamburg-Niendorf wird ein 27-jähriger Mann durch Schläge und Tritte tödlich verletzt. Nach umfangreichen Ermittlungen und einer Öffentlichkeitsfahndung kann aufgrund von Zeugenhinweisen bereits wenige Tage nach der Tat ein 21-jähriger Tatverdächtiger festgenommen und dem Haftrichter zugeführt werden.

# 40 Jahre Aus- und Fortbildung

## Landespolizeischule Hamburg 1967 bis 2007



Wolfgang Kopitzsch, LPSL,  
Leiter der Landespolizeischule

### Vorgeschichte

Die Aus- und Fortbildung in der Polizei Hamburg blickt auf eine lange Tradition zurück. Mit der Gründung der „Sicherheitspolizei Hamburg“ im Jahre 1919 (seit 1920 „Ordnungspolizei Hamburg“) als kasernierte Polizeitruppe war die Entwicklung des „Polizeischulwesens“ eng verbunden. Die damalige Regelung der grundsätzlich zwölfjährigen Dienstzeit in der „Ordnungspolizei“ machte es notwendig, die Beamten für spätere Verwendungen in der Polizei und in anderen Berufen zu qualifizieren.

Die einjährige polizeiliche Ausbildung der „Polizeiunterbeamten“ war Aufgabe der „Stammabteilung“ der Ordnungspolizei, zunächst in Bahrenfeld, dann in Wandsbek. Die „Polizeischule“, deren Schwerpunkt in der Vermittlung einer umfassenden Allgemeinbildung lag, wurde 1920 eingerichtet.

Nach der Machtübergabe in Hamburg am 5. März 1933 an die Nationalsozialisten wurde Polizeischuldirektor Boehden gemeinsam mit einer Reihe von sozialdemokratischen und demokratischen Polizeischulleh-

ren vom Dienst enthoben und später nach § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (keine Garantie für eine nationalsozialistische Weltanschauung) entlassen. Die „Polizeischule“ bestand formell weiter, verlor aber massiv an Bedeutung. Die polizeiliche Ausbildung konzentrierte sich im Dritten Reich vorwiegend auf eine sehr kurze, stark militärisch geprägte Variante und verlor während des Zweiten Weltkrieges fast völlig die polizeilichen Inhalte.

Der hohe Standard der polizeilichen Aus- und Fortbildung, der in der Weimarer Republik erreicht worden war, war nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches die Grundlage für den Aufbau einer demokratischen Polizei.

Die Polizeiausbildung wurde im Herbst 1945 unter sehr schwierigen Rahmenbedingungen wieder aufgenommen. Der sozialdemokratische Polizeisenator Lothar Danner, der von 1923 bis 1933 Polizeioberst und Chef der Ordnungspolizei Hamburg war, trat sein Amt 1950 wieder an und übte es bis 1953 aus. Wesentliche Elemente der Ausbildung der Weimarer Republik wurden wieder aufgegriffen.

Die Ausbildung erfolgte durch die „Schutzpolizeischule“, die auch die Einstellungen durchführte. Die weitere Ausbildung erfolgte dann in der Be-

Seminar an der Landespolizeischule





reitschaftspolizei und in der „Polizei-übergangsabteilung“ (PÜA). Beendet wurde die Ausbildung durch den so genannten Feststellungslehrgang.

Die allgemeine Bildung wurde durch die „Polizeifachschule“ durchgeführt, die dem Polizeipräsidenten direkt unterstellt war. Sie wurde durch einen Berufspädagogen geleitet.

Die Schutzpolizeischule führte neben der Fortbildung, unter anderem im mittleren Dienst, auch die Ausbildung der „Oberbeamtenanwärter“ (OBA) und der „Oberbeamten“ durch. Die Ausbildung und Fortbildung in den anderen Bereichen erfolgte für

die Kriminalpolizei in der Kriminallehre-abteilung und im Bereich der Wasser-schutzpolizei zum Teil an der bereits bestehenden – länderübergreifenden – Wasserschutzpolizeischule.

### Die Einrichtung der „Landes-polizeischule“ 1967

Unter dem Innensenator Helmut Schmidt (1961-1966), dem späteren Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland (1974-1982), gab es erste Überlegungen zu einer weitgehenden Reform der Polizeiaus- und fortbildung.

Schmidts Nachfolger als Innense-nator, Heinz Ruhnau (1966-1974), begann unmittelbar nach seinem Amtsantritt mit umfangreichen Pla-nungen, deren erste Ergebnisse der Öffentlichkeit bereits im November 1966 vorgestellt wurden:

- Trennung der Ausbildung vom Ex-ekutivdienst
- Bildung einer einheitlichen Lan-despolizeischule mit einem Ausbil-dungszentrum in Alsterdorf
- Änderung der Ausbildungsinhalte (weg vom „Halbjuristen“, Ausbil-dung in der Bereitschaftspolizei entsprechend den Anforderun-gen einer Großstadtpolizei)
- Intensivierung und Ausbau der Weiterbildung.

Mit der Einrichtung des „Polizei-ausbildungsamtes“ am 2. Januar 1967 wurde der erste Schritt der Reformen eingeleitet, dem am 2. Juni 1967 mit der Gründung der „Landes-polizeischule“ der zweite Schritt der Reformmaßnahmen folgte.

Ein deutlich sichtbarer Schritt der beabsichtigten Veränderungen und der wissenschaftlichen, vor allem aber pädagogischen Orientierung,

war die neugeschaffene Aufgabe eines „Wissenschaftlichen Direktors der Landespolizeischule“. Intensive Ar-beiten des so genannten „Bildungs-beirates“ führten zur Gestaltung einer außerordentlich modernen, weiterfüh-renden und bundesweit einmaligen Ausbildungskonzeption, die sich bis heute als tragfähige Grundlage erwie-sen hat.

Zu den begleitenden Maßnah-men gehörten unter anderem die Novellierung des Laufbahnrechts, die Formulierung eines „Berufsbildungs-plans“ und die Übertragung der Aus-bildung für den gehobenen Dienst an die Landespolizeischule. Diese sog. „Kommissarsausbildung“ dauerte nun drei Jahre – unterbrochen von einem halbjährigen Praktikum. Re-formiert wurde auch die zweijährige Ausbildung für den höheren Dienst der Polizei.

Ein deutlich sichtbares Zeichen der zahlreichen Veränderungen in der Aus- und Fortbildung wurde mit der Errichtung des Hörsaalgebäudes am Braamkamp (dem Polizeiausbildungszentrum) gesetzt. Die feierliche Grundsteinlegung am 6. März 1970 durch den damaligen Bundespräsi-denten Gustav W. Heinemann mach-te den hohen gesellschaftlichen und politischen Stellenwert der Reform-maßnahmen deutlich.

In seiner Festrede führte Bundes-präsident Heinemann unter anderem aus:

„...Zu den unerfreulichsten Tra-ditionen unseres Staates gehört es, dass – im Gegensatz etwa zu Großbritannien – das Verhält-nis zwischen Bürger und Polizei bei uns nie spannungslos gewesen ist. Das lag gewiss nicht an den ein-zelnen Bürgern und Polizeibeamten,



sondern im wesentlichen daran, dass sich ein obrigkeits-staatliches Denken bei uns mit großer Zähigkeit behauptete.

Die Funktion der Polizei ist bei uns lange Zeit darin gesehen worden, den Willen der Staatsführung zu vollziehen und die von ihr gewollte Ordnung zu schaffen und durchzusetzen.

Diese Auffassung ist in einem freien demokratischen Rechtsstaat nicht angemessen. Die Bundesrepublik Deutschland will ihre Bürger aus der Rolle der Untertanen herausholen; sie betrachtet sie nicht als Objekt der Staatsführung. Bei uns nimmt jeder Bürger teil an der Souveränität des Volkes. Seine Freiheit kann daher auch um der Ordnung willen nicht beliebig eingeschränkt werden. Die Freiheit soll nicht der Ordnung zum Opfer fallen, vielmehr soll die Ordnung der Freiheit aller Bürger dienen.

...Es ist nicht leicht, Polizist in einer aktiven Demokratie zu sein...Der Polizeibeamte braucht eine Ausbildung, die diesen veränderten Erkenntnissen angemessen ist. Sie muss gründliche Fachkenntnisse, aber auch gute Allgemeinbildung einschließen.

Ein selbständig denkender und handelnder, dem demokratischen Staat innerlich verpflichteter Beamter ist das Ziel der Ausbildung.

Das Ausbildungszentrum, für das wir heute den Grundstein gelegt haben, soll dazu beitragen, das Verständnis vom Beruf des Polizeibe-

amten als einen sozialen Dienst am Bürger zu verstehen.

...Hamburg nennt sich mit Stolz ein „Tor zur Welt“. Diese besondere Funktion unserer großen Hafenstädte Hamburg und Bremen verpflichtet sie auch nach innen zu freiheitlichem und fortschrittlichen Geist...“.

Im November 1970 erteilte der Senat den Auftrag zu einer gründlichen Analyse der Polizei. In diesem Zusammenhang wurde auch die Aus- und Fortbildung der Polizei, deren umfangreiche Veränderungen noch längst nicht abgeschlossen waren, erneut überprüft.

1973 wurde das „Polizeiausbildungsamt“ als Zwischeninstanz aufgelöst und die „Landespolizeischule“ übernahm am 17. September 1973 die alleinige Verantwortung für die Aus- und Fortbildung.

Die ursprünglich auf dreieinhalb Jahre ausgeweitete Ausbildung der Polizeianwärter wurde mit Wirkung vom 1. April 1973 auf drei Jahre verkürzt. Für Polizeianwärter mit Berufsausbildung und Abiturienten wurde eine auf zwei Jahre reduzierte Ausbildung eingeführt. Mit der Einweihung des Hörsaalgebäudes I im August 1973 stand endlich auch das so notwendige Ausbildungszentrum für die

Aus- und Fortbildung zur Verfügung. Die ersten umfangreichen Sparmaßnahmen in der Hamburger Politik Mitte der siebziger Jahre und die stärkere Konzentration auf die „mittlere Reife“ als Voraussetzung für die Berufsausbildung führten 1976 zu Veränderungen, unter anderem zu einer Überarbeitung des Berufsbildungsplans.

Für Hauptschüler ohne Berufsausbildung dauerte die Ausbildung nun drei Jahre mit einer Fachschulreifeprüfung (mittlere Reife), Anwärter mit mittlerer Reife bzw. Hauptschüler mit abgeschlossener Berufsausbildung absolvierten eine Ausbildung von zweieinhalb Jahren und Anwärter mit Hochschul- oder Fachhochschulausbildung konnten die Ausbildung in zwei Jahren durchlaufen.

1978 wurden die Überlegungen zu einer Reform der Ausbildung für den gehobenen Dienst mit der Gründung der „Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung“ (FHÖV) mit den Fachbereichen Allgemeine Verwaltung, Steuerverwaltung und Polizei abgeschlossen. Der Aufgabenbereich wechselte von der LPS in die neue Bildungseinrichtung. Die Ausbildungsdauer von drei Jahren veränderte sich nicht.

Fast zeitgleich fiel auch die Entscheidung, den Anteil von Frauen in der Polizei deutlich zu erhöhen, zunächst noch im Wege einer Quotierung. Ab Anfang der achtziger Jahre im Wege der so genannten „Bestenauslese“. Als einzige Landespolizei

**Tag der offenen Tür an der Landespolizeischule lockte zahlreiche Besucher an**



hatte Hamburg seit 1945 durchgehend eine uniformierte weibliche Schutzpolizei. Die Polizei Hamburg beschränkt damit zum wiederholten Male einen neuen Weg, der sich hervorragend bewährt.

Anfang der achtziger Jahre wurde auch die Dauer der Ausbildung für den mittleren Dienst auf nun zweieinhalb Jahre festgelegt.

Auf die Einstellung von Hauptschülern ohne Berufsausbildung wurde seit Mitte der achtziger Jahre ganz verzichtet.

1986/87 wurde mit dem „Medien- und Didaktikzentrum“ ein neuer zentraler Bereich in der Landespolizeischule eingerichtet, der insbesondere die Pädagogik, Didaktik und Methodik umfassend unterstützen und verbessern sollte. Mit dieser – auch bundesweit – wegweisenden Entscheidung wurde ein Prozess der inhaltlichen und methodischen Neuorientierung begonnen, der bis heute andauert. Aufgrund einer Führungsentscheidung des damaligen Amtsleiters der Polizei, Landespolizeidirektor Heinz Krappen, wurden 1994/1995 in einem umfassenden Prozess die Strukturen und Inhalte der Ausbildung überprüft und verändert. Die Entscheidung von Heinz Krappen, die Ausbildung in 60 Prozent Theorie und 40 Prozent Praxis zu teilen, hat sich bis heute bewährt.

Die Ausgestaltung dieser Grundentscheidung, u. a. die Einführung eines „Reviertages“ an einem Polizeikommissariat pro Monat in der Ausbildung vom ersten Semester an, die Einführung eines „Sozialpraktikums“ von zunächst drei – heute zwei – Wochen, Einführung von Seminaren und Übungen, eine enge Verbindung von theoretischen und praktischen

Inhalten, z. B. in der Waffen- und Schießausbildung und beim „Einsatzbezogenen Training“ sowie die ständige Anpassung an die Entwicklungen haben die Ausbildung und die Fortbildung zu bundesweit anerkannten hohen Standards geführt.

Nach dem Regierungswechsel in Hamburg im Herbst 2001 beschloss der Senat eine „Einstellungsoffensive“ für die Polizei, die dazu führte, dass allein im Jahre 2002 588 Auszubildende eingestellt wurden.

Mit „PAZ-online“, einem internen Netzwerk von LPS und FHÖV, wurde seit 2002 ein Meilenstein auf dem Weg zu einer effektiven Anwendung des Prinzips „E-Learning“ angeregt und umgesetzt. Seit mehr als zehn Jahren verfügt die Polizei Hamburg durch die Arbeit der Landespolizeischule über ein „Medienportal“ für die Aus- und Fortbildung, auf dessen Inhalte jederzeit zugegriffen werden kann.

Die Landespolizeischule hat gerade durch das Medienportal umfangreiche Kontakte ins Ausland, z. B.

nach Ungarn, Polen und Tschechien, gewonnen. Im Rahmen von Förderprogrammen der Europäischen Union wurden bereits mehrere Projekte für die neuen EU-Partner durchgeführt.

Seit 2001 führt die Landespolizeischule in jedem Jahr eine „Gedenkstättenfahrt“ nach Polen mit den Auszubildenden durch. Dabei werden u. a. die Konzentrations- und Vernichtungslager in Lublin und Auschwitz sowie Gedenkstätten in Zamosc, Krakau und Tatort Hamburger Polizeieinheiten im Zweiten Weltkrieg besucht. Auch diese Möglichkeit ist bundesweit in der Aus- und Fortbildung bisher einmalig.

Seit Ende der neunziger Jahre wurde intensiv über eine Veränderung der polizeilichen Ausbildung, insbesondere für den gehobenen Dienst, nachgedacht. Nach umfassenden Überlegungen wurde mit der Gründung der „Hochschule der Polizei Hamburg“ zum 1. Januar 2007 ein neuer Weg beschränkt.

Nach vierzig Jahren Tätigkeit kann die Landespolizeischule auf eine erfolgreiche Arbeit im Dienste der Bürger der Freien und Hansestadt Hamburg und der Polizei Hamburg zurückblicken. Die Innovationskraft der Landespolizeischule ist beachtlich. Inhalte, Pädagogik, Didaktik und Methodik sind auf einem hohen Stand, auch bundesweit und im europäischen Vergleich. Dies bestätigen die umfangreichen nationalen und internationalen Kontakte immer wieder.

Die Arbeit der Landespolizeischule ist allgemein anerkannt. Sie hat sich als die Stätte der Aus- und Fortbildung der Polizei Hamburg im besten Sinne der Tradition einer demokratischen Polizeiaus- und -fortbildung bewährt. ■

**Bestandteil des Ausbildungsplans:  
ABC-Schutz-Übung**



# Waffen verboten!

Auf der Reeperbahn nachts um halb eins . . .



Enno Lagemann, PSt 213,  
Präsidentialstab

Die berühmteste Straße Hamburgs im Vergnügungsviertel des Stadtteils St. Pauli erfreut sich durch die vielen Rotlichtbetriebe, Kleinkunsttheater, Restaurants, Musikclubs und Diskotheken besonders an den Wochenenden bei Tausenden einer besonderen Beliebtheit. Zugleich ist der Stadtteil jedoch auch lieb gewonnene Heimat für ca. 27.000 Anwohner.

Bereits Anfang der 90er Jahre reagierte die Polizei Hamburg mit einem besonderen Sicherheitskonzept auf Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Gruppierungen. Dieses Konzept wurde in den folgenden Jahren konsequent fortgeführt und weiterentwickelt. Im Zuge gesetzlicher Veränderungen richtete die Polizei im Jahr 2005 im Bereich der Reeperbahn wegen der andauernden Gewaltdelikte ein Kontrollgebiet ein. Ein erhöhter Personaleinsatz, die Möglichkeit von lageabhängigen Kontrollen sowie die Videüberwachung sind Teile des

## Nächtliche Kontrollen im Bereich Reeperbahn/St. Pauli

Eindrücke eines Mitarbeiters des Einsatzzuges Ost



Rüdiger Ibrom,  
ZD 514,  
Einsatzzug Ost

Samstagabend, 23:00 Uhr. An der Davidwache erfolgte die Einweisung für die 22 Beamten des Einsatzzuges, die in dieser Nacht zur Unterstützung eingesetzt waren Un-

mittelbar danach rückten die Einsatzkräfte ab, um sich unter die St. Pauli-Besucher zu mischen.

Schon auf dem Weg zur Großen Freiheit der erste kurze Einsatz. Ein junger Mann streckte den Beamten lachend den ausgestreckten Mittelfinger entgegen. Sofort wurde er überprüft. Da er stark angetrunken war und angeblich keinen Ausweis bei sich hatte, sollte er zur Wache gebracht werden. Zur Sicherheit erfolgte vorher eine Durchsuchung seiner Bekleidung. Dabei wurden zwei Messer und ein Korkenzieher gefunden. Alle Gegenstände wurden sichergestellt, den Rest der Nacht verbrachte der Mann im Polizeigewahrsam und eine Anzeige wegen Beleidigung folgte.

Kurz nach Mitternacht versuchte eine gerade siebzehn Jahre alte Schülerin mit dem Ausweis einer älteren Freundin in eine Diskothek auf der Großen Freiheit zu gelangen. Bei der Einlasskontrolle fiel sie auf und die Polizeibeamten wurden gerufen. Zum ihrem eigenen Schutz wurde die Jugendliche zur Davidwache gebracht. Von hier aus wurden ihre Eltern angerufen, ihre Tochter abzuholen. Neben einem eindringlichen Appell und dem Hinweis auf das Jugendschutzgesetz gab es noch eine Anzeige wegen Missbrauch von Ausweispapieren für die junge Dame. Sie ist die Erste von drei Weiteren in dieser Nacht.

Die Große Freiheit war mittlerweile voller amüsiertwilliger Menschen. Einige bayerische Touristen waren fasziniert von den blauen Uniformen und wollten unbedingt zusammen mit einer Beamtin fotografiert werden. Warum nicht . . .

Und immer wiederkehrend die Fragen: Wo ist der nächste Geldautomat? Wo geht es zur Herbertstraße? Wann macht der Fischmarkt auf? Wie komme ich zu meinem Hotel?

Sechs Beamte nahmen am Nobistor die Personen in Augenschein, die aus Richtung S-Bahnhof Reeperbahn kamen. Mit geübtem Blick



Konzeptes der Polizei. Dennoch ereigneten sich weitere Gewalttaten mit gefährlichen Gegenständen.

Daraufhin intensivierte die Innenbehörde im Jahr 2006 ihre Bestrebungen im Rahmen einer Bundesratsinitiative, ein generelles Waffenverbot im Bereich Reeperbahn durchsetzen zu können. Im September 2007

gelang eine Änderung im Waffengesetz (Bundesgesetz). Diese ermöglicht es den einzelnen Landesregierungen, in bestimmten Gebieten das Führen aller Waffen, insbesondere von gefährlichen Messern, zu verbieten.

Zuvor hatte die Polizei Hamburg Messer, die z.B. alkoholisierten Besuchern zur Gefahrenabwehr abge-

nommen wurden, nach deren Ausnüchterung wieder auszuhändigen. Sanktionen gab es nicht.

Hamburg steht als erstem Bundesland mit der Waffenverbotsverordnung seit dem 12. Dezember 2007 ein weiteres wirksames Mittel zur Verfügung, um die Sicherheit für die Bürger und Touristen im Bereich der Reeperbahn verbessern zu können.

### Welche Waffen sind im Einzelnen verboten?

Das Waffenverbot zielt im Wesentlichen auf Schusswaffen, Reizstoffsprüngeräte sowie Knüppel und Messer jeder Art ab. Damit sind auch Tafel- und Küchenmesser sowie kleine Taschenmesser (z.B. Schweizer Offiziersmesser) in den Verbotsgebieten nicht erlaubt. Lediglich das Mitführen von Reizstoffsprüngeräten mit einem amtlichen deutschen Prüfzeichen (z.B. BKA-Zeichen) ist weiterhin gestattet. Diese werden als Mittel der Selbstverteidigung gegen Angreifer insbesondere von Frauen verwendet. Diese Möglichkeit soll durch die Neuregelung nicht verwehrt werden.

### Wie wird kontrolliert?

Seit Inkrafttreten der Waffenverbotsverordnung führt die Polizei Hamburg, neben den ohnehin fortlaufenden Sicherheitskonzeptionen für St. Pauli, seit Ende 2007 regelmäßig Schwerpunkteinsätze durch. Diese werden mit einer massiven Präsenzverstärkung durch bis zu 250 uniformierte Polizeibeamte durchgeführt.

Die Einsatzkräfte halten gezielt auffällige Personen im Rahmen der lageabhängigen Kontrollen an. Sofern es konkrete Hinweise auf einen Verstoß gegen das Waffentrageverbot

wurden immer wieder kleinere Gruppen von Besuchern angehalten und kontrolliert. Viele der überwiegend jungen Männer sind der Polizei bekannt, weil sie bereits mit dem Gesetz in Konflikt gerieten. Ihnen allen wurde deutlich gemacht, welche Regeln sie auf dem Kiez einzuhalten haben, wenn sie feiern und sich vergnügen wollen.

Ein aufmerksamer Passant fand währenddessen zehn Meter vor der Kontrollstelle hinter einem Papierkorb einen Schlagring, den er den Polizisten übergab.

Plötzlich Unruhe „Große Freiheit/Ecke Schmuckstraße“. Ein junger Mann, bei dem eine stark blutende Wunde am Hals zu erkennen war, kam zu den hier postierten Polizeikräften und bat um Hilfe. In unmittelbarer Nähe waren er und sein Freund von einer größeren Gruppe überfallen worden. Er selbst konnte flüchten, sein Freund nicht. Sofort liefen die Beamten in Richtung des Tatortes, zeitgleich wurde über Funk ein Krankenwagen für den Verletzten angefordert. Beim Anblick der Uniformen überquerten drei junge Männer etwa 50 Meter vor den Beamten eilig die Fahrbahn und flüchteten in eine Nebenstraße. Nach kurzer Verfolgung konnten sie gestellt und festgenommen werden. Alle drei hatten frisches Blut an ihrer Bekleidung. Der zweite Überfallene hatte sich schwer verletzt vom Tatort weggeschleppt und wurde von den eingesetzten Polizeibeamten in unmittelbarer Nähe gefunden. Bis zum Eintreffen des Krankenwagens wurde das Opfer, das eine schwere Kopfverletzung und einen Messerstich im Rücken davontrug, von den Beamten versorgt. Die Kriminalpolizei übernahm die weitere Beweissicherung.

Eine Stunde später am Nobistor. Zwei Beamte waren mit einer Personenüberprüfung beschäftigt, als es in 50 Meter Entfernung zu einer Schlägerei zwischen acht bis zehn Personen kam. Die Beteiligten flüchteten in alle Richtungen, als die beiden Beamten am Tatort eintrafen. Drei Männer konnten festgehalten und mit Hilfe eingetroffener weiterer Kollegen überprüft werden. Alle drei gaben an, nicht zu wissen, warum es zu der Auseinandersetzung gekommen war oder wer angefangen hätte. Sie wollten nur schlichten, geschädigt oder verletzt wurden sie nicht. Bei der Durchsuchung wurde bei einem der Beteiligten ein kleines Messer gefunden und sichergestellt. Mit der Strafanzeige erhielten alle drei für den Rest der Nacht einen Platzverweis für den Bereich des Vergnügungsviertels St. Pauli.

Der Rest der Nacht blieb ruhig. Bilanz: 85 überprüfte Personen, 12 Platzverweise, fünf Ingewahrsamnahmen, drei Festnahmen, 12 Strafanzeigen.



gibt, werden die Betroffenen durchsucht. Dabei werden auch Metallsonden eingesetzt.

### Wie werden Verstöße geahndet?

Personen, die innerhalb der ausgewiesenen Waffenverbotgebiete mit den nebenstehenden Gegenständen angetroffen werden, müssen mit empfindlichen Geldbußen rechnen. Beim Erstverstoß „Führen eines gefährlichen Gegenstandes“ wird ein Bußgeld in Höhe von 150 Euro verhängt. Je nach Schwere und Häufigkeit der Ordnungswidrigkeiten sind Bußgelder bis zu 10000 Euro möglich. Der mitgeführte Gegenstand unterliegt außerdem der Einziehung, d. h. er wird durch die Polizei einbehalten und vernichtet.

### Wo gilt das Waffenverbot und wie erkenne ich das Verbotsgbiet?

Waffenverbotgebiete werden ausschließlich in den Bereichen eingerichtet, in denen in der Vergangenheit wiederholt Gewaltdelikte begangen worden sind und auch zukünftig mit der Begehung solcher Taten zu rechnen ist.

Da dieser Umstand neben der Reeperbahn auch im Bereich des Hansaplatzes im Stadtteil St. Georg gegeben ist, wurde auch dort ein Verbotsgbiet eingerichtet. Am Rande und innerhalb der Verbotsgbiete wird durch eine Beschilderung auf das Waffenverbot und die Videoüberwachung hingewiesen.

### Wo erfahre ich mehr über die Waffenverbotverordnung?

Umfangreiche Informationen zur Waffenverbotverordnung und den mög-



Dieses Schild weist auf das Waffenverbotsgbiet hin

Einsatz auf der Reeperbahn



lichen Ausnahmeregelungen finden Sie im Internetauftritt der Polizei Hamburg unter [www.polizei.hamburg.de](http://www.polizei.hamburg.de). Hier können auch die Hinweiszettel, die über die Verordnung und die genauen Grenzen der Verbotsgbiete informieren, eingesehen werden. Die Hinweiszettel sind in den Polizeikommissariaten 11 (St. Georg) und 15 (St. Pauli), im Rathaus, sowie den Tourismuszentralen erhältlich.

### Welche Erfahrungen hat die Polizei bis heute gemacht?

Bis Ende März 2008 wurden 141 Waffen bzw. gefährliche Gegenstände durch Einsatzkräfte sichergestellt. Nachdem in den ersten 14 Tagen bereits 44 Messer und diverse andere Waffen und gefährliche Gegenstände einbehalten werden konnten, ging die Zahl der Sicherstellungen trotz gleich bleibender Intensität der polizeilichen Überprüfungsmaßnahmen merklich zurück.

Im engen Kontakt mit den Besuchern, Anwohnern und Gewerbetreibenden erfahren die eingesetzten Beamten größtenteils positive Rückmeldung zur neuen Waffenverbotverordnung. Durch die Beschilderung und Medienberichterstattung fühlen sich die Betroffenen ausreichend informiert.

Gemeinsam mit der Videoüberwachung, den lageabhängigen Kontrollen und der verstärkten Polizeipräsenz scheint mit dem Waffenverbot bereits zu diesem Zeitpunkt eine weitere Erhöhung der Sicherheit auf der Reeperbahn gelungen zu sein. Dadurch ist die Verbesserung des Sicherheitsgefühls von Bewohnern und Besuchern möglich, wodurch die Attraktivität des Stadtteils gefördert wird. ■



# International gefragt

## Hamburger Ansatz zur Korruptionsbekämpfung



**Thorsten Rubbel, DIE, Zentrale  
Beratungsstelle Korruptionsbe-  
kämpfung des DIE**

**P**olizeibeamte, die im Auftrag der Innenbehörde korrupte Machenschaften in der Hamburger Verwaltung und in Unternehmen im Visier haben? So eine Ermittlungseinheit gibt es in Hamburg schon lange: Das Dezernat Interne Ermittlungen (DIE).

Seit Jahren sind die Experten des DIE neben der umfangreichen Ermittlungsarbeit zu Themen wie Korruptionsbekämpfung und -prävention auf Vortragsveranstaltungen über Ham-

burgs Stadtgrenzen hinaus gefragt und anerkannt. Im Jahr 2002 hat die EU-Kommission den Hamburger Ansatz als beste Möglichkeit in Europa anerkannt, der Korruption die Stirn zu bieten.

Es geht dabei um korrespondierende Maßnahmenbündel aus Vorbeugung und Strafverfolgung. In den Behörden werden korruptionsresistente Abläufe wie „Mehr-Augen-Prinzip“, Transparenz in der Entscheidungsfindung oder Personalrotation geschaffen, die durch geeignete in-

nerbehördliche Kontroll- und Steuerungsmechanismen zu verankern und ständig zu verbessern sind. Zu nennen sind hier etwa die Einrichtung von Innenrevisionen, die Durchführung von Risikoanalysen (besonders in sensiblen Bereichen) sowie ein regelmäßiges Controlling. Von wesentlicher Bedeutung ist in diesem Zusammenhang eine konsequente und effektive Dienst- und Fachaufsicht durch die jeweiligen Vorgesetzten.

Neben einer konsequenten straf- und disziplinarrechtlichen Verfolgung setzt Hamburg auf eine effektive Korruptionsprävention durch ständige Sensibilisierung der Mitarbeiter in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und Schulungen im Hinblick auf die genannten Vorbeugemittel durch das Dezernat Interne Ermittlungen, die auch den Schritt in Richtung Wirtschaft nicht ausschließen.

Eine Fachtagung bei der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg begründete den Kontakt zwischen dem DIE und einem Berliner Staatsanwalt, der im Herbst 2005 Projektleiter eines Twinning-Projektes zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen in Warschau war. Daraus entstand eine Zusammenarbeit, die in der Unterstützung des Projektes „Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ in Polen durch Mitarbeiter des DIE gipfelte. Das war unser erster Kontakt mit „Twinning“.

### Was ist Twinning?

Interessierte Beitrittsländer der Europäischen Union (EU) bauen in einem Prozess moderne, effiziente Verwaltungen auf. Diese sollen in der Lage sein, die Gesetze und Verordnungen der jetzigen Mitgliedsländer in demselben Maße umzusetzen. In dem

Prozess unterstützen Berater aus den Verwaltungen der Mitgliedsländer die Beitrittsländer auf der Grundlage von Projekten mit verbindlichen Zielstellungen.

Die EU ist bemüht, alle Mitgliedsstaaten „auf Augenhöhe“ zu bringen – zum Beispiel in kultureller, wirtschaftlicher aber auch in strafrechtlicher oder kriminalistischer Hinsicht. Die internationale Staatengruppe gegen Korruption, Group of States against Corruption (GRECO), überprüft regelmäßig alle Mitgliedsstaaten dahingehend, ob vorgegebene Standards in der Korruptionsbekämpfung eingehalten werden. Das ist leider bei Neuländern wie Polen, Tschechien, Bulgarien oder Rumänien nicht immer der Fall.

Also eilen die alten Mitgliedsstaaten zur Hilfe. Für jedes Land darf sich nur eine Organisation bewerben. In Deutschland entscheidet das Bundesinnenministerium hierüber. Auf die Bewerbung für ein Projekt in Tschechien erhielt das DIE im Sommer 2006 von ihren künftigen tschechischen Partnern den Zuschlag. Erstmals waren wir nicht nur Gastexperten, sondern die Vertreter Deutschlands in einem internationalen Projekt. Die Durchführung eines solchen Projektes ist mit einer intensiven Vorbereitung und einer umfangreichen Ausarbeitung verbunden. Diese muss neben dem alltäglichen Dienstgeschehen bewältigt werden.

Im Übrigen konnte das DIE auf die freundliche Unterstützung und das Expertenwissen der Staatsanwaltschaft und der Landespolizeischule Hamburg zurückgreifen.

### Tschechien

Unsere Zusammenarbeit begann im November 2006 und endete im Mai

2007. Projektziel war die Entwicklung eines Lehrplanes für tschechische Polizeischulen zur Korruptionsprävention bei jungen Polizeibeamten. Außerdem sollte eine multimediale Schulungs-DVD für tschechische Polizeilehrer zur Aus- und Fortbildung des mittleren und höheren Polizeimanagements im Hinblick auf Umgang und Sensibilisierung für das Thema Korruption erstellt werden.

Die Projektleiter beider Länder und ihre Delegationen trafen sich in Prag, lernten sich kennen und besprachen die Abläufe. Hierbei merkten wir, auf was wir uns eingelassen hatten, als sich zeigte, dass Vorstellung und Realität von einander abwichen. Nicht alles, was wir für gut hielten, war in Prag auch gewünscht.

Die erste Phase war anschließend von einer Analyse des Ist-Zustandes im Land geprägt. Es waren in der Regel zwei Experten, die zu einem bestimmten Thema für drei bis vier Tage ins Land reisten und dort „Wunschpartner“ trafen, also Vertreter von Einheiten oder Institutionen, die man für aussagefähig hielt: interne Ermittlungsdienststellen, Nicht-Regierungsorganisationen wie zum Beispiel Transparency International<sup>1</sup>, Staatsanwälte, Mitarbeiter der verschiedenen Polizeischulen des Landes etc.

Wir haben intensive Gespräche mit dem Polizeipräsidenten der Republik Tschechien, hohen Vertretern des Innenministeriums und sogar Künstlern des Landes geführt. Nach Ende der Analyse begann die Phase der Vorbereitungen im Hinblick auf das ab-

<sup>1</sup> Transparency International ist eine weltweit agierende nichtstaatliche Organisation mit Sitz in Berlin, die sich in der nationalen und internationalen volks- und betriebswirtschaftlichen Korruptionsbekämpfung engagiert.





**Tschechische Polizeibeamte bei einem Vortrag über Korruption**

zuliefernde Produkt. Wir drehten mit tschechischen Kollegen einen ausgesprochen professionellen Lehrfilm, stellten Materialien für die DVD zusammen und führten Probeseminare mit tschechischen Polizeischülern durch. Gleichzeitig begannen wir damit, das Medienzentrum unserer Hamburger Polizeischule mit erstem Material für den Lehrfilm zu beliefern. Den Mitarbeitern des Medienzentrums ist es letztlich zu verdanken, dass die DVD auch optisch einen so professionellen Anstrich bekommen hat.

In der letzten Phase haben wir schließlich vier Workshops landesweit mit tschechischen Polizeilehrern abgehalten und ihnen unsere Unterrichtsmethoden anhand der DVD vorgestellt. Das Echo war erfreulich positiv.

Den Abschluss bildete der Besuch („Study Visit“) einer tschechischen Delegation in Hamburg, bei dem den Kollegen das Medienzentrum der

Hamburger Polizeischule, die Polizeieinsatzzentrale, der Führungs- und Lagedienst und die Verkehrsleitzentrale vorgestellt wurden. Höhepunkt war ein Empfang beim damaligen Senator für Inneres, Udo Nagel, der es sich nicht nehmen ließ, trotz eines engen Terminplanes ein Fachgespräch mit der Delegation zu führen.

#### **Was bleibt?**

Abgesehen von den zahlreich geknüpften menschlichen Verbindungen haben wir die konkrete Hoffnung, bei unseren tschechischen Partnern einen Funken entzündet zu haben, der vielleicht eines Tages einen Flächenbrand nach sich zieht. Gerade die jüngere Generation steht in Tschechien der Korruption sehr abweisend

gegenüber. Eine gewisse Problematik im Bereich Korruption besteht, denn das Ansehen und die Bezahlung der dortigen Polizeibeamten sind nicht annähernd mit deutschen Verhältnissen vergleichbar. Gerade diese Kollegen müssen jedoch sensibilisiert und auf die Gefahren und Folgen der Korruption hingewiesen werden.

Wir sind fest davon überzeugt, dass es den Polizeilehrern gelingen wird, zukünftig schon in der Ausbildung der Korruption entgegenzuwirken.

Die Tschechische Republik steht derzeit im Transparency International Korruptionswahrnehmungsindex im Ländervergleich auf Platz 46 von 163 im Hinblick auf Korruptionsanfälligkeit untersuchter Ländern. Wir sind guter Dinge, dass sich auch hier Deutschland und Tschechien positiv annähern und wir Tschechien bald auf einer Platzierung in den Top 20 der korruptionsfreien Länder wieder finden. ■

# 25 Jahre Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK)

## Hintergründe zu einem besonderen Hamburger Jubiläum



Claudia Frohn, LKA 6,  
Landeskriminalamt



Thomas Menzel, LKA 6,  
Landeskriminalamt

**November 1982: Etliche Türen flogen auf bei Wilfried „Frieda“ Schulz. Bei der legendären St. Pauli Größe und in ihrem Umfeld wurden zahlreiche Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüsse vollstreckt. Die Hauptverdächtigen wurden verhaftet.**

Die erste OK-Dienststelle Deutschlands ging mit diesem Großinsatz offen gegen das kriminelle Milieu vor. Für Wolfgang Sielaff, den ersten Leiter der im Mai 1982 gegründeten Fachdirektion 65 (FD 65), war das Ereignis ein doppelter Befreiungsschlag: Zum einen bewies es die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges, zum anderen ließ es die Zweifler und Kritiker – insbesondere des Abschottungsprinzips – verstummen. Was war geschehen?

Die Einrichtung der OK-Dienststelle war die Konsequenz aus den Ergebnissen einer staatsanwaltlichen Sonderkommission. Diese prüfte in den Jahren 1980/81, ob es in Hamburg Organisierte Kriminalität gäbe und ob öffentlich Bedienstete mit Angehörigen der kriminellen Szene verstrickt seien. Fünf Staatsanwälte und

33 Polizisten sollten Licht ins Dunkel bringen. Ihren Sitz hatten sie – getrennt von anderen Polizeidienststellen – in einem Gebäude am Raboisen. Der damalige Intendant des Thalia-Theaters, Peter Striebeck, schaute häufig herüber. Offenkundig wunderte er sich über das unheimliche Treiben hinter abgedunkelten Fenstern.

Die Sonderkommission ermittelte in knapp 400 Verfahren quer durch das Strafgesetzbuch und legte Ende 1981 ihre Ergebnisse vor.

- Es gab zu diesem Zeitpunkt in Hamburg in verschiedenen Kriminalitätsbereichen Organisierte Kriminalität; mit einer weiteren Zunahme musste gerechnet werden.
- Organisierte Kriminalität zeigte sich als ein sehr heterogenes, dynamisches Phänomen in verschiedenen Kriminalitätsbereichen. Es durchläuft mehrere Entwicklungsstufen bis hin zum Typus einer mafiaähnlichen Parallelgesellschaft im Sinne des „organized crime“.
- Ausländische kriminelle Gruppen gewannen nach damaligen Erkenntnissen an Einfluss.
- Eine Verflechtung zwischen krimineller Szene und Polizei konnte nicht festgestellt werden.

Da die „Soko“ nicht alle Ermittlungsverfahren abschließen konnte, wurde



Vom damaligen Polizeirevier 14 aus bekämpfte die erste OK-Dienststelle die organisierte Kriminalität



Im Bild oben: Polizeipräsident Werner Jantosch, Leiter des LKA 6 (Organisierte Kriminalität) Thomas Menzel und der damalige Innensenator Udo Nagel. Im Bild unten: Leiter des Landeskriminalamtes Reinhard Chedor, Oberstaatsanwalt Martin Köhnke und der ehemalige Polizeivizepräsident Wolfgang Sielaff (v.l.n.r.)



in zwei Ermittlungsgruppen weitergearbeitet. Eine von ihnen kümmerte sich um die OK-Verfahren und war am Großneumarkt im Obergeschoss des damaligen Polizeireviers 14 untergebracht. Aus ihr wurde nach einem Senatsbeschluss im Jahr 1982 die erste Dienststelle zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in Deutschland, die FD 65. Das 25-jährige Bestehen der OK-Dienststelle wurde im Juni 2007 im Rahmen einer Feierstunde gewürdigt. Vor zahlreichen Gästen aus Politik und Verwaltung, unter ihnen auch viele ehemalige und aktive OK-Ermittler, richteten neben Polizeivizepräsident a.D. Wolfgang Sielaff, der damalige Innensenator Udo Nagel, Polizeipräsident Werner Jantosch und der Leitende Oberstaatsanwalt Martin Köhnke Grußworte an die Gäste.

Mit Einrichtung der FD 65 betrat die Hamburger Polizei damals Neuland. Die OK-Bekämpfungsstrategie war besonders durch folgende Überlegungen gekennzeichnet:

- Aktion statt Reaktion
- Offensive und systematische Informations- und Erkenntnisgewinnung auch im deliktischen Vorfeld. Das Motto lautete: „OK zu bekämpfen, heißt zu allererst, sie zu erkennen.“
- Deliktsübergreifende und personenbezogene Ermittlungen mit „langem Atem“
- Von Beginn an gemeinsame Ermittlungsführung mit der Staatsanwaltschaft
- Professionalisierung der verdeckten Beweisführung, insbesondere der Führung von Vertrauensperso-

nen und des Einsatzes Verdeckter Ermittler

- Abschottung; Geheimhaltung der Ermittlungen durch Schutz vor internen und externen Einblicken.

Zunächst 45 Männer und Frauen aus verschiedenen Bereichen der Polizei stellten sich der bis dahin in Hamburg unbekanntem Herausforderung. Die manchmal skeptischen, teils zweifelnden Blicke aus Polizei und Justiz, Politik und Medien sowie das Unverständnis und die süffisanten Bemerkungen von Kollegen verstummten nach dem einleitend beschriebenen Schlag gegen „Frieda“ Schulz. Monate später erfolgte ein weiterer großer Polizeieinsatz der FD 65, diesmal gegen die „Hells Angels“. Er erfolgte nicht nur in Hamburg, sondern zeitgleich in der Schweiz und den USA. Die Ermittlungen gegen die Hells Angels begründeten auch den professionellen Zeugenschutz in Hamburg.

Wolfgang Sielaff hat, wie er auf der Jubiläumsfeier zum Ausdruck brachte, weder früher noch später eine solche Aufbruchstimmung, so viel Enthusiasmus und Euphorie erlebt wie in den Gründungsjahren der OK-Dienststelle. Neben der Bündelung der notwendigen Erfahrungen und Fachkompetenzen in einem Team beeindruckte ihn vor allem die Art und Weise, wie Kriminalbeamte und Staatsanwälte miteinander harmonierten: mit gegenseitigem Vertrauen, Achtung und Wertschätzung.

Auch für den heutigen Leitenden Oberstaatsanwalt Martin Köhnke, 1983 Leiter der kurz nach der FD 65 auch bei der Staatsanwaltschaft Hamburg gegründeten OK-Abtei-

lung, war die wichtigste und nachhaltigste Erfahrung die Intensität der Zusammenarbeit zwischen OK-Ermittlern von Polizei und Staatsanwaltschaft. Diese bezeichnete er bewusst als „Teampartnerschaft“. Köhnke kündigte an, dass die Hamburger Staatsanwaltschaft ab 2008 – wie in der OK-Abteilung der Polizei – eine Abteilung für „Organisierte Wirtschaftskriminalität“ einrichten wird. Auch dies sei als Ausdruck dieser Teampartnerschaft zu verstehen.

Auf der Feierstunde im Juni 2007 erinnerte Köhnke an einen Gründungspionier, der seinen hohen Einsatz mit dem Leben bezahlte. Staatsanwalt Wolfgang Bistry wurde am 29. Juli 1986 bei einer Vernehmung im alten Polizeipräsidium am Berliner Tor von Werner „Mucki“ Pinzner erschossen: „Dem Kollegen und Freund Wolfgang Bistry hätte es gefallen zu sehen, dass wir Mitglieder der Pinzner-Soko nach dem tragischen Ereignis noch enger zusammengerückt sind und bis heute den Kontakt halten“.

Der Leiter des Landeskriminalamtes, Reinhard Chedor, setzte sich anschließend in seiner Rede ausführlicher mit dem Thema auseinander. Er ging in seiner Ansprache auf Entwicklung und Wirkung der Organisierten Kriminalität ein und wagte Prognosen zu künftigen Anforderungen an ihre Bekämpfung.

Er machte deutlich, dass Medienberichte, Filme oder Kriminalromane im Zusammenhang mit OK oftmals Bilder von Rotlichtmilieu und Polizeirazzien, skandalträchtigen Verwicklungen von Kriminellen mit Politik und Verwaltung oder – jedenfalls im Ausland – dutzenden Morden z.B. bei

Machtkämpfen im Rauschgifthandel vermittelten. Die Befassung mit der OK durch die Polizei Hamburg erfolge jedoch sehr viel nüchterner.

Anders als bei der Diskussion um den Aufbau der Hamburger OK-Dienststelle vor 25 Jahren besteht heute aber bundesweit kein Zweifel über das Vorhandensein von OK-Strukturen und die Notwendigkeit ihrer gezielten Bekämpfung. Daher wurde in Hamburg auch bis in die jüngste Vergangenheit weiter darin investiert.

Und das, obwohl es bis heute in Hamburg keine eigenständigen OK-Strukturen gibt, wie man sie bei den bekannten ausländischen Gruppierungen vorfindet: Der italienischen Camorra oder N'drangheta, der amerikanischen Cosa Nostra, den chinesischen Triaden oder der japanischen Yakuza. Es gibt auch nicht „den Paten“, der Hamburg fest im Griff hat. Wir haben keine allmächtige kriminelle Parallelgesellschaft – und werden sie auch nicht bekommen.

Aber auch in Hamburg hat sich die OK-Lage in den vergangenen 25 Jahren aufgrund der weltweiten Entwicklungen deutlich verändert:

In den 80er Jahren wurden überwiegend Verfahren gegen „Hamburger“ OK-Täter geführt: Meist waren dies Deutsche, die einen deutlichen Bezug zum Rotlichtmilieu hatten. Auch Gewalt bis hin zu Tötungsdelikten spielte eine wichtige Rolle.

In den 90er Jahren nahm der Anteil von Ausländern geprägter OK-Gruppierungen deutlich zu. Gewaltsame Auseinandersetzungen von Gruppen mit Milieubezug wurden in Einzelfällen auch in der Öffentlichkeit ausgetragen.

Aktuell ist die gewaltsame Klärung von unterschiedlichen Interessen immer seltener feststellbar – was nicht heißen muss, dass es sie nicht mehr gibt. Demgegenüber ist aber ein anhaltendes Bemühen von OK-Tätern um geschäftsmäßiges Agieren und Ausweitung ihrer Tätigkeiten in den – legalen – Wirtschaftsbereich zu erkennen.

Für die Zukunft prognostizierte Chedor in der Feierstunde folgende Entwicklungen:

- Grenzüberschreitende Aktivität von internationalen OK-Gruppierungen werden sich im Zuge der EU Erweiterung bzw. der weltweiten Globalisierung weiter ausdehnen
- Auch ausländische OK-Gruppierungen werden vermehrt in Deutschland, also auch in Hamburg, „investieren“ – und dabei Finanzmittel zweifelhafter Herkunft einsetzen
- Die Bedeutung der Organisierten Wirtschaftskriminalität wird weiter zunehmen
- Der anhaltend rasante, technologische Fortschritt wird sich auch weiter auf die Bekämpfung der OK auswirken.

Um diesen Trends zu begegnen, muss der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit sowohl in Deutschland über Ländergrenzen hinweg als auch international weiter ausgebaut werden. Beispielhaft forderte Chedor die Nutzung einheitlicher Datensysteme. Vor dem Hintergrund der internationalen Dimension von OK sei es immer weniger hinnehmbar, dass der Austausch von Daten in Deutschland technisch schon über Ländergrenzen hinweg nicht problemlos möglich sei.

Zugleich wurden die schon in den Gründerzeiten der OK-Dienststelle erhobenen Forderungen nach einer Beweislastumkehr im Bereich der Finanzermittlungen erneut bekräftigt. Vor dem Hintergrund der erwarteten Entwicklung, dass ausländische OK-Gruppierungen vermehrt international Gewinne aus kriminellen Geschäften investieren werden, komme der Forderung neue Bedeutung zu.

Die Polizei Hamburg hat den veränderten Anforderungen an die OK-Bekämpfung bereits im Zuge der Neuorganisation des Landeskriminalamtes im September 2005 in großem Umfang Rechnung getragen: Die OK-relevanten Deliktfelder und Querschnittsaufgaben wurden in der neuen Abteilung Organisierte Kriminalität „LKA 6“ gebündelt, wodurch nicht nur die OK-Auswertung und die Schwerpunktsetzung bei der OK-Bekämpfung erheblich erleichtert wurden. Vielmehr wurde mit der Integration einer Dienststelle für Organisierte Wirtschaftskriminalität auch ein wesentlicher Schritt getan, um sich den heutigen Anforderungen zu stellen.

Mit der Neuorganisation wurde das LKA 6 zur größten Abteilung im LKA. Bedingt durch deutliche personelle Verstärkungen in den vergangenen Jahren arbeiteten hier aktuell 287 Beamte und Angestellte, darunter 18 Angehörige der Bundespolizei und des Zollfahndungsamtes Hamburg. Auch mit der Steuerfahndung ist eine enge Kooperation gewährleistet.

Zum Ende seiner Ansprache setzte sich Reinhard Chedor mit der Frage auseinander, was eigentlich Erfolg bei der OK-Bekämpfung sei.

Er machte dazu deutlich, dass ihn weniger die Anzahl der geführten Verfahren als vielmehr ihre Qualität interessiere. Vor diesem Hintergrund störe ihn manchmal schon der gelegentlich festzustellende Zahlenfetischismus in der politischen Diskussion. Dabei hingen Anzahl und Dauer von Ermittlungsverfahren von zahlreichen Faktoren ab, die die Polizei selten allein beeinflussen könne. Auch hohe Freiheitsstrafen seien nur ein begrenzter Erfolgsmesser. Wichtig ist vielmehr, dass die kriminelle Organisation erkannt, belegt und öffentlich gemacht würde. Und natürlich sei es auch ein Erfolg, wenn möglichst hohe Summen den Tätern durch Vermögensabschöpfung wieder entzogen würden.

Seit 25 Jahren haben die OK-Ermittler in zahlreichen Verfahren bewiesen, dass sie der Organisierten Kriminalität ausgesprochen motiviert und engagiert entgetreten. Neben den Ermittlern in den OK-Abteilungen von Polizei und Staatsanwaltschaft wirken an den Erfolgen aber auch die ungezählten Kollegen aus den verschiedensten Dienststellen mit, die mit ihren Leistungen ebenfalls zu den Erfolgen beitragen. Hierzu zählt die technische Unterstützung bei Telefonüberwachungen oder Daten-systemen ebenso wie z. B. Observationen, Zeugenschutz oder der Zugriff durch Spezialeinheiten.

Die Hamburger Polizei hat das Jubiläum der ersten OK-Dienststelle Deutschlands angemessen gewürdigt. Die Vorreiterrolle, die Hamburg 1982 hatte, wird auch zukünftig Ansporn und Verpflichtung bleiben, bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität nicht nachzulassen. ■

# Kraftfahrzeugverschiebung

## Sonderkommission zerschlägt internationale Autobande



Peter Klink, LKA 433,  
Landeskriminalamt

Eine kalte Nacht im Dezember 2006 in der Großstadt Hamburg. In den frühen Morgenstunden entdeckten Zivilfahnder des Polizeikommissariats 17 (Rotherbaum) einen Geländewagen der Marke Audi, Typ Q7, mit Hamburger Kennzeichen, der mit normaler Geschwindigkeit eine Hauptstraße befuhr. Die Fahnder kannten das Fahrzeug und wussten, dass es normalerweise von einer Frau benutzt wurde. Nun aber wurde der Audi Q7 von einem Mann gefahren.

Da in letzter Zeit viele Geländewagen in Hamburg und Umgebung eingesetzt wurden, entschlossen sich die Beamten, das Fahrzeug weiter zu beobachten und bei günstiger Ge-

legenheit zu überprüfen. Dabei fiel ihnen ein weiteres Fahrzeug auf, das stetig hinter dem Geländewagen herfuhr. Die Zivilfahnder hatten den Eindruck, dass die Insassen beider Fahrzeuge zusammengehören könnten. Eine Überprüfung des Kennzeichens des nachfolgenden Fahrzeuges über Funk ergab, dass dieses Fahrzeug am Vortag bei einer großen Autovermietung angemietet worden war. In diesem Moment wurden die Zivilfahnder offensichtlich bemerkt. Die Täter rasten daraufhin mit hoher Geschwindigkeit durch die Stadt und missachteten dabei gewissenlos diverse rote Ampeln. Aufgrund ihrer rücksichtslosen Fahrweise gelang ihnen die Flucht.

Die Ermittler stellten 500 Fahrzeugschlüssel der Marken Porsche, VW, Audi und BMW sicher



Die späteren Ermittlungen ergaben, dass der Audi Q7 tatsächlich gestohlen wurde. Zum Zeitpunkt der Feststellungen der Zivilfahnder hatte der Fahrzeughalter den Diebstahl noch gar nicht bemerkt.

Noch am selben Tag übernahm die Dienststelle LKA 43 des Landeskriminalamtes Hamburg die Ermittlungen. Das LKA 43 beschäftigt sich u. a. mit der Verschiebung von hochwertigen Kraftfahrzeugen<sup>1</sup> ins Ausland. Dabei ist die Aufgabe dieses Sachgebietes weniger die Aufklärung einzelner Diebstähle von hochwertigen Kraftfahrzeugen, sondern vielmehr die häufig dahinter liegenden Täter- und Absatzstrukturen aufzuklären, damit die Erfolge auch nachhaltige Wirkung entfalten können.

<sup>1</sup> nicht älter als 2 Jahre, Zeitwert über 30000 Euro

**In dieser Halle wurden die gestohlenen Fahrzeuge manipuliert**

Erste Ermittlungen bei der Autoverleihfirma ergaben, dass der polnische Staatsbürger Robert K. das Fahrzeug dort angemietet hatte. Robert K. ist dem LKA 43 nicht unbekannt. Schon einmal vor Jahren gab es Hinweise darauf, dass er im Zusammenhang mit Fahrzeugdiebstählen stehen sollte.

Da der Mietwagen noch am selben Tag zurückgegeben werden sollte, entschlossen sich die Ermittler, die Rückgabe observieren zu lassen. Diesen Auftrag erhielt das Mobile Einsatzkommando (MEK), das sofort die Beobachtung der in Frage kommenden Filialen der Autovermietung übernahm. Tatsächlich erschien gegen 20:40 Uhr eine männliche Person mit dem Mietwagen bei einer Filiale in der Holstenstraße in Hamburg. Als Fahrer wurde Robert K. identifiziert. Er bestieg anschließend einen roten VW





Golf mit polnischen Kennzeichen und fuhr davon. Zivile Fahrzeuge des MEK hefteten sich an den Golf und begleiteten ihn bis nach Poppenbüttel. Hier wurde der Golf in einer kleinen Seitenstraße abgestellt und von den Insassen verlassen.

Inzwischen hatte das LKA 43 den Sachverhalt der Abteilung Organisierte Kriminalität der Staatsanwaltschaft Hamburg erläutert. Diese würde ein mögliches Verfahren leitend begleiten. Da seit November mehr als 25 Geländewagen vom Typ Porsche Cayenne, VW Touareg, BMW X5, Audi Q7 in Hamburg entwendet wurden, wurde die Ermittlungsgruppe Geländewagen (EG Geländewagen), EG073, ins

#### Verschiedene sog. Polenschlüssel

Leben gerufen. Sie erhielt den Auftrag, die Diebesbande zu zerschlagen.

März 2007 wurden an der polnischen Grenze die vier Insassen eines Audi kontrolliert. In dem Fahrzeug saß neben dem bekannten Robert K. auch ein Richard D. Beiden wurde die Einreise nach Deutschland verweigert, weil zu diesem Zeitpunkt die Eigentumsverhältnisse des Audi nicht geklärt waren. Die überprüften

Personen fuhren daraufhin in einer Taxe nach Stettin. Der Audi verblieb zunächst an der Grenze, und die EG Geländewagen wurde verständigt.

Spezialisten des MEK machten sich auf den Weg zur Grenze und fanden in dem Fahrzeug u. a. Fahrzeugschlüssel für einen Porsche und ein technisches Modul. Dieses Modul versetzte die Täter in die Lage, die Alarmanlage von Fahrzeugen der Marke Porsche Cayenne auszu-schalten.

Die polnischen Behörden erhielten umgehend Kenntnis und wurden über das Bundeskriminalamt (BKA) in Wiesbaden um Hilfe ersucht.

Am nächsten Tag erschien Robert K. in Begleitung eines Marcin L. am



Grenzübergang, legte die Fahrzeugpapiere vor und übernahm den zuvor überprüften Audi. Die beiden Männer fuhren auf direktem Weg nach Hamburg, entwendeten hier einen BMW und einen VW Golf und fuhren mit den beiden Fahrzeugen über die Grenze in die Niederlande. Die Bandenmitglieder verhielten sich äußerst professionell und versuchten durch eine Vielzahl von Manövern, potenzielle Verfolger abzuschütteln.

Weitere Ermittlungen ergaben, dass Marcin L. zwar polnischer Abstammung war, aber mittlerweile die niederländische Staatsbürgerschaft besaß und auch seinen Wohnsitz in den Niederlanden hatte.

Am 23. März 2007 wurde in Hamburg ein VW Touareg gestohlen. Nach intensiver Fahndung wurde das Fahrzeug entdeckt. Zu diesem Zeitpunkt saß in dem gestohlenen Touareg der bekannte Richard D. Die Fahrt führte die „mitreisenden“ Beamten des MEK über die Bundesautobahn A1 zur niederländischen Grenze. Zusammen mit Spezialeinheiten der niederländischen Polizei ging die Reise weiter in die Stadt Riland. Hier verharrte Richard D. in unmittelbarer Nähe eines abgestellten Audis mit Hamburger Kennzeichen. Der Audi war ebenfalls gestohlen worden. Offensichtlich wurde er nach dem Diebstahl hierher verbracht, und Richard D. „überprüfte“, ob noch „alles in Ordnung“ war.

Nachdem er sich sicher war, ging die Fahrt weiter und endete schließlich in der niederländischen Stadt Krabbendyke, dort fuhr er den Touareg in eine Halle.

Im gleichen Moment fuhr ein Porsche Cayenne aus der Halle und entfernte sich mit hoher Geschwindigkeit, so dass eine Überprüfung vor

Ort nicht möglich war. Um die weiteren Ermittlungen nicht zu gefährden, wurde auf eine Verfolgung verzichtet.

Eine Beamtin und ein Beamter der EG Geländewagen machten sich sofort auf die Reise in die Niederlande. Parallel dazu stellte die Staatsanwaltschaft Hamburg ein Rechtshilfeersuchen und erbat die Hilfe der niederländischen Behörden.

Diese Hilfe wurde unverzüglich bewilligt. Bei der anschließenden Durchsicherung der Halle in Krabbendyke wurde der Touareg aus Hamburg gefunden. Man hatte bereits begonnen, diesen mit anderen „Fahrzeugdaten“ zu versehen, um ihn anschließend verkaufen zu können.

In der Halle wurden zwei Personen angetroffen und festgenommen. Richard D. hatte erneut Glück und wurde nicht angetroffen. Die beiden Festgenommenen gaben in Vernehmungen zu, von der „Bande“ Touaregs und Porsche Cayenne erhalten zu haben. Die Fahrzeuge wiesen jeweils typische Spuren auf, die immer dann entstehen, wenn die Täter die Alarmanlagen der Fahrzeuge außer Kraft setzen.

Drei Tage später streiften Zivilfahnder des Polizeikommissariates 26 durch Blankenese. Ihnen fiel ein Fahrzeug mit niederländischen Kennzeichen auf. Im Fahrzeug befanden sich zwei Männer. Sie verhielten sich verdächtig und wurden anschließend überprüft. Es waren Robert K. und Marcin L.

Im Fahrzeug wurden Gegenstände gefunden, die es ermöglichen, Fahrzeuge zu stehlen.

Robert K. und Marcin L. wurden festgenommen und noch am selben Tag dem zuständigen Richter überstellt, der gegen beide Personen

Haftbefehle erließ.

Der größte Erfolg stand jedoch noch aus, ließ aber nicht lange auf sich warten.

In der Wohnung des Marcin L. in den Niederlanden wurde Richard D. angetroffen. Er verhielt sich zuerst großspurig und schien sich seiner Sache sicher zu sein. Erst als ihm von den niederländischen Polizisten erklärt wurde, dass auch Polizisten aus Hamburg anwesend seien, sah er seine Felle davon schwimmen.

Kurze Zeit später hatte er sich aber gefangen und ließ die Festnahme mit stoischer Ruhe über sich ergehen. Bei der anschließenden Wohnungsdurchsicherung wurden

- ca. 500 Fahrzeugschlüssel der Marken Porsche, VW, Audi und BMW
- ca. 30 Motorsteuergeräte
- Wegfahrsperren
- Tüten mit Transpondern (befinden sich „normalerweise“ in Fahrzeugschlüsseln)
- 4 Notebooks gefunden.

Die Gegenstände wurden von einem Kriminaltechniker des LKA Hamburg untersucht. Den Tatverdächtigen konnten daraufhin weitere Kfz-Diebstähle nachgewiesen werden.

Nach den Festnahmen von Robert K., Marcin L. und Richard D. gab es Monate lang keine Geländewagendiebstähle mehr in Hamburg. Die erfolgreiche Arbeit der EG Geländewagen war beendet.

Im Dezember 2007 wurden die Beschuldigten zu Freiheitsstrafen zwischen drei und fünf Jahren verurteilt. ■

# Sicherer Schulweg

## Vom Kleinkind zum Verkehrsfuchs



Holger Pohlmann, VD 6,  
Verkehrsdirektion

Was verbindet ein Kleinkind und einen Fuchs miteinander? 1969 war die Geburtsstunde der „Aktion Kleinkind“. Zur Vorbereitung auf den zukünftigen Schulweg bieten erfahrene Polizeiverkehrslehrer (PVKL) seit nunmehr 39 Jahren Wochenkurse in den Schulferien an. Ein Kurs dauert grundsätzlich fünf Tage. In diesen Kursen werden Kinder schrittweise an Verkehrssituationen herangeführt und üben täglich eine Stunde richtige Verhaltensweisen im Straßenverkehr. Im Vordergrund steht dabei das richtige Überqueren der Fahrbahn an den unterschiedlichsten Stellen.

An einem Tag in der Woche kommt auch der „Verkehrskasper“, der die Kinder nicht nur unterhält, sondern das Erlernte auf seine ganz spezielle Art und Weise vertieft. Neben diesem Angebot für Kinder wird auch ein zielgerichtetes Elternprogramm angeboten. Mit täglich wechselnden Themen zur Verkehrssicherheit informieren die PVKL über Verkehrsgefahren und geben Eltern wertvolle Tipps, die sie bei der Verkehrserziehung ihres Kindes unterstützen.



Übungen, um sich sicher im Straßenverkehr zu bewegen



Zielgruppe dieser Verkehrssicherheitsaktion sind Kinder im Alter von mindestens fünf Jahren, die im selben bzw. im darauf folgenden Jahr eingeschult werden.

Ziel ist es, die zukünftigen Schulanfänger auf den Schulweg vorzubereiten und deren Erziehungsbeauftragte so zu sensibilisieren, dass sie das Erlernte mit ihren Kindern wiederholen. Ein weiteres Ziel ist es, die Erziehungsberechtigten auf ihre generelle Vorbildfunktion im Straßenverkehr hinzuweisen.

Die einzelnen Aktionen werden durch die PVKL der Polizeikommissariate geplant und durchgeführt. Zur Unterstützung der Planungen wurden einheitliche Plakate und Elternbriefe entwickelt, die von allen PVKL eingesetzt werden.

Die Informationen über Örtlichkeiten und Termine erfolgen durch

- die örtliche Presse,
- Aushänge von Plakaten in Schulen, Kindergärten und anderen geeigneten Orten und
- Auslage von „Elternbriefen“ in den Schulsekretariaten zur Information der Eltern, die ihre zukünftigen ABC-Schützen in den Schulen anmelden.

Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind und sich selbst an einem in ihrer Nähe gelegenen Polizeikommissariat telefonisch verbindlich anzumelden. Die Nachfrage ist sehr hoch und Beweis dafür, dass wir es hier mit einem wichtigen „Mosaiksteinchen“ der polizeilichen Verkehrserziehung zu tun haben. Jährlich werden über 2.000 Kinder und über 1.000 Erwachsene mit dieser Maßnahme erreicht und lernen dadurch, sich sicherer im Straßenverkehr zu bewegen.

Die Veranstaltungen werden in

Polizeidienststellen, Schulen, Kindergärten oder ähnlichen Einrichtungen durchgeführt und natürlich auf der Straße.

Worum geht es inhaltlich bei dieser Aktion? Bei den Kindern steht das richtige Überqueren der Straße im Vordergrund. Hierbei werden unterschiedliche „Schwierigkeitsgrade“ wie das Überqueren an einer Ampel oder einem Zebrastreifen bis zum „Überqueren einer Straße mit Sichtbehinderung“ intensiv geübt. Übrigens: Der häufigste und unfallträchtigste Fehler, den Kinder in Hamburg im Straßenverkehr machen, ist das falsche „Überqueren der Straße!“. Allein aus diesem Grund kann das richtige Verhalten nicht früh genug eingeübt werden.

Das Elternprogramm besteht aus einem vielfältigen Informationsangebot. Stichwortartig seien hier einige Themen genannt:

- Vermittlung der Lehrinhalte für die Kinder
- Wahrnehmung aus Kinderaugen
- Mit dem Auto zur Schule/Kinderückhaltesysteme
- Wahrnehmungsunterschiede zwischen „Autokindern“ und Fußgängern
- Der Schulweg – Suche nach Gefahrenpunkten
- Wie kleiden sich Kinder verkehrssicher?
- Vorbildfunktion der Eltern

Den Abschluss der Veranstaltungswoche bildet eine Vorführung des Polizeiverkehrskaspers. Dies ist oft der Höhepunkt der ganzen Woche. Wer erlebt, wie Kinder sich gefangen nehmen lassen von dieser ganz eigenwilligen Erlebniswelt der Handpuppen und es den Spielern

dabei gelingt, neben Spannung und Aufregung „Verkehrserziehung“ zu vermitteln, erkennt den hohen Wert dieser „polizeilichen Maßnahme“.

Nach der Vorführung des Verkehrskaspers gibt es noch eine ganz besondere Überraschung für die Kinder. Sie bekommen einen „Verkehrsfuchs-Pass“. Jedes Kind erhält einen auf seinen Namen ausgestellten Pass. Damit ist das Kind ein echter Verkehrsfuchs.

Dank der langjährigen finanziellen Unterstützung durch den Polizeiverein Hamburg e.V. ist es möglich, dass auch zukünftig jedes teilnehmende Kind „seinen“ Verkehrsfuchs-Pass bekommt.

Nun ist die Verbindung von einem Kleinkind und dem Fuchs geklärt: Seit dem Jahr 2007 ist die „Aktion Kleinkind“ in „Aktion Verkehrsfuchs“ umbenannt! Wir wollen, dass auch in Zukunft jedes Kind zum Verkehrsfuchs wird! ■



**Eine Polizeiverkehrslehrerin zeigt, wie das Kind sicher die Straße überquert**

# Hafensicherheit

## Maßnahmen der Wasserschutzpolizei



**Nils Thomsen, WSP 031,  
Wasserschutzpolizei**

Der Hamburger Hafen präsentiert sich jedes Jahr aufs Neue mit Superlativen. Hamburg ist nach Rotterdam der zweitgrößte Containerhafen in Europa und zurzeit auf Platz acht der zehn weltgrößten Containerhäfen. Durch seine attraktive Lage hat sich der Hamburger Hafen zu einer Drehscheibe zwischen dem skandinavischen, dem osteuropäischen und dem asiatischen Raum entwickelt.

Die Anzahl der umgeschlagenen Container nimmt seit Jahren im zweistelligen Prozentbereich zu und ein Ende ist nicht in Sicht. Gegenüber 9,9 Millionen Standardcontainern (TEU) im Jahre 2007 werden für das Jahr 2015 bereits 18 Millionen TEU prognostiziert. Immer größere Schiffe transportieren dieses Containervolumen.

Die Kreuzschifffahrt, als eigener Zweig des Tourismus, boomt ebenfalls und hat Hamburg als eine „Perle“ in Nordeuropa entdeckt.

Mit dem Anstieg der Transportmenge und -geschwindigkeit weltweit nimmt aber auch die Abhängigkeit

der Wirtschaft u. a. von den Dienstleistungen des Seetransports und des Umschlags zu. Vor diesem Hintergrund nimmt die Sicherheit natürlich einen steigenden Stellenwert ein. Das gilt sowohl für die Sicherheit im Sinne der Betriebs- und Anlagensicherheit (Safety) als auch im Sinne der Sicherheit vor deliktischen Übergriffen, vom Diebstahl bis zum Terroranschlag (Security). Mehr denn je sind heute Sicherheitsmaßnahmen



**„Bürgermeister Weichmann“ fertig zum Auslaufen**

und -systeme von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung miteinander vernetzt. Die Vereinten Nationen und die Europäische Gemeinschaft legten Sicherheitsstandards fest, die ständig optimiert werden.

Die z.T. weltweit geltenden Normen werden in Hamburg durch das Hafensicherheitsgesetz in Landesrecht übernommen. Neben der Umsetzung von Richtlinien und Verordnungen zur Verbesserung der Abwehr von terroristischen Angriffen werden dort die für die Grenzsicherheit und Sicherheit in der Gefahrgutbeförderung notwendigen Ermächtigungen für die Polizei geregelt. Unter anderem auch die anlassunabhängigen Kontrollen von Personen, Fahrzeugen und Ladungsbehältnissen im Hafen.

Die Wasserschutzpolizei nimmt im Hafen alle polizeilichen Aufgaben wahr. Sie leistet auf diese Weise einen Beitrag zum wichtigen Standortfaktor Sicherheit. Drei dieser Aufgaben sind in dem Bereich „WSP 03 Hafensicherheit“ zusammengefasst.

### **WSP 031/Designated Authority für Hafensicherheit – weltweite Schritte zur Abwehr von Terroranschlägen in der Schifffahrt**

Nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 auf das World Trade Center in New York entschloss sich die internationale Schifffahrtssor-

ganisation der UNO, die IMO (International Maritime Organization mit Sitz in London), die bestehenden Vorschriften zum Schutz der Seeschifffahrt (SOLAS: Safety of Life at Sea) zu erweitern, um auch die internationale Seeschifffahrt vor Terroranschlägen zu schützen.

Die Vorschriften sind im ISPS-Code (International Ship and Port Facility Security Code/Internationaler Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen) zusammengefasst.

Seeschiffe in der Auslandsfahrt mit einer Bruttoreaumzahl (BRZ) von mehr als 500 und Hafenanlagen, an denen diese Schiffe festmachen, unterliegen dem ISPS-Code.

Die Wasserschutzpolizei wird in Kürze, nach Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen durch ein Abkommen der Stadt Hamburg mit dem Bund, die Kontrollen auf diesen Schiffen vornehmen.

Die Europäische Gemeinschaft hat

den ISPS-Code durch eine Verordnung in unmittelbar geltendes Recht für die Mitgliedstaaten übernommen, wobei einige Empfehlungen des Codes als Vorschrift übernommen wurden (VO/EG 725/2004). Der Code ist Anlage dieser Verordnung.

Basis des ISPS-Codes ist die Feststellung von Schwachstellen bei der Eigensicherung von Schiffen und Hafenanlagen mit Hilfe von Risikoanalysen und die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen (Gefahrenabwehrplänen).

In Hamburg ist die zuständige Landesbehörde – WSP 031/DA Hafensicherheit – eine Dienststelle der Wasserschutzpolizei. Das Kürzel DA steht für Designated Authority, was soviel wie "zuständige Behörde" bedeutet. Der Begriff wurde direkt aus dem ISPS-Code entnommen und hat sich weltweit etabliert.

Derzeit verfügt der Hamburger Hafen über 76 Hafenanlagen, bei denen durch WSP 031/DA Hafensicherheit eine Risikoanalyse durchgeführt wurde. Die auf diesen Risikoanalysen basierenden Gefahrenabwehrpläne

der Hafenumschlagsbetriebe und Werften wurden durch Mitarbeiter von WSP 031 genehmigt und die betreffenden Hafenanlagen anschließend als ISPS-konforme Anlagen der IMO gemeldet. Dieses Ergebnis wird der internationalen Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft in der ISPS-Database der IMO zur Verfügung gestellt.

Für die an der Seehafenwirtschaft Beteiligten, insbesondere die Hafenanlagen, bedeutet die Umsetzung der EU-Verordnung mit dem ISPS-Code nicht unerhebliche Investitionen und Mehraufwand. Um sicherzustellen, dass alle Mitgliedstaaten der EU die Vorschriften gleichermaßen umsetzen und sich nicht einzelne Staaten bzw. Häfen Wettbewerbsvorteile durch eine Nichtumsetzung verschaffen, wird die Durchführung der EU-Verordnung mit dem ISPS-Code durch Inspektionen der EU-Kommission überprüft.

In Hamburg wurde diese Inspektion, die auch die Dienststelle WSP 031 einschloss, im Mai 2006 ohne Feststellung von Mängeln vorgenommen.

Aber auch im Hinblick auf die Sicherheit des gesamten Hafens ist Hamburg gut aufgestellt. Die Richtlinie der EG 2005/65 zur Verbesserung der Gefahrenabwehr in Häfen sieht eine Ausdehnung der Schutz- und Sicherungsmaßnahmen über die einzelnen Hafenanlagen auf den gesamten Hafen vor. Auch hier wurde von der Dienststelle WSP 031 eine Risikoanalyse für den Hafen vorgenommen und ein Gefahrenabwehrplan erstellt.

Die Seeschifffahrt und die Hafenanlagen als Schnittstellen zum landgebundenen Verkehr sind nur ein Teil der Transportkette vom Versender zum Empfänger. Seitens vieler Orga-

**Ein Beamter der Wasserschutzpolizei öffnet einen sichergestellten Container**





nisationen von den Vereinten Nationen über die G8 bis zur Europäischen Gemeinschaft oder die ASEAN-Staaten aber auch seitens der USA gibt es weitere Anstöße und Initiativen zum Schutz der Bevölkerung, der Weltwirtschaft und wichtiger Infrastrukturen.

An diesen Initiativen ist gemeinsam, dass sie durch möglichst weltweite Anwendung Wirkung erzielen. Die Nationen schützen nicht mehr nur sich selbst sondern auch ihre Nachbarn und Handelspartner. Deutschland als Exportweltmeister und Hamburg als größter deutscher Hafen werden bei diesen Entwicklungen auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen.

#### **WSP 032 Zentralstelle Gefahrgutüberwachung – Sicherheit beim Transport gefährlicher Güter**

Im gleichen Maße wie der Containerumschlag im Hamburger Hafen wächst, ist auch eine Zunahme des Umschlages gefährlicher Güter zu verzeichnen. Dabei beträgt der Anteil

#### **Abendstimmung im Hamburger Hafen**

Gefahrgut am Umschlag verpackter Güter etwa 2,5 Prozent. Zu den gefährlichen Gütern zählen auch viele Gegenstände des täglichen Bedarfs, mit denen jeder von uns gelegentlich umgeht. Als Beispiele wären hier Gasfeuerzeuge, Spraydosen oder Lösungsmittelhaltige Farben zu nennen, aber auch Feuerwerkskörper. Viele dieser Güter werden weltweit hergestellt und nach Europa importiert. Um Gefahren, die beim Transport dieser Güter bestehen, zu minimieren, sind die nationalen und internationalen Gefahrgutvorschriften für die jeweiligen Verkehrsträger Schiene, Straße und See-/Binnenschiff einzuhalten.

Durch die stete Weiterentwicklung und Anpassung der Gefahrgutvorschriften an den Stand der Technik wird dem einzelnen Beamten ein hohes Maß an Flexibilität und Eigeninitiative bei der Weiterbildung abverlangt.

Gerade im Jahr 2007 stand wieder ein großer Umbruch bei den Ge-

fahrgutvorschriften an.

Für die Verkehrsträger Straße, Schiene und Binnenwasserstraße traten mit einem halben Jahr Übergangsfrist zum 30. Juni 2007 eine Reihe von Verordnungen in Kraft.

Für verpackte gefährliche Güter im Seetransport trat mit einem Jahr Übergangsfrist zum 1. Januar 2008 das 33. Amendment (Änderung) des IMDG-Code in Kraft.

Die Übergangsfristen sind inzwischen abgelaufen und man kann sich auf die Anwendung der „neuen“ Vorschriften konzentrieren. In den nationalen und internationalen Gremien wird jedoch bereits intensiv an den nächsten Änderungen gearbeitet.

Kontrollen der Transportvorschriften erfolgen durch Beamte der Wasserschutzpolizei auf allen genannten Verkehrsträgern. In den örtlichen Zuständigkeitsbereichen der einzelnen WSPK liegt der Kontrollschwerpunkt bei den See- und Binnenschiffen sowie den Containerkontrollen.

Bei den Kontrollen wird vor allem

auf folgende Aspekte besonders geachtet:

- Sind Versandstücke beschädigt oder ist bereits Gefahrgut ausgetreten?
- Ist die Ladungssicherung in Ordnung?
- Entsprechen die Verpackung, die Kennzeichnung und die Beschriftung den Vorgaben der Transportvorschriften?
- Sind spezielle Stau- und Trennvorschriften beachtet worden?
- Liegen alle erforderlichen Beförderungsdokumente vollständig vor?

Werden Fahrzeuge kontrolliert, ist auch die Ausrüstung und die ausreichende Qualifikation des Fahrzeugführers ein wichtiger Punkt. Auf den Containerterminals kommt die Kontrolle auf Einhaltung der Vorschriften der Landesgefahrenverordnung Hafen Hamburg hinzu, z.B. bei der Bereitstellung gefährlicher Güter für die Verladung.

### **WSP 033 Grenzpolizeiliche Aufgaben: Grenzpolizeiliche Voranmeldung der Seeschiffe – „Agieren“ statt „Reagieren“**

Für jedermann spürbar wird das seit dem 11. September 2001 veränderte Sicherheitsbewusstsein bei den Sicherheitskontrollen im Flugverkehr. Weniger offensichtlich sind die Veränderungen für die Verkehrsträger Schiene, Binnenwasserstraße und Straße im Binnenverkehr.

Der für die Wasserschutzpolizei wesentliche Teil – der Seeverkehr – wurde durch die veränderten Bestimmungen der „International Maritime Organisation“ (IMO), Regelungen der Europäischen Union sowie für Hamburg durch das Hafensicherheits-

gesetz erheblich beeinflusst. Mit der Umsetzung dieser Bestimmungen konnte sich der Hamburger Hafen nicht nur gegenüber den USA, sondern auch im europäischen Vergleich als einer der sichersten Häfen der Welt erweisen. Durch die Umsetzung der Meldepflichtung für die Schiffsleitungen von Seeschiffen aus der Durchführungsverordnung zum Hafensicherheitsgesetz wird ein weiterer Baustein ergänzt.

Im Hamburger Hafen wurden 2007 über 425 000 Besatzungsmitglieder und 126 000 Fahrgäste bei der Ein- und Ausreise grenzpolizeilich überprüft.

### **Lagebildbasierte Aufgabenwahrnehmung**

Mit der im Schengener Grenzkodex festgelegten Anmeldung von Kreuzfahrtschiffen, ergänzt um die Voranmeldungsregelung 24 Stunden vor dem Einlaufen wird die Wasserschutzpolizei erstmals in die Lage versetzt, das grenzpolizeiliche Lagebild durch zeitgerecht verfügbare Daten zu optimieren. In Verbindung mit der Eingangskontrolle zur Überprüfung der übermittelten Daten am Liegeplatz ergibt sich eine deutlich wirksamere Aufgabenwahrnehmung. Eigensicherungsbedarfe und Risikoeinschätzung sind in der Folge nochmals verbessert möglich.

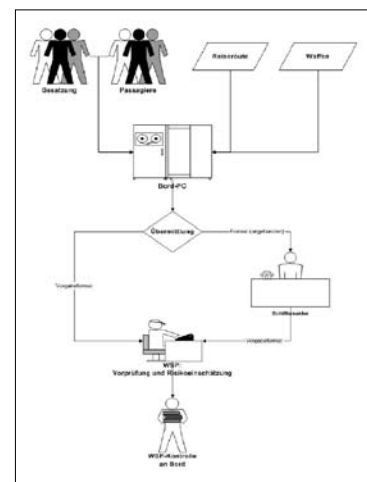
### **Ablauf der grenzpolizeilichen Kontrolle**

Die grenzpolizeiliche Einreisekontrolle richtet sich nach den Anforderungen des Schengener Grenzkodex (SGK). Grundsätzlich sind nach den dortigen Bestimmungen Personen, die das Gemeinschaftsrecht auf freien Personenverkehr genießen, einer

geringeren Kontrollintensität zu unterziehen als Personen aus Drittstaaten. Feststellung der Identität anhand der Reisedokumente und Prüfung auf Gültigkeit und Fälschungsmerkmale stellen jedoch den Mindeststandard für alle Personen dar.

Für die Einschätzung, ob eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu befürchten ist bzw. welches Gefährdungspotential vorliegen könnte, werden die vorab übermittelten Daten z.B. von Passagieren, Mannschaft usw. benötigt.

Das vereinfachte Ablaufschema der Kontrolle ist der nachstehenden Grafik zu entnehmen.



### **Fazit:**

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass sich die Anforderungen an die Sicherheit im Hafen aufgrund einer Vielzahl von politischen und technischen Entwicklungen verändert haben und im Zusammenwirken von Wirtschaft, Politik und öffentlicher Verwaltung angepasst wurden. Dieser Prozess ist nicht abgeschlossen und wird durch die Polizei weiterhin aufmerksam verfolgt, um auch in Zukunft mit dem Standortfaktor Sicherheit einen Beitrag zur positiven Entwicklung des Hamburger Hafens zu leisten. ■

# Neue Karriereperspektiven

## Polizei Hamburg reagiert auf die Herausforderungen der Nachwuchswerbung



André Bertram, LPV 4,  
Landespolizeiverwaltung

### Entwicklung auf dem Arbeits- und Nachwuchsmarkt

Die Medien berichten zunehmend über eine Entwicklung, die vorhersehbar den Arbeitsmarkt der künftigen Jahre bestimmen wird. Aufgrund der demografischen Entwicklung kommt es bereits ab diesem Jahr zu einem starken Rückgang von Schulabgängern. Dieser Mangel an potentiellen Berufseinsteigern wird in den kommenden Jahren auch kontinuierlich anhalten.

Hieraus resultieren Herausforderungen für die Wirtschaft und den öffentlichen Dienst. Die Arbeitgeber sind gehalten, ihre Arbeitsplätze und Karriereperspektiven werbend einzusetzen, um die leistungsstärksten Schulabsolventen für sich zu gewinnen.

In Zeiten einer guten Wirtschaftslage und den damit verbundenen Entwicklungsperspektiven gilt es, den Beruf des Polizeibeamten ins rechte Licht zu rücken: Die Arbeitsplätze werden sicherer und auch die Verdienstmöglichkeiten in der Wirtschaft sind durchaus beachtlich. Es bleibt zu

hoffen, dass das Wirtschaftswachstum auf lange Zeit anhält und die Früchte gerecht verteilt werden; aus Sicht eines Unternehmens wie der Polizei Hamburg wäre es fahrlässig, unter Missachtung der Gesetzmäßigkeit von Angebot und Nachfrage die eigene Nachwuchsplanung aus den Augen zu verlieren und die personalstrategischen Überlegungen nicht kontinuierlich fort zu entwickeln.

Aktuell befindet sich die Polizei Hamburg an einem strategisch bedeutsamen Punkt: der Schaffung von günstigen Startvoraussetzungen für die künftige Personalgewinnung und gezielte Personalentwicklung.

### Strukturanalyse in der Hamburgischen Verwaltung

Eine vergleichende Untersuchung zur Personalsituation im mittleren und gehobenen Dienst in verschiedenen Hamburger Behörden kam zu dem Ergebnis, dass die Personalsituation und Stellenstruktur der Polizei Hamburg verschiedener Modifizierungen bedurfte. Als problematisch wurde insbesondere die Stellenstruktur im gehobenen Dienst (Kommissarslaufbahn) bewertet, da es in absehbarer Zeit zu einem starken Anstieg der Verweilzeiten bis zur nächsten Beförderung gekommen wäre. Besonders kritisch war die Situation in

Nur noch ein paar Jahre, dann kann's losgehen





den Eingangsstärtern des gehobenen Dienstes, da es hier durch Überleitungsprogramme vergangener Jahre zwar zu einer Vielzahl von prüfungsfreien Überleitungen in den gehobenen Dienst kam, dann allerdings nicht genügend weiterführende Beförderungsmöglichkeiten vorhanden waren. Im Ergebnis führte dieses dazu, dass der Anteil von Polizeibeamten im gehobenen Dienst zwar stieg, weitere Beförderungsmöglichkeiten in dieser Laufbahn aber eher stagnierten.

Hier galt es, eine akzeptable und gleichwohl finanzierbare Lösung herbeizuführen. Nach Abwägung verschiedener Modelle fiel schließlich die Entscheidung zugunsten eines Laufbahnverlaufsmodells mit deutlich ausgeprägtem Leistungsbezug. Dieses **„funktions- und leistungsorientierte Laufbahnverlaufsmodell“** wurde zum 1. Januar 2008 bei der Polizei Hamburg eingeführt.

Zur Verbesserung der Stellenstruktur wurden – quasi in Vorbereitung auf das neue Laufbahnverlaufsmodell – zum 1. Juli 2007 insgesamt 50 Stellen von A9 (Polizei- bzw. Kriminalkommissar) nach A10 (Polizeiober- bzw. Kriminaloberkommissar) gehoben. Zum 1. Januar 2008 wiederum wurden 50 Stellen von A11 nach A13 gehoben, wodurch im Zuge der Nachfolge weitere 50 Ernennungsmöglichkeiten in Ämter der Besoldungsgruppe A12 geschaffen wurden. Abgerundet wurden dieses „Stellenpaket“ durch 150 Stellenhebungen von A11 nach A12. Diese zahlreichen Stellenhebungen führten Ende 2007 zu einer Vielzahl von Auswahlverfahren, welche mittlerweile abgeschlossen sind. Das Programm des neuen Laufbahnverlaufsmodells ist in seiner finanziellen

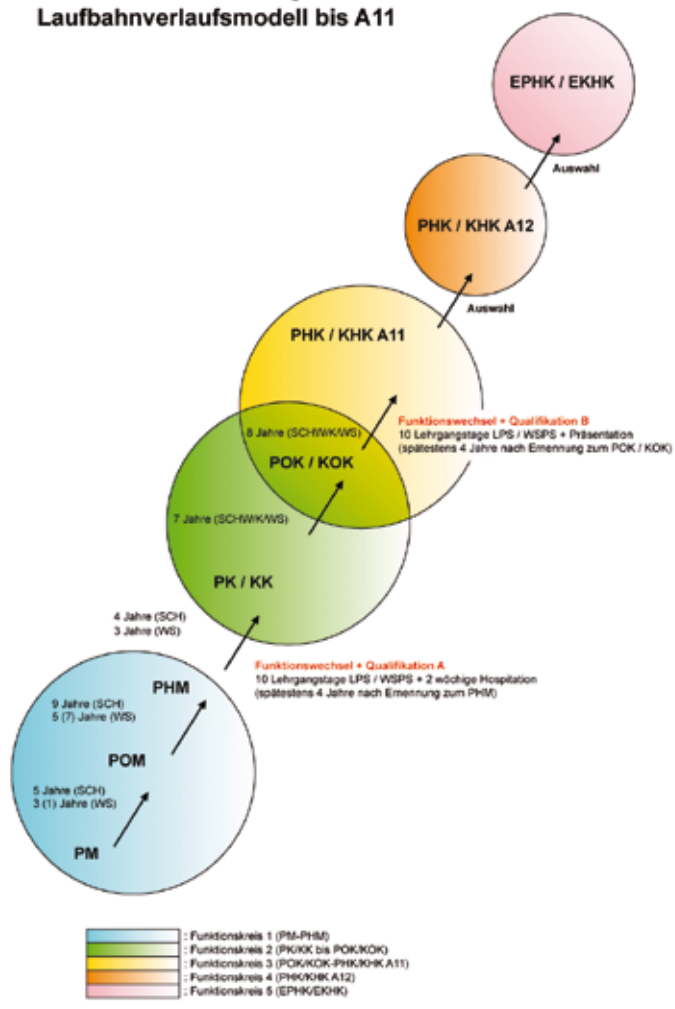
und strukturellen Auswirkung einmalig in der Geschichte der Polizei Hamburg und bundesweit ein Novum. Zwar haben drei Bundesländer die so genannte zweigeteilte Laufbahn, bestehend aus gehobenem und höherem Dienst, bereits realisiert – im Vergleich zu der weit überwiegenden Mehrzahl von Länderpolizeien sowie der Bundespolizei ist das neue Laufbahnverlaufsmodell aber derzeit konkurrenzlos.

### **Grundsätze des funktions- und leistungsorientierten Laufbahnverlaufsmodells**

Das funktions- und leistungsorientierte Laufbahnverlaufsmodell zeichnet den Karriereweg von der Beendigung der Ausbildung an der Landespolizeischule im mittleren Dienst (Eingangssamt Polizeimeister/A7) bzw. dem erfolgreichen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei für den gehobenen Dienst (Eingangssamt Polizei-/Kriminalkommissar/A9) bis zum Amt des Polizei- bzw. Kriminalhauptkommissars in der Besoldungsgruppe A11. Nach jeweils festgelegten Verweilzeiten kann der Polizeibeamte bei kontinuierlich guten Leistungen in das nächste Amt befördert werden. Der Weg in die Spitzenämter A12 (Polizei- bzw. Kriminalhauptkommissar) und A13 (Erster Polizei- bzw. Kriminalhauptkommissar) des gehobenen Dienstes erfolgt – wie in der Vergangenheit – durch Auswahlverfahren.

Spätestens seit der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) zum Laufbahnverlaufsmodell Schleswig-Holsteins wurde unmissverständlich deutlich, dass die reine Verweilzeit in einem Amt keinerlei Aussage zur Leistung

## Funktions- und leistungsorientiertes Laufbahnverlaufsmodell bis A11



des Mitarbeiters am Arbeitsplatz beinhaltet. Nun war diese Erkenntnis nicht neu, das Grundgesetz führt in Artikel 33 Absatz 2 aus, dass die Beförderung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu erfolgen hat. Diesem Verfassungsgrundsatz trägt das funktions- und leistungsorientierte Laufbahnverlaufsmodell konsequent Rechnung. Entsprechend der Vorgaben des BVerwG<sup>1</sup> ist die Mindestverweilzeit in einem Amt auf vier Jahre festgelegt; danach entscheidet allein die Leistung darüber, ob sich der Zeitraum bis zur nächsten Beförde-

### Karrierperspektiven durch das neue Laufbahnverlaufsmodell

rung verkürzen lässt oder verlängert wird. Das Instrument hierzu trägt den Namen Leistungsträgerfeststellungsverfahren und bedeutet, dass der Leistungsstand aller zu betrachtenden Polizeibeamten einmal jährlich erhoben wird und es dann zu einer Bestenauslese mit vorzeitiger Beförderungsmöglichkeit kommt. Leistungsschwache Mitarbeiter hingegen müssen länger auf ihre nächste Beförderung warten.

Ein weiterer Aspekt des funktions- und leistungsorientierten Laufbahnverlaufsmodells ist die Förderung der Mobilität von Mitarbeitern und die damit einhergehende Erweiterung der dienstlichen Qualifikation. Aus diesem Grundgedanken lässt sich auch der Funktionsbezug des neuen Modells ableiten. Sämtliche Arbeitsplätze des Polizeivollzugs wurden betrachtet und zu so genannten Funktionen gebündelt. Jeder Polizeibeamte bekleidet demzufolge auch eine Funktion im neuen Laufbahnverlaufsmodell. Die einzelnen Funktionen wiederum sind, entsprechend ihrer Wertigkeit, in so genannten Funktionskreisen (FK) zusammengefasst. Insgesamt existieren fünf aufeinander aufbauende Funktionskreise mit ansteigendem Anforderungsniveau, die sich wie folgt zusammensetzen:

- FK 1 = Polizeimeister A7 bis Polizeihauptmeister A9
- FK 2 = Polizei- bzw. Kriminalkommissar A9 bis Polizei- bzw. Kriminaloberkommissar A10
- FK 3 = Polizei- bzw. Kriminaloberkommissar A10 bis Polizei- bzw. Kriminalhauptkommissar A11
- FK 4 = Polizei- bzw. Kriminalhauptkommissar A12
- FK 5 = Erster Polizei- bzw. Kriminalhauptkommissar A13.

<sup>1</sup> Die Bundesverwaltungsgericht

	Schutzpolizei	Wasserschutzpolizei (Inhaber nautischer Patente)	Wasserschutzpolizei (Nichtpatentinhaber)	Kriminalpolizei
A7 mD – A8 mD	5 Jahre	1 Jahr	3 Jahre	entfällt
A8 mD – A9 mD	9 Jahre	7 Jahre	5 Jahre	entfällt
A9 mD – A9 gD	4 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	entfällt
A9 gD – A10 gD	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre
A10 gD – A11 gD	8 Jahre	8 Jahre	8 Jahre	8 Jahre

Bedeutsam für den Aspekt der Mobilität ist der festgeschriebene Funktionswechsel beim Übergang in die Funktionskreise 2 und 3. Hier ist der Mitarbeiter gehalten, seine dienstliche Vita um eine neue Funktion zu bereichern und insoweit neues Wissen rund um die zahlenreichen Facetten des Polizeiberufs zu erlangen.

#### Regelverweilzeiten in den einzelnen Besoldungsgruppen

Ein Laufbahnverlaufsmodell ist grundsätzlich geeignet, den Karriereweg eines Mitarbeiters verlässlich vorzuzeichnen, wenn dieser seinerseits über Jahre hinweg gute Arbeit leistet und dementsprechend beurteilt wird. Die mit dem neuen Laufbahnverlaufsmodell verbundenen Regelverweilzeiten in den einzelnen Ämtern sind aus der oben stehenden Tabelle ersichtlich.

Diese Zeiträume, welche auch als mittlere kalkulatorische Verweilzeit bezeichnet werden, zeichnen also für einen Polizeibeamten der Schutzpolizei mit konstant guter Leistung einen Gesamtzeitraum

#### Durchschnittliche Verweilzeiten in den Dienstzweigen Schutz-, Kriminal- und Wasserschutzpolizei

von 33 Jahren nach Ausbildungsende bis zum Erreichen der Besoldungsgruppe A11 (Polizeihauptkommissar/Kriminalhauptkommissar), für die Wasserschutzpolizei bereits nach 26 Jahren. Da der Dienstzweig der Kriminalpolizei bereits über eine realisierte zweigeteilte Laufbahn verfügt, entfaltet das neue Laufbahnverlaufsmodell für die „Kripo“ erst ab dem Amt des Kriminalkommissars seine Wirkung.

#### Fazit

Die gute Arbeit der Hamburger Polizei hat unter anderem in der Umsetzung des funktions- und leistungsorientierten Laufbahnverlaufsmodells ihre Anerkennung erfahren. Es war keineswegs selbstverständlich, dass die zusätzlichen Finanzmittel bereitgestellt werden. Aktuell hat bereits seine Einführung für eine Vielzahl von Beförderungen gesorgt und dem Polizeiberuf neue Karriereperspektiven eröffnet. Das neue Laufbahnverlaufsmodell ist ein wichtiger Schritt im Wettlauf um die fähigsten Köpfe im Rahmen der Nachwuchsgewinnung der Polizei Hamburg. ■

# Prävention und Opferschutz

## Leitthemen einer modernen Polizei



Michael Jasper, LKA 12,  
Fachkommissariat Prävention  
und Opferschutz

### „Sei schlauer als der Klauer“ –

Erinnern Sie sich noch an diesen eingängigen Slogan, mit dem die Polizeiliche Kriminalprävention in den 1960er Jahren bundesweit „an den Start“ ging?



Als „Kampagnen-Assistent“ diente die seinerzeit äußerst populäre Comic-Figur Nick Knatterton – der berühmte, Pfeife rauchende „Meisterdetektiv“, der seine kniffligen Kriminalfälle mit Eleganz, Spürsinn und Erfindungsgeist anging. Die abschließenden Ergebnisse seiner – selbstverständlich stets erfolgreichen – Ermittlungen pflegte er dem gespannten Publikum mit der einleitenden Bemerkung „Kombiniere: ...“ zu präsentieren. Der einstige Kultstar ist mittlerweile zwar in die Jahre gekommen, findet sich aber auch heute noch gelegentlich als Symbolfigur für eine ebenso professionelle wie erfolgreiche kriminalpolizeiliche Ermittlungsarbeit.

Die Aktivität der Polizeilichen Kriminalprävention beschränkte sich zunächst auf eine Beratungstätigkeit, die vornehmlich auf die Verhinderung von Einbruch und Diebstahl mittels technischer oder mechanischer Sicherheitseinrichtungen abzielte.

Das mutet aus heutiger Sicht fast ein wenig rührend an. Allerdings war die Eigentumskriminalität in den „Goldenen Sechzigern“ tatsächlich das bedrohlichste Kriminalitätsphänomen in der prosperierenden bundesdeutschen Wohlstandsgesellschaft.

Spätestens seit Beginn der 1990er Jahre wurde das Thema „Prävention“ auch von der Politik entdeckt und als „ständige gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ begriffen. Hierdurch kam es innerhalb der Polizei zu einem enormen Bedeutungszuwachs, der mit einer erheblichen Verbreiterung des Themen- und Zielgruppenspektrums einherging. In der Folge vollzog sich ein Wandel von der allgemein-technischen zu einer individuell-verhaltensorientierten Prävention.

Heute sind wir – ganz allgemein ausgedrückt – zuständig für die Entwicklung und praktische Umsetzung von Strategien, Handlungskonzepten sowie entsprechenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in den Bereichen der Polizeilichen Kriminalprävention und des Polizeilichen Opferschutzes. Als handlungsleitendes Ziel

steht dabei die Verhinderung oder zumindest die Reduzierung von Straftaten und Tatgelegenheiten im Vordergrund. Begleitet wird die Umsetzung unserer Projekte in der Regel von der erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit, der Kooperation mit anderen Verantwortungsträgern sowie der Evaluierung der Konzepte und veranlassten Maßnahmen.

Unsere aktuelle „präventive Themenpalette“ erstreckt sich über eine Vielzahl von Deliktsbereichen: vom Taschendiebstahl über den Betrug an der Haustür bis hin zu Gewaltstraftaten oder Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit dem Internet. Entsprechend umfangreich präsentiert sich unser Angebot an kostenlosen Präventions- und Informationsmedien.

Die im Fachkommissariat Prävention und Opferschutz anfallenden Projekte werden von 25 Mitarbeitern in drei nach thematischen Schwerpunkten gebildeten Sachgebieten (LKA 121, 122 und 123) bearbeitet:

### 1. „Allgemeine Kriminalprävention“ – LKA 121

Der Zuständigkeitsbereich des ersten Sachgebiets lässt sich am einfachsten in Abgrenzung zu den beiden anderen Sachgebieten bestimmen: LKA 121 ist – von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen – für alle Themen zuständig, die weder in den

Bereich des Polizeilichen Opferschutzes (LKA 122) noch in den Bereich der technischen Kriminalprävention/Kriminalberatung (LKA 123) fallen.

In diesem Rahmen ist das LKA 121 verantwortlich für die Konzeption, Umsetzung und Unterstützung unterschiedlichster Kampagnen und Projekte rund um das Thema Kriminalprävention. Die begleitende Öffentlichkeitsarbeit sowie die Erstellung themenbezogener Präventionsmedien (wie etwa Filme, Plakate, Informationsbroschüren oder -faltblätter) gehören zum festen Aufgabenbereich.

Außerdem wird hier das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) umgesetzt sowie die erforderliche fachliche Betreuung und Fortbildung der Beamten an den einzelnen Hamburger Polizei- und Wasserschutzkommissariaten oder im Landeskriminalamt gewährleistet (weitere Informationen zum ProPK finden Sie im Internet unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)).

Auch für die kurzfristige Erstellung von Präventionskampagnen beim Auftreten akuter Kriminalitätsphänomene steht LKA 121 bereit. So wurde die Öffentlichkeit im Jahre 2007

auf unterschiedlichen Wegen etwa über folgende Themen informiert:

- Sicherheit von Kindern und Jugendlichen in Internet und Chat
- Sicherer Umgang mit EC- und Kreditkarten
- Vermeidung von Diebstählen aus abgestellten Kraftfahrzeugen
- Verhinderung von Sachbeschädigungen durch Graffiti-Schmierereien.

Auf welche Weise derartige Aktionen durchgeführt werden, lässt sich am besten anhand von zwei Beispielen darstellen:

#### „Linie 110“ – der „Präventions-Bus“ der Hamburger Polizei

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Bedeutung des Service-Gedankens entstand die Idee, unser Präventionsangebot – über den konventionellen Weg des direkten Bürgerkontakts hinaus – auch im Internet möglichst vielen Menschen bekannt zu machen. Um das Angebot der Hamburger Polizei im Internet ([www.polizei.hamburg.de](http://www.polizei.hamburg.de)) mit einem größtmöglichen Effekt zu bewerben, haben wir beschlossen, einen Linienbus des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV)

als Werbefläche einzusetzen.

Die Realisierung wurde u. a. durch die finanzielle Unterstützung des Hamburger Vereins zur Verhütung von Diebstahl e.V. (VD) ermöglicht. In diesem Verein haben sich Sachversicherungen mit dem Ziel zusammengeschlossen, die Präventionsaktivität der Polizei Hamburg zu unterstützen.

„Unser“ HVV-Bus ist seit dem 10. September 2007 auf den Hamburger Straßen unterwegs. Er wird in den nächsten drei Jahren auf wechselnden Linien im oder um das Stadtzentrum herum Fahrgäste befördern.

Während das Grunddesign des Busses mit der Werbung für die Internetadresse der Hamburger Polizei über die Jahre unverändert bleibt, wird die Heckfläche variabel für jeweils aktuelle Präventionsbotschaften und -themen genutzt.



Seit September 2007 ist der Präventionsbus der Polizei Hamburg unterwegs. Am Heck (kl. Foto) wird auf jeweils aktuelle Aktionen hingewiesen



### Sicherheit in Internet und Chat

Internet und Neue Medien sind zum festen Bestandteil unseres Alltags geworden und aus diesem praktisch nicht mehr weg zu denken.

Besonders Kinder und Jugendliche nutzen die sich daraus ergebenden vielfältigen Kommunikationsmöglichkeiten.

Aktuelle Untersuchungen belegen, dass bereits 18 Prozent der sechs- bis siebenjährigen Kinder gelegentlich „online gehen“. Der prozentuale Anteil steigt mit zunehmendem Alter bis auf 87 Prozent in der Altersgruppe der 12- bis 13-Jährigen.

Die Praxis hat gezeigt, dass vor allem junge Menschen im Internet Gefahren ausgesetzt sind, die zu teils schwerwiegenden und dauerhaften Traumatisierungen führen können. So haben etwa in einer Online-Umfrage der speziell für Kinder entwickelten Suchmaschine „Blinde Kuh“ 160 von 200 Kindern (80 Prozent!) von sexuellen Belästigungen berichtet.

Da wir uns als Polizei verpflichtet sehen, auch auf diese Schattenseiten der Neuen Medien hinzuweisen, wurde durch das LKA 121 zunächst ein Informations-Flyer zum Thema „Sicherheit in Chaträumen“ aufgelegt, der auch auf der Internetseite der Hamburger Polizei zum Download bereitsteht. Junge Menschen sollen durch gezielte Aufklärung befähigt werden, sich kompetent und sicher im Netz zu bewegen.

Aber auch Erwachsene, insbesondere Eltern und Lehrer, sollen dazu ermutigt werden, sich verstärkt mit den technischen Möglichkeiten und Gefahren des Internets zu beschäftigen. Das Thema wurde auf der Messe „Du und Deine Welt“ im November 2007 eingehend dargestellt und diskutiert.

**Über 40 Organisation im Bereich Opfer-schutz folgten einer Senatseinladung in den Großen Festsaal des Hamburger Rathauses anlässlich des 10. Opfer-schutztages**

### 2. „Polizeilicher Opferschutz“ – LKA 122

Opferschutz ist ein wichtiger Bestandteil der polizeilichen Arbeit, denn Polizeibeamte sind in den meisten Fällen die ersten Ansprechpartner für Betroffene. Unverzügliche Hilfe für Opfer von Wohnungseinbrüchen, Überfällen und anderen Gewalttaten sowie Maßnahmen zum Schutz der Opfer von Gewalt in sozialen Beziehungen sind nur einige der Themen, mit denen die Polizei täglich konfrontiert wird.

Besonders im Kontext von Gewaltstraftaten sind Konsum bzw. Missbrauch von legalen wie illegalen Rauschmitteln – allen voran der Alkohol – von zunehmender Bedeutung. Nicht zuletzt aus diesem Grunde engagieren wir uns im Bereich der „Polizeilichen Drogen- und Suchtprävention“. Hier kooperieren wir mit den für Drogenprävention und Suchthilfe zuständigen Institutionen und führen auf der Grundlage unseres polizeilichen Expertenwissens auch Informa-



tionsveranstaltungen für interne und externe Zielgruppen durch.

Zur Dokumentation der besonderen Bedeutung, die dem „Opferschutz“ bei der Hamburger Polizei zukommt, wurde im September 2005 ein auf dieses Thema spezialisiertes Sachgebiet (LKA 122) eingerichtet.

Hier werden polizeiliche Opferschutzkonzepte erarbeitet und alle Informationen sowie Fragestellungen im Kontext des Polizeilichen Opferschutzes gebündelt, aufbereitet und dem Polizeivollzug zugänglich gemacht. Das LKA 122 ist die zentrale Ansprechstelle nach innen und außen, somit Partner im „Netzwerk Opferhilfe“. Damit haben wir die Möglichkeit, neue Erkenntnisse für die fortlaufende Konzeptentwicklung und, daraus resultierend, die weitere polizeiliche Arbeit auf diesem Gebiet zu erlangen.

Weiterhin werden Menschen, die Opfer von Straftaten geworden sind, beim LKA 122 professionell beraten und über die ihnen zustehenden Rechte aufgeklärt. Bei Bedarf werden sie an eine der in Hamburg zahlreich vorhandenen Hilfs- oder Therapieeinrichtungen vermittelt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Polizei bei ihren Maßnahmen zum Opferschutz die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu beachten hat. Demnach soll sie als neutrale staatliche Institution insbesondere Straftaten aufklären und Gefahren abwehren. Dabei muss die Polizei berechnete Opfer- und Täterinteressen gleichermaßen berücksichtigen. Außerdem ist die Polizei gesetzlich dazu verpflichtet, alle ihr bekannt werdenden strafbaren Handlungen zur Anzeige zu bringen. Insofern kann und darf die Polizei keine „Opferhilfeeinrichtung“ sein.

Ein Arbeitsschwerpunkt des Po-

lizeilichen Opferschutzes liegt derzeit im Deliktsbereich Beziehungsgewalt bzw. Stalking (Nachstellung). Hintergrund für diese Schwerpunktsetzung ist zum einen die Tatsache, dass Gewalt im sozialen Nahraum (z. B. Familie) nicht mehr tabuisiert wird, sondern insgesamt eine größere gesellschaftliche Bedeutung erlangt hat und nach Lösungen verlangt. Zum anderen hat sich längst die wissenschaftliche Erkenntnis durchgesetzt, dass gerade durch Gewalthandlungen in engen sozialen Beziehungen sehr häufig Kinder und Jugendliche als Opfer (mit-)betroffen sind, die dann ein erhöhtes Risiko in sich tragen, später selbst zu Gewalttätern zu werden.

Für die Bearbeitung aller Fälle von Beziehungsgewalt werden an den Hamburger Polizeikommissariaten und beim Kriminaldauerdienst Beamte eingesetzt, die für Beziehungsgewaltdelikte speziell geschult sind. Die fachliche Aus- und Fortbildung sowie die regelmäßige Betreuung dieser Beamten werden durch das LKA 122 sichergestellt.

Darüber hinaus wird der jährlich stattfindende Opferschutztag vom LKA 122 organisiert. Wesentliche Ziele dieser Veranstaltung sind eine stärkere Verknüpfung von Opferhilfeeinrichtungen und Polizei, Schaffung von Räumen für Kontakt und Austausch zwischen den Beteiligten sowie eine weitere Stärkung der Bedeutung des Opferschutzes in Hamburg.

Die Erkenntnis, dass Opferschutz in Hamburg eine Lobby hat, bestätigte sich auf eindrucksvolle Weise anlässlich des Zehnten Opferschutztages am 5. September 2007. Über 40 Institutionen des Opferschutzes und der Prävention, die zum Teil in enger Kooperation mit der Polizei stehen,

waren auf Einladung des damaligen Hamburger Innensenators Udo Nagel im Rahmen eines Senatsempfangs im Großen Festsaal des Rathauses erschienen und präsentierten dort ihre vielfältigen Hilfs-, Therapie- und Präventionsangebote. Die Polizei selbst war mit zahlreichen Vertretern aus den unterschiedlichen Organisationsbereichen präsent.

### **3. Kriminalpolizeiliche Beratung und Öffentlichkeitsarbeit – LKA 123**

Für die Kriminalprävention steht natürlich weiterhin auch unsere Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle im Innenstadt-Polizeikommissariat 14 in der Caffamacherreihe Bürgern, Unternehmen und Behörden für alle Fragen zum Thema Sicherheitstechnik sowie zum richtigen Umgang mit individuellen Kriminalitätsrisiken zur Verfügung.

Im dort eingerichteten „Haus im Haus“ können modernste Sicherheitsinstallationen für Wohn- und Geschäftsräume direkt am Objekt präsentiert werden.

Das „Haus im Haus“ steht in erster Linie für Beratungen von Privatleuten zur Verfügung; Beratungen für den gewerblichen Bereich finden in der Regel beim Ratsuchenden vor Ort statt.

Im Jahr 2007 wurden durch das LKA 123 insgesamt 3700 Beratungen durchgeführt, wodurch 4026 Personen erreicht wurden. Auf Grund ihrer fachlichen Qualität hält die Kriminalpolizeiliche Beratung bei der Bevölkerung seit Jahren eine hohe Akzeptanz – durch die Qualitätsmerkmale der Kostenfreiheit und Produktneutralität verfügt sie darüber hinaus über einen Vertrauensvorsprung.

Mit dem so genannten Errichter-

nachweis wird durch das LKA 123 eine Liste geführt, in die Unternehmen aufgenommen werden, die im Bereich der präventiven Haus- und Wohnungssicherung tätig sind, die erforderlichen formellen, personellen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen und sich freiwillig folgenden Selbstverpflichtungen unterworfen haben:

- Vorhalten einer breiten Palette von Elementen der mechanischen Sicherungstechnik aus dem Bereich Schloss und Beschlag, insbesondere zum Nachrüsten von Türen und Fenstern sowie
- kostenlose Kundenberatung und fachgerechte Montage unter Beachtung der Einbauvorschriften der Hersteller sowie der geltenden Vorschriften und Normen.

Neben der einzelfallbezogenen Kriminalberatung wird die (technische) Kriminalprävention durch LKA 123 auch in längerfristig angelegten Projekten und Arbeitsgruppen vertreten. So wird das Know-how u. a. regelmäßig durch die Staatsschutz-Abteilung der Hamburger Polizei abgefordert, wenn es darum geht, Sicherungskonzepte für Wohnungen oder Büros besonders gefährdeter Personen zu erarbeiten.

Im so genannten Netzwerk Bau und Polizei findet ein regelmäßiger Austausch über wichtige technische Neuerungen und neue, die Sicherungstechnik betreffende Kriminalitätsphänomene statt. Als bundesweit einmaliges Modellprojekt ist aus dieser Kooperation das erste zertifizierte Einbruch hemmende Musterhaus entstanden, das im August 2007 seiner Bestimmung übergeben wurde. Hierbei haben die der Sicherheit dienenden Bauelemente lediglich zwei Pro-



**Im „Haus im Haus“ werden modernste Sicherheitsinstallationen präsentiert**

zent der Bausumme (ca. 7 000 Euro) ausgemacht. Eine Investition, die sich lohnt, denn ein nachträglicher Einbau käme teurer und wäre nur mit einem höheren Aufwand zu realisieren. Das Musterhaus kann im Garstedter Weg 208 in Hamburg-Niendorf besichtigt werden.

Die technische Kriminalprävention wird durch das LKA 123 auch auf Messen und Ausstellungen präsentiert. So können interessierte Besucher etwa auf der jährlich stattfindenden Verbrauchermesse „Du und Deine Welt“ erleben, um wie viel schwerer die Überwindung fachgerecht gesicherter Fenster und Türen ist.

Neben ihren Aus- und Fortbildungsverpflichtungen innerhalb der Polizei stehen die Spezialisten des LKA 123 auch für Vorträge und Schulungen in Unternehmen und anderen Behörden zur Verfügung. So werden beispielsweise Informationsveranstaltungen zu den Themen „Inventurdifferenzen im Groß- und Einzelhandel“ oder „Raubprävention im gewerblichen Bereich“ ebenso angeboten wie

im Auftrag der ARGE (Arbeitsgemeinschaft der Agentur für Arbeit) durchgeführte Wiedereingliederungsmaßnahmen für Arbeitnehmer mit dem Berufsziel „Hausbetreuer“.

#### **Wir wollen, dass Sie sicher leben**

Prävention und Opferschutz sind wichtige und nicht mehr wegzudenkende Themen in der täglichen Arbeit der Hamburger Polizei. Mit unserem breiten Informations- und Beratungsangebot helfen wir Menschen dabei, ihr Leben sicherer zu gestalten oder mit den Folgen einer Straftat besser umzugehen.

Vieles haben wir bereits erreichen können. Dennoch arbeiten wir an der Verbesserung unseres Angebotes für die Menschen in Hamburg – denn: Sicherheit ist Lebensqualität und wir wollen, dass Sie sicher leben.■

Beratungstermine können unter der Telefonnummer

**040 4286-71280**

vereinbart werden. In geeigneten Fällen erfolgt hier auch eine sofortige telefonische Beratung.

[www.polizei.hamburg.de](http://www.polizei.hamburg.de)



# In offizieller Mission ...

## Hamburger Polizeibeamte in internationalen Polizeimissionen



Reinhold Osterhus, PSt 224,  
Präsidentialstab

**„Bist du verrückt?“ „Hast du dir das wirklich gut überlegt?“ Solchen und ähnlichen Fragen müssen sich die Hamburger Polizeibeamten stellen, sofern sie sich zur Teilnahme an internationalen Polizeimissionen entscheiden. Daran hat sich seit 1996, dem Jahr der ersten Hamburger Beteiligung an einer Polizeimission, nicht viel geändert.**

Friedenssichernde und friedenserhaltende Einsätze finden seit 1989 weltweit auch unter Beteiligung deutscher Polizeibeamter statt. Aktuelle Mandatsträger sind die Vereinten Nationen und die Europäische Union. Waren es zunächst Angehörige der Bundespolizei, so sind es nach den entsprechenden politischen Beschlüssen seit 1994 auch Angehörige der Länderpolizeien, die sich den Herausforderungen dieser internationalen Aufgabe stellen.

### **Bosnien und Herzegowina**

Für Hamburger Polizeibedienstete begann die erste internationale Bewährungsprobe im April 1996 mit der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina. Wir erinnern uns: Nach dem verheerenden Kriegsgeschehen auf dem Balkan und den Verhandlungen von Dayton/USA vom 1. bis 21. November 1995 wurde am 14. Dezember 1995 das Friedensabkommen von Dayton in Paris unterzeichnet und in Kraft gesetzt. Ein Ergebnis dieses Abkommens war die Errichtung einer internationalen Polizeitruppe mit einer Größenordnung von bis zu 1700 Männern und Frauen. Der Dienst erfolgte unbewaffnet und hatte zum Ziel, durch Überwachung, Beobachtung, Inspizierung und Beratung der örtlichen Polizei diese an die internationalen Standards demokrati-

scher Polizeiarbeit heranzuführen. Die Mission war von April 1996 bis Dezember 2002 aktiv.

### **Was wird im Auslandsdienst gefordert?**

Es werden Beamte mit ausgeprägten persönlichen Kompetenzen wie Team- und Konfliktfähigkeit, Stressresistenz, Flexibilität, kultureller Toleranz, sehr guten Englischkenntnissen und natürlich mit einer ausgeprägten körperlichen Fitness gesucht. Die Bewerber müssen sich einem mehrstufigen Auswahlverfahren stellen. Nach bestandenerm Englischtest kommt es unter Beteiligung des polizeipsychologischen Dienstes zu einem intensiven Gespräch mit der Personaldienststelle über die jeweilige familiäre Situation sowie über die individuelle Motivation. Seit Ende 1998 verfügt Hamburg über einen Personalpool von etwa 20 Mitarbeitern, die für den Dienst in internationalen Polizeimissionen in Frage kommen. Sie werden sowohl von Hamburg als auch von der Bundesrepublik Deutschland in Seminaren und Lehrgängen intensiv auf ihre Missionen vorbereitet. Ein internationaler Einsatz dauert in der Regel zwischen sechs und zwölf Monate. Im Gegensatz zu kasernierten Soldaten leben die Polizisten grundsätzlich inmitten der Bevölkerung in privat angemieteten Unterkünften.



Doch zurück zur Mission in Bosnien und Herzegowina. Es waren insgesamt 1 398 Polizeivollzugsbeamte des Bundes und der Länder beteiligt, darunter 19 aus Hamburg. Hamburger Polizisten waren zum Beispiel anwesend bei der Öffnung von Massengräbern, sie trainierten bosnische Polizeiführer, die als Serben, Kroaten und Bosniaken das erste Mal nach Kriegsende gemeinsame Lehrgänge besuchten. Sie waren Vorgesetzte von Polizisten aus aller Welt mit dem gesamten Spektrum kultureller dienstlicher und privater Vielfalt. Sie überprüften das Gefängnis von Sarajevo und waren Vertrauensperson sowohl von Gefängnisinsassen als auch vom Gefängnispersonal. Darüber hinaus waren sie zu jederzeit hoch geschätzte und kompetente Berater der örtlichen Polizei. Ende 2002 übergaben die Vereinten Nationen die Verantwortung für die polizeiliche Beratung, Ausbildung, Überwachung und Kontrolle in die Hände der Europäischen Union. Im Januar 2003 begann die erste europäische Polizeimission mit ihrer Arbeit. Diese übt keine Eingriffsbefugnisse aus und ist unbewaffnet. Ihre Arbeit ist projektor-

#### Ausgebrannte Fahrzeuge u.a. auch der Polizei im Kosovo

entiert und wird nach dem Grundsatz einer intensiven Präsenz auf allen hierarchischen Führungsebenen, von der Ministeriumsebene bis zur örtlichen Polizeidienststelle, durchgeführt. Bis zum September 2007 waren insgesamt 296 Polizeivollzugsbeamte des Bundes und der Länder, darunter fünf aus Hamburg, eingesetzt und verrichteten ihren Dienst zum Beispiel als Projektkoordinator für Bürgernahe Polizeiarbeit, als Programm-Manager für Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie beobachteten Übungen geschlossener Polizeieinheiten, waren beteiligt bei den Einsatzvorbereitungen zur Wiedereröffnung der Brücke von Mostar am 23. Juli 2004 und Verbindungsbeamte zu den europäischen Militäreinheiten sowie Berater auf örtlicher und Ministeriumsebene.

#### Kosovo

Der Kosovo bildet den zweiten Schwerpunkt hamburgischen Engagements bei internationalen Polizei-

missionen. Mit dem Zerfall des Vielvölkerstaates Jugoslawien gewann die Kosovo-Frage erneut an Schärfe. Gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Serben und Kosovo-Albanern führten 1999 zum Angriff der NATO auf Serbien und zum Einmarsch in den Kosovo. Seitdem garantieren die internationalen Kosovostreitkräfte aufgrund einer Resolution der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 die militärische Sicherheit. Eine Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen ist neben vielen anderen Aufgaben verantwortlich für die Aufrechterhaltung von „Gesetz und Ordnung“. Im Gegensatz zu den Missionen in Bosnien und Herzegowina handelt es sich bei der friedenssichernden polizeilichen Komponente im Kosovo um einen bewaffneten Dienst mit dem gesamten Spektrum präventiver und repressiver Polizeiaufgaben sowie zur Rekrutierung, Ausbildung und Organisation einer neuen lokalen Kosovo-Polizei, einschließlich einer Grenzpolizei, die es nach dem Rückzug der serbischen Sicherheitskräfte nicht mehr gab. Bis zum 5. September 2007 waren insgesamt 2456 Polizeivollzugsbeamte des

Bundes und der Länder im Kosovo eingesetzt, darunter 52 aus Hamburg. Wer in abgelegenen Bergdörfern eingesetzt wurde, musste unter den gleichen schwierigen Bedingungen leben wie die einheimische Bevölkerung. Im Sommer wird es bis zu 35 Grad heiß, während es im Winter bis zu minus 20 Grad kalt werden kann. Stromabschaltungen und Unterbrechungen bei der Wasserversorgung sind auch in den größeren Städten an der Tagesordnung und immer wieder Ursache von lokalen Demonstrationen. Armut ist weit verbreitet, das Anwachsen der Arbeitslosigkeit, insbesondere unter jungen Menschen, ist ein ungelöstes Problem. Wie zerbrechlich der Frieden im Kosovo ist, verdeutlichen die gewalttätigen Ausschreitungen, die sich am 17. und 18. März 2004 kosovoweit ereignet haben.

Unter extrem schwierigen Bedingungen unmittelbar nach Ende der ethnisch bedingten Gräueltaten sorgten Polizisten aus Hamburg auch im Kosovo für Sicherheit und Ordnung. Sie nahmen Straftäter fest und ermittelten gegen Kriminelle, sie schufen Vertrauen zur örtlichen Bevölkerung und bildeten einheimische Polizisten aus.

Zur Vorbereitung einer europäischen Rechtsstaatsmission für den Kosovo nahm ein Planungsteam der Europäischen Union im Januar 2007 seine Arbeit auf. Nach der Statuslösung für den Kosovo soll eine europäische Mission mit begrenzten exekutiven Befugnissen die Mission der Vereinten Nationen ablösen und den Kosovo bei der Fortsetzung des Aufbaus von Polizei und Rechtsstaat unterstützen.



**Ungewöhnliche Begegnung in Afghanistan**

#### **Albanien**

Auch in Albanien war ein Hamburger Polizeibeamter ab August 2000 für acht Monate an einer internationalen Polizeimission beteiligt. Die Westeuropäische Union unterstützte mit einem internationalen beratenden Polizeielement die lokale Polizei. Von Juni 1997 bis September 2001 war diese Mission unter Beteiligung von insgesamt 91 Polizeivollzugsbeamten des Bundes und der Länder aktiv.

#### **Georgien**

Am weitesten von der Heimat entfernt verrichtete bis jetzt ein Hamburger Polizist seinen Dienst in Georgien. Er war von Juli 2006 bis Oktober 2007 für die Beobachtermission der Vereinten Nationen tätig, welche 1993 zur

Kontrolle der Durchsetzung des Waffenstillstandsabkommens zwischen Georgien und Abchasien beschlossen worden war. Im Juli 2003 wurde dieser Mission eine internationale Polizeieinheit zugeordnet, um unter anderem die Rückkehr von Flüchtlingen zu ermöglichen. Örtliche Polizeiorgane werden beraten, unterstützt und ausgebildet. Bis zum 5. September 2007 waren insgesamt 16 Polizeivollzugsbeamte des Bundes und der Länder in Georgien eingesetzt.

#### **Afghanistan**

Noch entfernt von der Heimat ist seit diesem Jahr ein Hamburger Polizist in Afghanistan eingesetzt. Seit Juni 2007 unterstützt die Europäische Union die afghanische Regierung beim Aufbau der Polizei mit bis zu 60 Polizeivollzugsbeamten des Bundes und der Länder bei einer beabsichtigten internationalen Gesamtstärke



von 205 Polizisten. Diese werden auf zentraler Ebene in Kabul sowie auf regionaler Ebene in den Provinzen als Berater von Entscheidungsträgern afghanischer Sicherheitsbehörden, als Trainer und Ausbilder afghanischer Polizisten und als Koordinatoren für polizeiliche Ausstattungshilfen und -projekte eingesetzt. Auch in Zentralasien wird die Polizei Hamburg somit ihren Beitrag zur Friedenssicherung leisten.

Was macht diese Auslandseinsätze für Polizisten so interessant? Und warum beteiligt sich Hamburg an internationalen Polizeimissionen, wo doch alle Kräfte auch in Hamburg sinnvoll eingesetzt werden können und gebraucht werden?

Wir erinnern uns alle noch an die Flüchtlingsströme aus dem nicht mehr existierenden Jugoslawien insbesondere nach Deutschland, an die Not der in der Heimat verbliebenen Bevölkerung, aber auch an internationale Kriminalität und terroristische

#### Widrige Arbeitsbedingungen bei Staub und Hitze

Gefahren weltweit. Förderung und Aufbau rechtstaatlicher Strukturen sichert Lebensbedingungen, fördert Zukunftsperspektiven für die Bevölkerung in Krisengebieten und verhindert Flüchtlingsströme. Vor diesem Hintergrund erklären sich die europäischen und deutschen Sicherheitsinteressen. Für den Aufbau rechtstaatlicher Strukturen ist die Funktionalität einer entsprechend handelnden örtlichen Polizei von existenzieller Wichtigkeit. Die wachsende Bedeutung von Polizeikomponenten bei internationalen friedenssichernden Missionen zeigt sich deutlich in deren gestiegenen Anzahl und qualitativen Weiterentwicklung.

Hamburgs Bekenntnis zur Sicherheitspolitik der Europäischen Union und der Vereinten Nationen beinhaltet

die Bereitschaft, auch weiterhin Polizisten in internationale Polizeimissionen zu entsenden. Die Polizei Hamburg hat sich ihrer Verantwortung gestellt und wird sich ihr weiter stellen. Bis zum 18. Dezember 2007 waren 67 Polizisten in Bosnien und Herzegowina, im Kosovo, in Georgien und Albanien eingesetzt, davon elf Beamte zweimal.

Für Polizisten, die ihren ganz persönlichen Beitrag im Rahmen einer internationalen Polizeimission geleistet haben, wird die Begegnung mit der dortigen Bevölkerung, unter welchen Voraussetzungen auch immer, aber auch die Zusammenarbeit mit Polizisten aus aller Welt mit all ihren unterschiedlichen Vorstellungen von professioneller Polizeiarbeit eine unvergessliche Erfahrung bleiben.

In den Zeiten der Globalisierung und bei der Vielzahl von Krisensituationen auf allen Kontinenten bestehen letztendlich keine Alternativen zu internationalen Polizeimissionen ■

# Vor den Toren Hamburgs

## Die Arbeit der Hamburger Wasserschutzpolizei auf der Ober- und Unterelbe



**Peter Welchert, WSPK 3,  
Wasserschutzpolizei-  
kommissariat**

Die Wasserschutzpolizei Hamburgs ist nicht nur in Hamburg zuständig und tätig, sondern weit darüber hinaus. Auch auf der Elbe, stromauf- und stromabwärts vom Hamburger Hafen und auf der Nordsee sind die Wasserschutzpolizisten eingesetzt.

Bereits östlich von Schnackenburg beginnt die wasserschutzpolizeiliche Zuständigkeit von Hamburg. Diese ist in einem Abkommen mit den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein geregelt. Sie erstreckt sich auf der Elbe vom Hamburger Hafen bis in den so genannten Elbmündungstrichter bei Cuxhaven.

Die Inseln Neuwerk und Scharhörn in der Elbmündung sind ebenfalls Hamburgisches Staatsgebiet. In dieser so genannten Exklave ist die Hamburger Polizei unmittelbar zuständig.

Da die Grenzen der Küstenländer im Küstenmeer von Nord- und Ostsee nicht festgelegt sind, wurden in einem weiteren Abkommen die örtli-

chen wasserschutzpolizeilichen Zuständigkeiten geregelt.

Im Verlauf dieses über 300 Kilometer langen Zuständigkeitsgebietes nimmt die Wasserschutzpolizei ihre Aufgaben von vier Standorten aus wahr.

Für den Teil der stromaufwärts gelegenen Elbe (Mittelelbe) ist das Wasserschutzpolizeikommissariat 3 (WSPK 3) mit seiner Außenstelle in Lauenburg (WSPK 35) verantwortlich. Auf der Unterelbe, also dem Teil der Elbe, der stromabwärts des Hamburger Hafens liegt, teilen sich das Wasserschutzpolizeikommissariat 1 (WSPK 1) in Hamburg-Waltershof und das Wasserschutzpolizeirevier 4 (WSPR 4) in Cuxhaven die Zuständigkeiten. Das Revier in Cuxhaven betreut auch den Hamburgischen Teil des Küstenmeeres und den Bereich Neuwerk und Schahörn.

Die Übernahme der wasserschutzpolizeilichen Zuständigkeiten auf der Elbe durch ein Bundesland hat sich seit nunmehr 50 Jahren bewährt. Es gilt jedoch immer das jeweilige Landesrecht unabhängig von der Zuständigkeit. Das bedeutet, auf der Nordseite der Elbe, die zu Schleswig-Holstein gehört, gilt Schleswig-Holsteinisches Landesrecht. Im Gebiet Niedersachsens auf der Südseite gilt entsprechend niedersächsisches Recht.

Die Hamburger Wasserschutzpolizeibeamten müssen sich also nicht nur mit dem Landesrecht Hamburgs sondern auch mit der Rechtslage beider Nachbarn auskennen.

### Historisches vom Strom

Etwa 100 Kilometer westlich der Hamburger Landesgrenze befindet sich das Hamburger Wasserschutzpolizeirevier 4, inmitten der niedersächsischen Hafenstadt Cuxhaven. Eine über 500 Jahre gemeinsame administrative Vergangenheit durch das hamburgische Amt Ritzebüttel verbindet den niedersächsischen Nordzipfel mit der Freien und Hansestadt Hamburg. Erst 1937 tauschte Hamburg das Amt Ritzebüttel mit der Stadt Cuxhaven gegen das preußische Altona und Harburg-Wilhelmsburg ein. Lediglich der Amerikahafen und die Exklave mit der Insel Neuwerk blieben hamburgisch. Während der Besetzung durch die Briten zwischen 1945 und 1949 wurde auf der Elbe von der Nordsee bis zur Zonengrenze bei Schnackenburg wieder eine Wasserschutzpolizei eingerichtet, die von Hamburg aus geleitet wurde. Der Grundstein für die heutige Zuständigkeit wurde also bereits damals gelegt.

Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs – Hamburg bekam sein altes Hinterland zurück – erfolgte 1990

eine grundsätzliche Übereinstimmung mit der Freien und Hansestadt Hamburg über den Übergang des Amerikahafens an Niedersachsen, die am 5. Februar 1992 zu einem Staatsvertrag zwischen Hamburg und Niedersachsen führte. Noch heute zählen die vorgelagerten Inseln Neuwerk, Scharhörn und Nigehörn sowie das dazu gehörige Hamburgische Wattenmeer zum Territorium der Hansestadt und werden vom Bezirksamt Hamburg Mitte verwaltungsrechtlich betreut. Das WSPR 4 ist auf der Insel Neuwerk sowie im umliegenden Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer polizeilich originär zuständig. In den touristisch stark frequentierten Sommermonaten werden dort an bestimmten Wochenenden Beamte des Wasserschutzpolizeireviers zur Betreuung der Sommergäste eingesetzt.

### Die Aufgaben und Tätigkeiten auf der Ober- und Unterelbe

Die Tätigkeiten der Wasserschutzpolizei lassen sich vereinfacht in zwei Gruppen aufteilen: Die eine Gruppe setzt sich aus den klassischen Polizeiaufgaben zusammen, die auch von der Schutzpolizei an Land wahrgenommen werden, z.B. die Aufnahme von Verkehrsunfällen. Kurz gefasst handelt es sich um die Aufgaben der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung.

Zur anderen Gruppe gehört die Ausübung der schiffahrtspolizeilichen Vollzugsaufgaben auf See- und Binnenschiffahrtstraßen. Diese sind

durch gleich lautende Vereinbarungen, die die Länder mit der Bundesregierung geschlossen haben, für ganz Deutschland definiert. Dabei geht es vorrangig darum, Maßnahmen zu treffen, welche die Einhaltung der nationalen und internationalen Vorschriften für die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs gewährleisten.

Diese Gesetze, Verordnungen und Abkommen sind sehr umfangreich und beinhalten Verkehrsvorschriften wie Fahrregeln, Regeln zur Lichterführung<sup>1</sup> und über Schallsignale<sup>2</sup> sowie Kommunikationspflichten. Hinzu kommen Vorschriften über den Betrieb eines Wasserfahrzeugs wie Bau, Ausrüstung, Besetzung, Beförderung von gefährlichen Gütern oder den Schutz der maritimen Umwelt.

Während der Streifenfahrten wird das Hauptaugenmerk auf die Einhaltung der Verkehrsvorschriften gelegt. Kontrollmaßnahmen an Bord der Berufsschiffahrt erfolgen dagegen primär in den Häfen.

Werden Störungen oder Gefährdungen für die Schifffahrt oder die maritime Umwelt im Rahmen von Streifen bekannt, treffen die Schiffs-

Liegeplatz am WSPK 1, Waltershofer Hafen



1 Die Verkehrsvorschriften für die Seeschifffahrt bestimmen, dass durch Wasserfahrzeuge z.B. zwischen Sonnenunter- und -aufgang bzw. bei verminderter Sicht bestimmte „Lichter“ geführt werden müssen. Nur die konkrete Anordnung von „Topp-, Seiten-, Heck- oder anderen Lichtern“ ermöglicht es den übrigen Verkehrsteilnehmern häufig, die Art eines anderen Fahrzeuges (z.B. Manövrierbehindertes Fahrzeug) bzw. die ggf. besondere Verkehrssituation (z.B. Fahrzeug in Fahrt) zu erkennen.

2 Schallsignale werden in der Schifffahrt mittels spezieller Schallsignalanlagen z.B. Tyfon gegeben. Präzise vorgegebene Tonreihenfolgen und -längen geben anderen Verkehrsteilnehmern Hinweise auf konkrete Verkehrs- oder sogar Gefahrensituationen. Ein kurzer Ton dauert ca. eine Sekunde, ein länger zwischen vier bis sechs Sekunden. So hat ein Schiffsführer z.B. das Manöver „Ich arbeite rückwärts“ durch drei kurze Töne anzuzeigen.

führer der Funkstreifenboote alle erforderlichen Maßnahmen, um diese zu beseitigen.

Dabei arbeiten sie eng mit den weiteren auf der Elbe und im Bereich der Schifffahrt tätigen Behörden, Institutionen und Verbänden zusammen, um eine maximale Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten.

### **Einsätze auf der Elbe**

Die folgenden drei Ereignisse sind Beispiele aus dem täglichen Dienst der Wasserschutzpolizei Hamburg.

### **Brand auf dem Gütermotorschiff „Antonia“**

Das Gütermotorschiff „Antonia“ war auf der Elbe zwischen Wischhafen und Freiburg in Brand geraten. Das Schiff befand sich ohne Ladung auf der Reise nach Hamburg. Die zwei Mann starke Besatzung, Schiffsführer (73) und Matrose (58), war nicht in der Lage, das Feuer zu löschen. Es bestand nicht nur eine große Gefahr für die Besatzung, sondern auch für das Fahrzeug, das sich auf Grund der Rauchgase, die in das Steuerhaus drangen, nur unter Schwierigkeiten manövrieren ließ.

Das auf Untereelbestreifenfahrt befindliche Polizeiboot „Bürgermeister Weichmann“ begab sich so schnell wie möglich zum Havaristen. Gleichzeitig leitete die Verkehrszentrale Brunsbüttel das brennende Schiff über Funk zur Freiburg-Reede. Hier, außerhalb des stark befahrenen Fahrwassers, konnte das Schiff aus dem Wind gedreht werden. Der Rauch war für die Besatzung nun nicht mehr lebensbedrohlich. Mit wenig geeigneten Bordmitteln versuchte die Besatzung erfolglos das Feuer zu löschen.

Nach Eintreffen der „Bürgermeister

Weichmann“ am Einsatzort verschaffte sich die Besatzung ein Bild über die Lage. Währenddessen wurde die Feuerwehr über die Feuerwehrleitstelle Stade alarmiert und ein Seenotrettungskreuzer der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) zum Einsatzort entsandt, um eventuell, verletzte Personen zu bergen.

Das Havariekommando in Cuxhaven (gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Küstenländer zur Bekämpfung komplexer Schadenslagen auf See) wurde mit der Gesamteinsatzleitung beauftragt. Mit dem auf der „Bürgermeister Weichmann“ befindlichen Feuerlöschmonitor wurden bis zur professionellen Brandbekämpfung die Bordwände des Gütermotorschiffes gekühlt. Aus Hamburg wurde der Polizeihubschrauber „Libelle 2“ angefordert, der über eine Wärmebildkamera verfügt, mit der der Brandherd genauer lokalisiert werden konnte. Mit Hilfe der Kamera konnten der Feuerwehr wichtige Hinweise gegeben werden.

Unter schwerem Atemschutzgerät drangen die eingesetzten Feuerwehrmitarbeiter bis zum Brandherd im Logisbereich vor und löschten das Feuer mit Wasser und Schaum.

Da für die Besatzung hiernach keine unmittelbare Gefahr mehr bestand, nahm die Besatzung der „Bürgermeister Weichmann“ erste Ermittlungen vor, um die Ursache für den Schiffsbrand zu klären. Wegen des Verdachts fahrlässiger Brandstiftung wurde der Logisbereich des Gütermotorschiffes als Tatort gesichert. Die weitere Bearbeitung der Brandermittlung lag im Zuständigkeitsbereich der Kriminalpolizei Stade. Als Ursache für das Feuer wurde festgestellt, dass ein

Besatzungsmitglied mit einer brennenden Zigarette eingeschlafen war.

### **Alkohol am Ruder**

August 2007 – Die Oberelbe bei Stromkilometer 592 in der Nähe der niedersächsischen Ortschaft Drage:

Es war eine der wenigen lauen Sommernächte. Unzählige Menschen säumten die Deiche und schauten gebannt in den Nachthimmel. Fackeln und Laternen leuchteten, die Elbe war übersät vom Flimmern der Positionslaternen unzähliger Sportboote und die Luft erfüllt vom Tuten der Bootshörner und den Detonationen der Feuerwerksraketen. Deren Leuchsterne und Glitzerschauer tauchten die gesamte Szene in ein unwirkliches Licht: „Die Elbe brennt“. Jedes Jahr im Sommer kommen Tausende von Menschen hier an und auf der Elbe zusammen zu diesem faszinierenden Ereignis.

Doch in diesem Jahr wurde der Zauber gestört: Plötzlich ertönte lautes Rufen auf dem Wasser. In der Nähe befindliche Personen konnten das Knirschen von Bootsrümpfen hören, die gegeneinander gepresst wurden. Das Ganze untermalt von Schreien der betroffenen Bootsbesatzungen. Relingsstützen verbogen und Außenbordmotoren wurden aus ihrer Halterung gehoben.

Dann heulte ein Bootsmotor auf und mit hoher Fahrt entfernte sich ein Motorboot elbaufwärts Richtung Geesthacht.

Szenenwechsel – Eine knappe Stunde später in der Schleuse Geesthacht. Mehrere Sportboote lagen in der Schleusenkammer und wollten nach der abendlichen Veranstaltung zurück in ihre Heimathäfen oberhalb der Schleuse.



Einer der Bootsführer erkannte plötzlich das Boot wieder, welches vor knapp einer Stunde die oben beschriebene Kollision verursacht und sich dann mit schäumender Bugwelle aus dem Staub gemacht hatte.

Ein Anruf bei der Wasserschutzpolizei und kurze Zeit später war diese mit dem Streifenboot WS 22, Heimathafen Hamburg, zur Stelle.

Der Sachverhalt wurde protokolliert und die Personalien der Beteiligten wurden erfasst. Wie sich herausstellte, war bei dem Verursacher auch noch eine gehörige Portion Alkohol im Spiel, sodass gegen ihn ein Strafverfahren eingeleitet wurde, denn auf dem Wasser gelten in diesem Zusammenhang mittlerweile ähnlich strenge Regelungen wie im Straßenverkehr. Diese abendliche Bootstour nahm damit für den Betroffenen ein eher unerfreuliches Ende.

#### **Der Lotse ging von Bord**

Gleicher Ort, einige Monate später. Ein nasskalter Februarmorgen in der Schleuse Geesthacht. Ein Beamter der Außenstelle der Hamburger Wasserschutzpolizei in Lauenburg hatte

#### **Schweres Hafenstreifenboot auf der Elbe im Einsatz**

sich gerade vom Schleusenmeister verabschiedet. Auf der Schleusenmauer kam ihm ein älterer Herr entgegen. Noch ein bekanntes Gesicht. Es war ein ehemaliger Binnenschiffer, der seine kleine Rente mit Lotsendiensten auf der Oberelbe aufbesserte. In einem kurzen Gespräch erfuhr der Hamburger Wasserschutzpolizist, dass der Lotse gerade von einem Binnenmotorschiff abgestiegen war, dessen niederländischer Schiffsführer weiter nach Hamburg wollte, aber unterhalb der Schleuse wohl noch erst einmal festmachen würde.

Der Wasserschutzpolizist entschloss sich zu einer Überprüfung von Fahrzeug und Besatzung. Hintergrund war, dass ortsunkundige Schiffsführer für die Elbe zwischen Geesthacht und Hamburg ein besonders Streckenzeugnis benötigen, mit dem sie nachweisen müssen, dass sie mit den schwierigen Fahrwasser-

verhältnissen auf der Oberelbe vertraut sind.

Als der Beamte kurz darauf die Liegeplätze unterhalb der Schleuse erreichte, herrschte dort gähnende Leere. Da ausgewachsene Binnenschiffe sich gemeinhin nicht in Luft auflösen, musste das Schiff seine Reise nach Hamburg ohne Unterbrechung und vermutlich auch ohne Lotsen fortgesetzt haben.

Am Wasserschutzpolizeikommissariat 3 am Harburger Binnenhafen klingelte kurz darauf das Telefon: Schiffsname, voraussichtliche Ankunft in Harburg und Grund für die Überprüfung wurden durchgegeben.

Als das Fahrzeug wenige Stunden später seinen Liegeplatz im südlichen Reiherstieg erreichte, standen bereits zwei Beamte an der Pier und gingen an Bord. Es stellte sich heraus, dass die Vermutung des Kollegen aus Lauenburg begründet war. Seine Streckenkunde für die Oberelbe konnte der Schiffsführer nicht nachweisen.

Das war Sparen am falschen Ende, denn die zu erwartende Geldbuße überstieg das eingesparte Lotsengeld um mehr als das Doppelte. ■



# Serientaten

## Serienerkennung bei Einbruchdiebstählen und deren Bekämpfung



Peter Hartkopp-Unger, ZD 6630,  
Zentraldirektion

Die Polizei spricht immer dann von Serien, wenn mehrere gleichartige Taten in zeitlichen Abständen von einem oder mehreren selben Tätern begangen werden. Woher wissen wir aber, dass mehrere Einbrüche von einem und demselben Täter begangen wurden?

Zunächst müssen wir davon ausgehen, dass ein Einbrecher auch nur ein Mensch ist, also ein „Gewohnheitstäter“. Er übt ein kriminelles „Handwerk“ aus, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Wie jeder „Handwerker“ hat er seinen Job gelernt. Er probiert auf verschiedene Weisen aus, wie er sich am besten Zutritt zu dem Objekt seiner Begierde verschafft. Er findet seine Art, wie er Hindernisse am besten überwindet, welche Objekte sich für ihn am besten eignen und wo er das, was er sucht, am ehesten finden kann. Je mehr Taten er begeht, desto mehr Übung bekommt er. Er entwickelt Geschick. Er spezialisiert sich. Und genau das macht ihn aus, seine bevorzugte Arbeitsweise, seinen Modus Operandi (lateinisch: „Art des Handelns“ oder

„Art der Durchführung“). Daran und an einigen anderen Dingen erkennen wir den Serientäter.

Wer ist in der Lage, einen Serientäter zu erkennen? Das kommt auf seinen Handlungsradius an. Begeht er seine Taten nur innerhalb des Zuständigkeitsgebietes eines Polizeikommissariates, sollte jeder Einbruchssachbearbeiter beziehungsweise dessen Sachgebietsleiter in der Lage sein, eine Serie zumindest im Ansatz zu erkennen.

Sobald der Täter aber seine Taten im gesamten Stadtgebiet begeht, wird dieses schwieriger. Die Polizei reagierte darauf, indem sie das Lagezentrum der Zentraldirektion (ZD 011) im Polizeipräsidium einrichtete. Diese Dienststelle wird über sämtliche Einbrüche in Hamburg in Kenntnis gesetzt. Die dortigen Sachbearbeiter vergleichen die jeweiligen Ereignisse miteinander und werten sie in Bezug auf die Arbeitsweise der Täter aus. Wird eine Tatserie erkannt, erhalten die Leitung der Zentraldirektion, das zuständige Polizeikommissariat und die Dienststelle zur Bekämpfung spezieller Einbruchsdelikte (ZD 661) darüber Kenntnis. Die Dienststellen werden so in die Lage versetzt, alle vorhandenen Einzelspuren zusammenzufügen und einem Puzzle gleich die einzelnen Teile zu einem Ganzen zusammenzufügen. Mit der Aufklä-

rung ganzer Serien wird nicht nur der Täter seiner gerechten Gesamtstrafe zugeführt, es werden auch weitere Taten verhindert. Welche Spuren, Hinweise und Informationen uns dabei im Einzelnen helfen, soll aus nachvollziehbaren Gründen unser Geheimnis bleiben.

Mit unserer gezielten Auswertung konnten in letzter Zeit diverse Einbruchsserien erkannt und durch anschließende Ermittlungsarbeit aufgeklärt werden:

Da war zum Beispiel der 16-jährige Toni B., dessen Arbeitsweise doch recht simpel war. Er hatte es sich zu Eigen gemacht, die Fenster von Häusern einfach nur einzuschlagen. Dabei wurde eine Menge Lärm verursacht. Er nahm alles von Wert mit, was er tragen konnte. Ihm wurden 23 Taten nachgewiesen. Inzwischen sitzt er in Haft. Hoffen wir, dass dieses zumindest verhindert, dass er seine Arbeitsweise weiter entwickelt.

Ein weiterer Serieneinbrecher war der drogenabhängige Sascha P. Getrieben von seiner Sucht musste er sich das nötige Geld verschaffen, um die für ihn notwendigen Drogen zu finanzieren. Er ging schon etwas leiser zu Werke. Anstatt die Fensterscheiben mit roher Gewalt einzuschlagen, benutzte er ein bestimmtes Werkzeug, mit dem er die Fenster oder Terrassentüren der bevorzugten Ob-

jekte aufhebelte, um an die Beute zu gelangen. Auch er wurde zu Freiheitsentzug verurteilt, weil ihm neun Taten nachgewiesen werden konnten.

Dann war da noch der polizei-bekannte Shefquet S. Sein Fachgebiet war nicht nur der Einbruch. Er hatte auch schon diverse andere Straftaten begangen. Er hatte mehrere bevorzugte Arbeitsweisen entwickelt und ist von den zuvor genannten Tätern wohl der professionellste. Je nach Beschaffenheit der Fenster oder Türen hebelte er diese mit einem Werkzeug auf oder bohrte ein kleines Loch in den Rahmen. Hierdurch führte er einen Draht, mit dem er die Fenster oder Türen entriegelte. Er hatte es vorwiegend auf Bargeld, Schmuck und Kreditkarten abgesehen. Ihm wurden 42 Taten zugeordnet. Leider konnten ihm zunächst nur sechs nachgewiesen werden, da er nicht geständig und auch kein geeignetes Beweismaterial vorhanden war. Das stand einer Verurteilung zu einer Haftstrafe nicht im Wege. Inzwischen können ihm weitere zehn Taten zur Last gelegt werden, weil er seine DNA-Spur an Tatorten hinterlassen hatte. DNA ist der Träger der bei jedem Menschen unterschiedlichen Erbinformationen, dieser so genannte „genetische Fingerabdruck“, ist auch hier ein hervorragendes Beweismittel.

Nun gibt es aber auch Täter, die überregional, ja sogar international Einbrüche begehen. Da ist zunächst aus dem Jahr 2004 der tragische Fall aus Hamburg-Blankenese. Der Geschädigte überraschte den Einbrecher, konnte diesen nach Verfolgung stellen und wurde daraufhin von dem Täter erschossen. Der nun wegen Einbruch und Totschlags Gesuchte wurde später in Hessen festgenom-



men und anhand vorliegender DNA-Spuren überführt. Er kommt für eine Vielzahl von Einbrüchen im gesamten Bundesgebiet und über dessen Grenzen hinaus in Frage.

Wie werden aber solche überregionalen Tatzusammenhänge oder Serien erkannt? Beim Bundeskriminalamt (BKA) in Wiesbaden gibt es ebenfalls eine Dienststelle, die sich mit der Auswertung von Straftatmeldungen befasst und überregionale Serien erkennen kann.

Darüber hinaus setzen die Dienststellen der Länder sich gegenseitig über ihre besonderen Fälle in Kennt-

nis. Auf diese Weise können auch bundesweite Zusammenhänge erkannt werden.

2007 wurde in Hamburg eine Ermittlungsgruppe (EG) mit dem Namen „Sackkarre“ gegründet. Die EG setzte sich aus Hamburger Sachbearbeitern und Ermittlern anderer betroffener Bundesländer zusammen. Hintergrund war eine Serie von Geldautomaten-Diebstählen im norddeutschen Raum. Die Täter stahlen jetzt komplette Geldausgabeautomaten aus Vorräumen von Banken und anderen öffentlichen Gebäuden.

Das verbindende Element: Sie transportierten diese recht schweren Geräte mit speziell umgearbeiteten Sackkarren ab, bevor sie sich an den Inhalt heran machten.

Die überführten Täter befinden sich in Haft. Neben den sieben Geldautomaten-Diebstählen, konnten ihnen weitere 29 Geschäfts- und sieben Wohnungseinbrüche nachgewiesen werden, die sie mit anderen Tätern zusammen begangen hatten.

Anhand vorliegender Beispiele ist erkennbar, wie wichtig es ist, eine Serie von Taten zu erkennen. Dieses ist nur durch eine akribische Auswertung möglich, die wiederum eine gute Tatortarbeit und eine detaillierte Beschreibung der Tatörtlichkeit und Handlungsweise erfordert.

Am erfreulichsten wäre es natürlich, wenn es gar nicht erst zu einem Einbruch kommen würde. Dafür kann jeder selbst eine Menge tun: Schützen Sie sich und Ihr Eigentum. ■

Die **Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle**  
**Caffamacherreihe 4, 20355 Hamburg**

steht Ihnen diesbezüglich gern mit Rat zur Seite. Sie erreichen sie von montags bis freitags zwischen 10:00 und 16:00 Uhr unter der Telefonnummer **040 4286-71280 oder 71381**.

# Polizei Hamburg in Zahlen

## Personal

9 921 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon:

- 6 246 bei der Schutzpolizei, davon 1 361 Frauen
- 1 553 bei der Kriminalpolizei, davon 393 Frauen
- 522 bei der Wasserschutzpolizei, davon 13 Frauen
- 1 600 der allgemeinen Verwaltung, davon 738 Frauen

In der Polizei Hamburg arbeiten 25 Vollzugsbeamtinnen und Beamte, 11 Arbeitnehmer (Beschäftigte nach TV-L) im Polizeidienst sowie 21 Arbeitnehmer der allgemeinen Verwaltung mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

## Ausrüstung

- 6 796 ballistische Unterziehschutzwesten
- 9 400 Reizstoffsprüngeräte
- 8 399 Pistolen SIG Sauer P 6
- 34 Pistolen Walther P 5
- 575 Pistolen Heckler und Koch P 2000 V 2
- 447 Maschinenpistolen Heckler und Koch MP 5

## Einsatzkommunikation

- 5 803 Funkgeräte
- 1 667 Mobilfunktelefone (LPV 1116)

## Computer

- 6 000 PC, davon 5 428 vernetzt

## Fuhrpark

- 236 Funkstreifenwagen
- 114 Mannschaftswagen und Kleinbusse
- 493 zivile PKW
- 44 Motorräder
- 27 Nutzfahrzeuge und Anhänger
- 136 Sonder- und Spezialfahrzeuge

Gesamtjahresfahrleistung: 17,2 Millionen Kilometer

## Dienstboote

- 2 Küstenstreifenboote mit Tochterboot
- 8 Hafestreifenboote
- 1 Alsterstreifenboot
- 6 Hilfeinsatzboote
- 6 Mehrzweckboote (LBP)
- 14 Katastrophenschutzboote

## Einsatzzahlen 2007

- 491 100 Einsätze, d. h. 1 345 pro Tag

Stand: 31.12.2007



---

**Der Polizeiverein Hamburg e.V.  
ist eine gemeinnützige Vereinigung  
zur Förderung des Verständnisses  
zwischen Bürger und Polizei.**

---